Informations-Dienst
zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten



ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 161 22. Januar 1977

D 1870 CX

INLAND

INTERNATIONALES

* frankfurter
* informationsdienst e.v.
* hamburger allee 45
* 6000 frankfurt 90
* tel. 0611/70 43 52

* postadresse :
* postfach 90 03 43
* 6000 frankfurt 90

* redaktionsschluß :
* donnerstag 20 uhr

kontaktzentren :

2000 hamburg
die hälfte des himmels
schlüterstr. 79
tel. 040/410 42 62

4630 bochum
politischer buchladen
im westenfeld
tel. 0234/70 23 36

5000 köln
der andere buchladen
zülpicher str. 197
tel. 0221/42 02 14

7400 tübingen
aktion politischer
buchladen
nauklerstr. 20
tel. 07071/23 393

8000 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 0811/280 95 22

schweiz :
eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01/ 39 12 67

druck: druckladen

Einzelverkaufspreis:

1,50 mark incl. 5,5% mwst

vierteljahres-abo:
18 dm gegen vorauskasse
auf das postscheckkonto:
frankfurter
informationsdienst e.v.
6000 frankfurt 90
nr. 52 52 28 - 602
überweisen.
bitte genaue anschrift
und abonummer angeben, gegebenenfalls
stichwort "neuabo" oder
"adressänderung".

SCHWARZFAHRERLACK?

HOECHST 20.Januar Die Firma CLOU sorgt mit ihrem neuen Produkt, dem sogenannten ‚Zapponlack', für gehörige Verwirrung. Während die einen damit ausschließlich und zweckgemäß Modellflugzeuge und Laubsägearbeiten lackieren, scheinen es zwielichtige Benutzer zu ganz anderen Vorhaben zu mißbrauchen. Wir warnen daher alle Bastelgeschäftbesitzer unter unseren Lesern ganz ausdrücklich vor solchen Kunden, die den Zapponlack möglicherweise auf Fahrscheine, die in einem Selbstentwerter gestempelt werden müssen, gründlich auftragen könnten, und den ausgedruckten Stempel eventuell nach der Fahrt mit einem weichen Radiergummi wieder entfernen könnten und somit ein und denselben Fahrschein öfter als erlaubt in Anwendung zu bringen mögen.

Um zu verhindern, daß diese illegale und ruchlose Praxis um sich greift, könnte man in den einschlägigen Geschäften an das einschlägige Produkt ein Hinweisschild heften mit dem Text: „Achtung Schwarzfahrer-Lack! Nicht an Langhaarige,Hennahaarige oder unordentlich bis bunt geleidete Personen verkaufen!"

Doch auch die ordentlichen Bastelkunden sind darauf hinzuweisen, daß Zapponlack ebensowenig auf unbestempelten Briefma. ken was zu suchen hat, weil sich postschädigungswillige Empfänger mit ebenfalls einem Radiergummi in den Besitz eines frischen Postwertzeichens bringen könnten, das doch eigentlich durch das Bestempeln der Post seine Gültigkeit verloren haben sollte. Wehret allen möglichen Anfängen!

TIPS FÜR SCHEIDUNGSWILLIGE

HAMBURG 20. Januar Rechtliche Hintergründe, Tips und Ratschläge gibt der neue Scheidungsratgeber, den die Hamburger Jurafrauengruppe zusammengestellt hat. Darin steht was über das alte und das neue Scheidungsrecht, die Scheidungsfolgen usw.. Er soll vor allem Frauengruppen bei ihrer Frauenberatung helfen, aber auch einzelnen Frauen, die mit dem Problem Scheidung konfrontiert sind.

Zu erhalten bei:
Gina Holz c/o Petra Ewe, Neuenfelder Str. 4, 2102 HH 93.
nur gegen Vorkasse, pro Ratgeber 1,50 DM plus 0,70 Dm Porto, zu überweisen auf das Postscheckkonto
Hamburg, 3543 29 - 202 (Blz 200 100 20) Petra Ewe
Stichwort: Scheidungsratgeber

BILDUNGS- UND FREIZEITHAUS ALTENMELLE

MELLE 20. Januar Für Klassenfahrten, Ferienaufenthalte, zur Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen steht vor den Toren der Stadt Melle (zwischen Osnabrück und Bad Oeynhausen) das Bildungs- und Freizeithaus zur Verfügung. Eine Initiativgruppe von Müttern, Pädagogen, Studenten und Kindern hat dort Unterkunft für etwa 100 Leute geschaffen, fünf Gruppenarbeitsräume, einen großen Saal für 80 Menschen, Dunkelkammer, Musikraum und ein Kinderspielplatz gibts bereits. Die Werkstätten für Batik-, Webe- und Holzarbeiten sind noch im Aufbau.

Kostet pro Tag und Mensch:	bis 2 Tage	ab 3 Tage
für Vollverpfleger	24,-- DM	19.-- DM
für Selbstversorger	7,50 DM	5,-- DM

(Sondertarife sind nach Vereinbarung möglich.)

Kontaktadresse:
Bildungs-und Freizeithaus Altenmelle
4520 Melle 1
Tel.: 05422-5763

EAP-MATERIAL GESUCHT

FRANKFURT 20. Januar Es hat sich eine Gruppe zur Erstellung einer Dokumentation über die Machenschaften der ELC/EAP gebildet (vgl. ID 116) . Für die Dokumentation werden auch Berichte über persönliche Erfahrungen mit der ELC/EAP benötigt. Sendet bitte alles was ihr habt oder wißt an die Redaktion des ID, die die Berichte an uns weiterleiten wird.

ES WAR EINMAL EIN MANN,
DER HATTE EINEN ARM,
DER ARM WAR IHM ZU LANG
– NEN KNOTEN DREHTER
REIN, DA WAR ER IHM ZU
KLEIN, – VOR ÄRGER GING
ER EIN!
AU FEIN!

NEUES LATEINAMERIKA-INFO

BONN 12. Januar Neben der seit längerem arbeitenden „Informationsstelle südliches Afrika – ISSA" hat jetzt die „Informationsstelle Lateinamerika – ILA" ihre Informationsarbeit aufgenommen. Produkt daraus ist die Nr. 1 vom „ila-info", das 10 mal im Jahr erscheint, für Studenten 1,50 DM, für andere als Abo 2,00 DM kostet.
Redaktionsadresse: ILA – Buschstraße 20, 5300 Bonn

NOTIZ ZUM FRANKFURTER LEHRERZENTRUM

FRANKFURT 17. Januar Zu Beginn des Jahres 1977 sind die beiden bisher getrennt voneinander bestehenden Lehrerzentren in Frankfurt fusioniert. Dies e i n e Lehrerzentrum ist jetzt in der Bockenheimer Lstr. 107, Tel. 74 69 29 und hat ab Februar folgende Öffnungszeiten: So - Do täglich 18 - 20 Uhr.Außer den Arbeitsgruppen findet Sonntags ab 20 Uhr ein pädagogische und nichtpädagogischer Dämmerschoppen zur besseren Vorbereitung auf die neue Schulwoche statt.

PATENSCHAFTEN FÜR POLITISCHE GEFANGENE IN SPANIEN

WESTBERLIN 17. Januar Rechtsanwalt Rainer Frommann, der im Jahr 1975 als Pressebeobachter in Spanien war, macht auf eine Broschüre aufmerksam. Sie heißt „Fakten und Dokumente zur politischen Verfolgung in Spanien 1976/ Ein Appell zur Unterstützung der politischen Gefangenen" und ist in linken Buchläden zu haben. Gleichzeitig mit der Broschüre ruft er zu materieller Unterstützung auf: „Die gespendeten Gelder dienen einzig dazu, parteiunabhängig politische Gefangene und deren Familien zu unterstützen. (Es werden keine Agit-Prop-Mittel daraus finanziert). Teilweise werden die Gelder direkt an die Betroffenen überwiesen (z.Bsp. die Familie von Sanchez - Bravo), oder zwei Anwaltsbüros in Madrid und Barcelona übernehmen die Vermittlung."

Kontonr. 675/3818/01 Berliner Diskontobank, Kennwort „Spanien"

PROZESS GEGEN R.OTTO, K.H.ROTH – DAS NEUE KÖLNER LANDRECHT

ERSTER PROZEßTAG (17.1.)

Am 17.Januar um 9 Uhr begann die Verhandlung. Das Schwurgericht am Appellhofplatz in Köln war durch ein großes Polizeiaufgebot (Mannschaftswagen, berittene Polizei, Polizisten mit MP's im Anschlag) abgesichert. Von uns kamen nur ungefähr zehn Leute in den Zuschauersaal. Leibesvisitation, Ablichten der Personalausweise, Abgeben von Handtaschen – so sah die Prozedur aus, bevor wir in den Gerichtssaal kamen.

Roland und Karl-Heinz wurden getrennt und von je zwei Wärtern in den Saal gebracht. Karl-Heinz sah wahnsinnig schlecht aus. Der Transport (enge und schlecht belüftete Zelle im Gefangenentransporter, anschließender Hubschraubertransport) hatte seine Koliken und Spasmen sofort wieder verstärkt. Karl-Heinz und Roland gaben sich die Hände.

Die Verhandlung wurde damit eröffnet ,daß die Anwälte sofort die Sitzordnung beanstandeten. Denn Roland und Karl-Heinz saßen auf der harten ‚Sündenbank', voneinander durch Wärter getrennt. Rechts und links neben ihnen Wärter. Die Anwälte verlangten,daß

– Roland und Karl-Heinz neben ihnen sitzen konnten. Nur so sei eine unüberwachte Verteidigerbesprechung möglich. Die Angeschuldigten müßten in der Lage sein, unüberwacht von Polizistenaugen, ihre Unterlagen einzusehen und sich Aufzeichnungen zu machen.

– für Karl-Heinz ein einigermaßen bequemer Stuhl zur Verfügung gestellt würde, um der Verhandlung überhaupt folgen zu können.

Das war der erste Streitpunkt zwischen dem Herrn Vorsitzenden und den Anwälten. Nach kurzer Beratung nahm Draber dahingehend Stellung, daß er zwar den Antrag der Anwälte prinzipiell (nach 238 StPO) als unzulässig zurückweisen würde, aber heute, da noch zwei Plätze frei seien, gestatten würde.
Zur Feststellung der Identität erlaubte sich Draber auch die Frage: Sie sind nicht in Freiheit, Sie sind in Haft? Weder Roland noch Karl-Heinz äußerten sich zu dieser zynischen Frage.
Draber wollte mit der Verlesung der Anklage beginnen. Doch die Anwälte intervenierten erneut und verlangten, daß erstens ein Tonband zur Protokollierung zugelassen werden sollte und zweitens die Haft- und Verhandlungsfähigkeit von Karl-Heinz festzustellen sei.

Ein großer Streit ergab sich zur Frage der Zulassung eines Tonbandgerätes zwischen den Anwälten und Draber. Bereits vor Prozeßbeginn war den Anwälten die Mitnahme des Tonbandes untersagt worden. Bereits in dieser Auseinandersetzung zeigte Draber, daß er offensichtlich nicht gewillt war, sich an die Strafprozeßordnung zu halten. Er sagte schlicht und einfach Nein, ohne rechtliche Gründe für seine Ablehnung anzugeben. Die Anwälte zitierten die entsprechenden Paragraphen der Strafprozeßordnung; sie verwiesen auf eine entsprechende BGH-Rechtsprechung und RA Hannover legte ein zu diesem Punkt eingeholtes Gutachten der Bremer Anwaltskammer vor. Die Anwälte forderten zu ihrem eigenen Schutz, um sich eventuellen Ehrengerichtsverfahren abzusichern ein Tonband. Wiederholt forderten sie Draber auf, doch zumindest die rechtlichen Grundlagen für sein ungewöhnliches Vorgehen zu benennen. Herr Draber blieb bei seinem Nein.

Unter den Zuschauern und der Presse machte sich Empörung breit. Die Anwälte forderten nun zu diesem Zeitpunkt die Stellungnahme des gesamten Gerichts (drei Berufsrichter und Schöffen). RA Hannover hatte vorher dargelegt, wenn die Zulassung des Tonbandes abgelehnt würde, sehe er darin – weil die Verteidigung beschränkt würde – einen absoluten Revisionsgrund. Zu diesem Zwecke sei ein Beschluß des gesamten Gerichtes notwendig. Doch Herr Draber blieb bei dem Nein. Die Anwälte protestierten, denn der Vorsitzende hat nach der Strafprozeßordnung nicht das Recht, das gesamte Gericht zu übergehen und selbst zu entscheiden.

Die Anwälte von Roland: Niepel und Heismann verlangten, um einen Befangenheitsantrag zu formulieren, eine Verhandlungspause. Im Namen von Roland wurde folgende Stellungnahme sinngemäß verlesen: „Ich halte den Gerichtsvorsitzenden grundsätzlich für befangen. Ich werde jedoch meinen Befangenheitsantrag solange zurückzustellen, bis die Frage der Haft- und Verhandlungsfähigkeit von Karl-Heinz geklärt ist. Ich behalte mir vor, zu einem späteren Zeitpunkt den Befangenheitsantrag zu stellen."

Erneut verlangten die Anwälte zur Frage der Zulassung eines Tonbandes die Stellungnahme des gesamten Gerichts. Zum ersten Mal äußerten sich die staatlich bestellten und bezahlten Zwangsverteidiger. Herr Zelenka fiel mit den Worten „man müsse hier doch erst mal die Luft rauslassen" den Wahlverteidigern in den Rücken und bestätigte Draber. Durch die Anwälte von Karl-Heinz und Roland wurde klargestellt,daß die Zwangsverteidiger nicht im Namen der Angeschuldigten sprechen würden und doch besser schweigen sollten.
Rechtsanwalt Golzem stellte folgenden Antrag:

– daß der von ihm per Gerichtsvollzieher geladene und im Saal anwesende Professor Dr.Beck sofort zur Verhandlungsfähigkeit von Karl-Heinz zu hören sei.
– daß diesem Arzt sofort die Möglichkeit zur unmittelbaren Untersuchung und Behandlung von Karl-Heinz zu geben sei.

– daß die Verhandlung bis 16 Uhr zu unterbrechen sei. Zum ersten, um die dringend erforderliche Untersuchung zu ermöglichen und zum zweiten benötigten die Anwälte Zeit, um einen grundsätzlichen Ablehnungsantrag zu formulieren.
Die Anwälte kündigten an, daß Karl-Heinz selbst zu seiner gesundheitlichen Situation und Behandlung Stellung nehmen würde. Auch zu diesem Antrag gab es eine heftige Diskussion zwischen Draber und den Anwälten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß die Zulassung von Herrn Prof.Beck unmittelbar vor Weihnachten mit der Begründung abgelehnt wurde, daß K.H. Roth in der JVA Bochum ausreichend medizinisch versorgt sein. Im Gegensatz zu dieser zynischen Aussage steht die Tatsache, daß Karl-Heinz zwischen Weihnachten und Neujahr eine schwere gesundheitliche Krise durchgemacht hatte und zusätzlich unter extremen psychischen Deprivationserscheinungen litt. So entfernte er sich mit eigenen Händen einen ein Meter langen Rückstau von Stuhlgang. Es scheint, daß Draber unter allen Umständen verhindern möchte, daß ein angesehener und unabhängiger Facharzt den gesundheitlichen Zustand von Karl-Heinz beurteilt und dies öffentlich wird.

Wie war zu diesem Zeitpunkt die Atmosphäre im Gerrichtssaal? Die Anwälte versuchten immer wieder, die von ihnen gestellten Anträge durchzubekommen. Draber lehnte alles ab, ohne sich dabei um rechtliche Bestimmungen zu kümmern. Die Öffentlichkeit und die Presse wurden zunehmend verärgerter. Karl-Heinz Spasmen und Koliken nahmen zu. Die nicht zugelassene Öffentlichkeit stand vor dem Gerichtsgebäude und sang mit dem Kölner Straßenmusiker Klaus der Geiger Lieder. Die Anwälte von Karl-Heinz forderten aufgrund der rapiden Verschlechterung seines Zustandes eine sofortige Unterbrechung. Sie beantragten, daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, sich hinzulegen und auszuruhen.
Die Haftzellen für die Angeschuldigten sehen nämlich so aus: eine Holzbank, kein Fenster, nur ein schmaler Entlüftungsschacht. Nach einem erneuten Streit, gestattet Draber die Unterbrechung. Völlig unvermutet wies er in diesem Moment die Wärter an, Roland abzuführen. Roland wurde mit großer Brutalität und im Polizeigriff abgeführt.

Nach der Pause erklärte Draber seine Anordnung damit: er habe Roland abführen lassen, um einen Kontakt mit dem Publikum zu vermeiden. Normalerweise ist es üblich, daß in den Pausen die Angeschuldigten mit ihren Anwälten sprechen können. Aber alles deutet nach diesem ersten Verhandlungstag darauf hin, daß nach dem ‚Stammheimer Landrecht' nun auch ein spezielles ‚Kölner Landrecht' eingeführt werden soll.

Draber ordnete an, daß in Zukunft die Fenster nicht mehr geöffnet werden dürfen. Die Fensterklinken wurden bereits abmontiert. Herr Draber gab weiter bekannt, ihm sei gemeldet worden, daß einer der Anwälte dem Herrn Roth Medikamente gegeben hätte. Während Karl-Heinz vor dem Richter saß und jeder sehen konnte, daß er große Schmerzen hatte, begann Draber ein zynisches Fragespielchen: Welcher der Anwälte ihm die Medikamente gegeben hätte, welche es seien und verlangte dann die Schachtel zu sehen. Der wirkliche Sachverhalt klärte sich schnell auf. Der anwesende Prof.Beck hatte einem der Anwälte ein Rezept für Karl-Heinz ausgestellt. Es waren schmerzstillende Zäpfchen. Wieder verlangten die Anwälte, daß Prof. Beck zur Untersuchung und unmittelbaren Behandlung zugelassen würde. Die Auseinandersetzungen spitzten sich umso mehr zu, je schlechter es Karl-Heinz ging. Da zog der Vorsitzende plötzlich ein Zettelchen aus seiner Tasche und erklärte zur Überraschung aller Anwesenden folgendes: Er habe dieses Schreiben ben vom Anstaltsarzt Dr. Hoffmann angefordert und las vor: „Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 9.9.1976 und erkläre, daß Herr Roth transport- und verhandlungsfähig ist, außer wenn er Koliken und Spasmen hat."

Als die Anwälte und Karl-Heinz erneut die Zulassung des Dr. Beck erreichen wollten, erklärte Draber kurzerhand die Verhandlung für geschlossen. In diesem Moment brach ein Tumult im Saal los. Es war zu offensichtlich, daß Herr Draber die Zulassung von Dr. Beck verhindern wollte. Die Anwälte protestierten lautstark. Es fielen Vorwürfe wie diese: Wenn Sie Roth sterben lassen wollen, dann sagen Sie es doch offen. Die Presse reagierte mit Unmut. Die Anwälte forderten die erneute Eröffnung der Verhandlung. Drei Minuten war es im Gerichtssaal totenstill, nur die Musik war von unten zu hören. Der Vorsitzende Draber wiederholte lakonisch: „Die Verhandlung ist geschlossen." Die Zuschauer erwägten einen Sitzstreik, doch der Saal wurde sofort geräumt. Die Anwälte berichteten später:

Draber ließ einen Notarzt holen, dieser sprach sich sofort gegen einen Tranport aus. Den Anwälten wurde verweigert, bei der Behandlung und Untersuchung zugegen zu sein. Trotz des ärztlichen Protests wurde Karl-Heinz ohne ärztliche Begleitung ersteinmal auf der verstopften Autobahn auf den Kölner Flughafen gebracht und nach Bochum zurückgeflogen.

Zweiter Prozeßtag (19.1.)
Die Verhandlung begann verspätet und endete um 15.10h, weil die Transportmöglichkeiten der Polizei inzwischen ausschlaggegebend sind für die Verhandlungsdauer. Der Vorsitzende gab einleitend bekannt, Daß Karl-Heinz nach Auskunft des Medizinaldirektors Dr. Hoffmann, Leiter des JVA Krankenhauses Bochum, an der Verhandlung teilnehmen könne und transportfähig sei. Es entspräche auch dem Wunsch von Karl-Heinz Roth, an der Verhandlung teilzunehmen. Nach wie vor gelte, daß die Hauptverhandlung bei Eintreten von Spasmen und Koliken nicht weiter geführt werden sollen. — Pause —

Karl-Heinz gab dann die Erklärung über den Transport ab. (siehe unten) Draber verlas einen ärztlichen Bericht des Notarztes vom 17.1.77 in dem unter anderem der Notarzt feststellte, daß die Bauchpartie von Karl-Heinz „weich" gewesen sei, und keine Anzeichen für Spasmen zeige. Entgegen der Diagnose verabreichte er eine Infusion mit einem starken Spasmolytikum, was Kreislaufdepressionen bei K.H.hervorruft.

Golzem beantragte, zur Feststellung der Verhandlungs-, Haft- und Transportfähigkeit Prof. Dr. Beck, der wiederum von der Verteidigung geladen und anwesend war, sachverständig zu hören. Zur Begründung führte er aus, daß sowohl Verhandlungs- als auch Haft- und Transportfähigkeit infrage standen und daß allein Dr. Beck als Gastroenterologe in der Lage sei, dies sachkundig zu beurteilen.

Anschließend ergänzte Rechtsanwalt Dethleff die Begründung unter Hinweis darauf, daß Dr. Hofmann die von dem Oberarzt Dr. Fritsch. 1. Med. Klinik der Uni Düsseldorf, in dessen Gutachten vom1.7.76 für notwendig erklärten Untersuchungen (Colonkontrasteinlauf im Doppelkontrastverfahren, fraktionierte Dünndarmpassage) bisher nicht durchgeführt, sondern sich darauf beschränkt habe, eine Closkopie vorzunehmen. Dieses sei allenfalls eine Hilfsuntersuchung und nicht geeignte die Ursache der Obstipastion mit Bestimmtheit zu klären. Ebenfalls unter Hinweis darauf, daß Dr. Hofmann die verschärften Haftbedingungen, insbesondere die Dauerbeleuchtung der Haftzelle von außen und damit eine erhebnliche Behinderung des Gesamtbefindens geduldet habe, folgerte Dethloff, daß Hoffmann nicht qualifiziert sei, Auskünfte über das Befinden von Karl.Heinz zu erteilen.

Sogar die STA hatte Zweifel an der Transport- und Verhandlungsfähigkeit von K.H. und beantragte demgegenüber ein Ergänzungsgutachten der 1. med. Klinik Düsseldorf einzuholen und die Verhandlung zu diesem Zweck 10 Tage zu unterbrechen.

Die Verteidigung von K.H. wies darauf hin, daß Dr. Beck gemäß § 220 STPO gehört werden müsse.K.H.erklärte, er werde einer Untersuchung durch die 1. med.Klinik nicht zustimmen, da das frühere Gutachten in skandalöser Weise unvollständig sei, weil der Gutachter nicht alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt habe.

Das Gericht verlas die in den Anträgen angesprochenen Teile des Gutachtens vom 1.7.76. Dann zog es sich zur Beratung zurück. Ergebnis: Der Antrag der Wahlverteidiger wurde abgelehnt. Sofern Untersuchungen zur Feststellung der Verhandlungsfähigkeit von K.H. erforderlich seien, würde das Gericht prüfen, durch wen und in welcher Weise die ausgeführt werden sollten.

Karl-Heinz verlas noch eine Erklärung zu seiner gesundheitlichen Situation, dann wurde die Verhandlung abgebrochen.

ERKLÄRUNG VON KARL-HAINZ ROTH IN DER HAUPTVERHANDLUNG VOM 19.1.1977

Am 17.1.1977 war ich seit 6.15 Uhr auf Transport. Ich war in einem VW–Transporter verbracht und an den Händen gefesselt worden. Hinter mir hatten zwei Polizeibeamte mit MP's Platz genommen. Dabei waren weitere Begleitfahrzeuge der Polizei.

Der Konvoi fuhr eine Zeitlang in der Region Bochum-Dortmund hin und her. Nachdem er die Autobahn in Richtung Köln erreicht hatte, befielen mich erstmals leichte Bauchkolliken und ich nahm die ersten Tabletten zu mir. Dessen ungeachtet wurde ich auch in den folgenden Stadien des Transports mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit behandelt.

Als der Konvoi gegen 8 Uhr in der JVA Ossendorf ankam, wurde ich eine zeitlang im kalten VW-Transporter allein gelassen. Dann wurden die Fesseln gewechselt. Ein Kölner Polizei-Offizier legte mir die Fesseln derart fest um die Handgelenke, daß sie schmerzhaft einschnitten und die Blut- und Nervenversorgung beeinträchtigten. (Zeuge: der Justizbeamte Laschner, der meine Ankunft im Justizgebäude Appelllhoplatz protokol

lierte). In diesem Zustand wurde ich in die Einzelzelle eines großen Transportbusses für Gefangene gebracht. Der Sitz bestand aus Holz, und ich bekam bei der Fahrt in die Innenstadt alle Erschütterungen mit. Das Resultat waren schwere Bauchkoliken, die in der letzten halben Stunde des Wartens bis zur Eröffnung des Prozeßtages noch zunahmen.

Nach dem Abbruch des ersten Prozeßtages durch den richtsvorsitzenden bin ich durch einen Notarzt erstbehandelt worden. Danach wurde ich im RTW in die JVA Ossendorf verbracht. Während — unter entsprechender Medikation — sich die Darmkrämpfe zurückbildeten, kam es zu einer Kreislaufdepression. Vor dem Rücktransport mit dem Hubschraueber nach Bochum legte der begleitende Notarzt eine Infusion an, unter der ich mich allmählich erholte.

Ich stelle fest:

1. Allen Instanzen der Justiz ist seit über eineinhalb Jahren mein Gesundheitszustand bekannt. Es ist insbesondere bekannt, daß allein schon nach längerem Gehen Koliken auftreten.

2. Es war von Anfang klar, daß die geschilderten Transportbedingungen zu neuerlichen Krankheitserscheinungen führen müßten, die es mit unmöglich gemacht haben, dem Prozeßverlauf angemessen zu folgen. Der Vorsitzende Richter hat diesen Zustand, für den er die Verantwortung trägt, denn auch in seiner letzten Aktion des ersten Prozeßtages dazu ausgenutzt, den von meinen Verteidigern geladenen Sachverständigen, der zur Wiederherstellung meiner Verhandlungsfähigkeit beitragen sollte, gegen das Gesetz ungehört wieder wegzuschicken.

3. Nichts wünsche ich mir mehr als die volle Verhandlungsfähigkeit und die möglichst rasche Durchführung dieses Prozesses. Dies habe ich allen Instanzen gegenüber erklärt. Es ist bezeichnend, daß es die Exekutiv-Organe der Justiz — insbesondere die Kölner Polizei — sind, die alles unternehmen, um meine Verhandlungsunfähigkeit herbeizuführen. Der weitere Prozeßverlauf wird noch zeigen, warum? !

4. Ich fordere: Ab sofort Hubschrauber Transport oder Transport im Krankenwagen, sitzend, bei Bedarf liegend, ohne Fesselung.

Alles andere ist Prozeßsabotage durch diejenigen, die vorgeben, hier einen Prozeß führen zu wollen.

Im übrigen erkläre ich, daß ich heute und künftig gegenüber dem Gericht und in der Hauptverhandlung keine Erklärungen zu meiner aktuellen gesundheitlichen Situation mehr abgeben werde. Erklärungen hierzu werde ich nur noch abgeben gegenüber Ärzten, denen ich Vertrauen schenke. Herr Prof.Dr. Beck besitzt als anerkannter Spezialist aus gastro-enterologischem Gebiet mein Vertrauen. Grund für meinen Entschluß ist die bereits erwähnte Tatsache, daß der Vorsitzende eine entsprechende Erklärung von mir am ersten Prozeßtag dazu benutzt hat, den Prozeß abzubrechen und den von mir präsent geladenen Sachverständigen wegzuschicken. Die Erklärung zu meinem Gesundheitszustand hat also nur dazu geführt, daß die Klärung meines Gesundheitszustandes verhindert wurde."

Die nächsten Prozeßtermine: 25.,27.,31. Januar, 2.,4.,8.,10.Febr. jeweils 9 Uhr, Gerichtsgebäude Appellhofplatz 1 (Nähe Hauptbahnhof), Saal 234.
Wer in den Prozeß will, muß schon um 8 Uhr da sein.
Weitere Informationen über:
Unterstützungsbüro Köln, Glasstr. 80, 5000 Köln 30 (Ehrenfeld)
Tel. 0221/52 05 79

KARL-HEINZ-ROTH-LIED

KÖLN — Von den Kölner Straßenmusikern ein spätes
18. Januar — Weihnachtslied

über den Arzt Karl-Heinz Roth, der bei einem Überfall durch die Polizei 1975 auf Leben und Tod verwundet wurde, und der jetzt einen Prozeß als Mörder hat, obwohl der ein Linker ist, und

über den Spekulanten Herstatt und seine Gang, der über vier Milliarden Mark, nämlich die gesamten Spareinlagen seiner Bank klaute, um sie in seine und anderer Bonzen Taschen zu schaffen, den man wegen des Volkszorns zwei Monate im Luxusknast einquartierte und dann wieder freiließ, wegen unzumutbarer psychischer Qualen.

Refrain: *Jetzt kommt die schöne Weihnachtszeit! Halleluja*
Im Frieden und Gerechtigkeit! Halleluja!
Und arm und reich die sind sich gleich! Halleluja!
So manchem wird der Traum zerstört! Halleluja!
Und er stürzt ab in die Wirklichkeit! Hallaluja!

Im Knast von Ossendorf
da saß ein reicher Mann,
der gar nichts weiter kann
als in Champagner baden dann und wann.

Doch kann der Mann noch mehr,
denn er ist ein Bankier
und ist millionenschwer.
Wo hat er's Geld nur her?

Er hat das Geld geklaut,
doch klaute er 's zu laut.
Drum tat ihn sein eigener Verein
schnell in die Kiste rein.

Zwei Monate immerhin
saß er in der Kiste drin
doch dann ließ man ihn wieder raus,
denn sein Kreislauf hielt das nicht aus.

Denn der Arzt sprach: das geht zu weit!
Sogar Skatspielen ist ihm schon leid!
Wo bleibt da die Menschlichkeit?
Jetzt kommt doch die Weihnachtszeit!

Jetzt kommt die schöne Weihnachtszeit ...

Denn im Knast von Ossendorf,
da liegt ein anderer Mann
mit einem Loch im Bauch
und in der Lunge auch.

Was tat denn dieser Mann,
da da todkrank liegt im Kahn?
War Arzt im Hospital
und linderte Krankheit und Qual.

Dies tat er Jahr für Jahr,
obwohl es ihm ward klar,
das krank wird man nur dann,
wenn man den Scheiß nicht mehr ertragen kann.

Im Denken war er groß,
drum stellt er 'ne Diagnos',
über die Krankheit von Macht und Geld,
schrieb es auf und hats überall erzählt.

Die Herren oben konten es nicht lassen
und ließen ihm 'nen Denkzettel verpassen.
Der Spaß war bös, und zwei Mann gingen drauf,
und Karl-Heinz Roth mit ner Kugel in dem Bauch.

Der Polizeipräsident Hosse,
der schildert den Vorfall präzis:
Er sprang aus dem Wagen und schoß
mit Mordabsicht, ein wilder Terrorist!

Zwei Tage ließ man ihn liegen,
dann tät man ihn operieren,
denn was der Karl-Heinz Roth war,
der wollt einfach nicht krepieren.

Der Hosse, der tönte jetzt: Sorry,
er sprang nicht, sondern er fiel,
verletzt aus dem Automobil.,
und seine Kugeln verfehlten ihr Ziel.

Noch oft wühlten Knast-Doktoren
dem Karl-Heinz im Bauch herum,
doch der blieb trotzdem am Leben;
das war natürlich sehr dumm.

Und schließlich sagte der Hosse:
Er hat überhaupt nicht geschossen.
Ein Irrtum beim Recherchiern;
das kann uns schon mal passiern.

Refrain: *Ihr Herren des Clubs von Macht und Geld, Halleluja!*
Ihr seid das größte Übel der Welt! Halleluja!
Ihr spielt mit den Sparerkonten Roulett, Halleluja!
Und werdet an den eigenen Pleiten noch Fett, Halleluja!
Die Wahrheit hat für euch einen Sinn nur dann, Halleluja!
wenn sie von euren Richtern verdreht werden kann, Halleluja!
Und versucht es ein Mensch mal und lebt gerecht, Halleluja!
dann geht es ihm aber bald sehr schlecht, Halleluja!
Für euch hat das Leben nur einen Wert, Halleluja!
nämlich, wie ihr euer Geld und eure Macht vermehrt, Halleluja!
Und wenn das einer nicht akzeptiert, Halleluja,
dann wird er rasiert, bis daß er krepiert, Halleluja!
Doch das halten wir auf die Dauer nicht aus, Halleluja.
Darum wird die Zeit kommen und euer Spiel ist aus, Halleluja!

HERAUSGEBER:
Frankfurter Informations-Dienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90
Verantwortlicher Redakteur:
Indulis Bilzens

STAMMHEIMER LANDGERICHT KÜNFTIG OHNE PRINZING!

STAMMHEIM 18./20. Januar

VERHANDLUNG AM 18. JANUAR

Die erste Ausweiskontrolle ist noch vor der Einfahrt zum Parkplatz. Die BGS-ler mit den MP's haben nur die Funktion klarzumachen, wer hier am Drücker ist. Natürlich werden die Ausweise später gründlich kontrolliert, die BGS'ler gucken halt nur mal mit grimmigem Blick hinein.

Im Sitzungssaal sind außer uns und den flotten Herrn Journalisten praktisch nur Zivile und Uniformierte. Der Geisterprozeß geht seinen eingelaufenen Gang: ohne Angeklagte, mit nur zwei Wahlverteidigern, davon der eine, Heldmann, seit dem 13.1.77 nicht mehr als Pflichtverteidiger von Andreas Baader. RA Schily stellt im Namen von Gudrun Ensslin drei Befangenheitsanträge: einen gegen die vier Richter des Oberlandesgerichts im Anschluß an die Anträge vom 10.1. gegen Prinzing (s. ID 160): den Richtern seien die Vorgänge um die Aktenübergabe bekannt gewesen, auch die unrichtigen dienstlichen Äußerungen Prinzings in diesem Zusammenhang; daher sei die Ablehnung der Richter gerechtfertigt.

Die beiden anderen Befangenheitsanträge richten sich gegen Prinzing, ebenfalls im Anschluß an die vorhergegangenen Anträge.Das Gericht zieht aus, berät, zieht ein, das alles geht fast lautlos vonstatten, völlig undramatisch: daß hier die psychische und physische Zerstörung der noch übriggebliebenen drei RAF-Gefangenen verhandelt wird, verschwindet in der gedämpften Atmosphäre des Stammheimer Mehrzweckgebäudes. Das einzig lebendige in dieser Aburteilungsfabrik: die munter parlierenden Herren von der Presse. Der Eindruck, daß die schwarz- und rotberobten Greise nur Statisten sind, garnicht dem Vortrag der Anträge folgen, bestätigt sich am darauffolgenden Verhandlungstag: Die Begründungen für die Ablehnungen der Anträge werden noch nicht einmal verlesen. Alles geht seinen Gang und obwohl eine Annahme der Anträge immerhin bedeuten würde, daß das gesamte Verfahren neu aufgerollt werden müßte, verkündet ein Sprecher am Ende des Verhandlungstages: die Verhandlung werde voraussichtlich am Ende des Verhandlungstages fortgesetzt.

PRESSEKONFERENZ DER WAHLVERTEIDIGER IM ANSCHLUSS AN DIE VERHANDLUNG

Zu Beginn nimmt Heldmann zu seiner Entpflichtung vom 13.1. Stellung. Heldmann bleibt Wahlverteidiger von Andreas Baader. Nur wird die finanzielle Situation der Stammheimer Anwälte immer bedrohlicher: bis heute hat Heldmann keinerlei Honorare, Spesen und Reisekosten für die Pflichtverteidigung von anderthalb Jahren erhalten. Er muß jetzt also weiterhin seine Kosten aus eigener Tasche bestreiten.

Für seine Entpflichtung werden zwei Gründe angegeben: „Heldmann hat seine Aufgabe als Pflichtverteidiger verfehlt, weil er die ständige Verteidigung Baaders nicht garantiert und die Hauptverhandlung stört."

Zum ersten Vorwurf, er habe mehrfach die Hauptverhandlung verlassen, erklärt Heldmann, daß er bereits zu Beginn seiner Verteidigung gefordert habe, daß die Verhandlung unterbrochen würde, damit er sich in die riesigen Aktenberge einarbeiten kann. Prinzing damals: eine ausreichende Verteidigung sei durch die beigeordneten Pflichtverteidiger gewährleistet, es sei nicht notwendig, die Verhandlung zu unterbrechen. Genauso wurde Heldmann beschieden, als er Ende 75 krank war und nicht an der Verhandlung teilnehmen konnte. Jetzt wird ihm vorgeworfen, Baaders Verteidigung sei nicht gewährleistet, weil die Verteidigung mehrfach demonstrativ die Verhandlung verlassen habe: Als es um die Frage der Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten ging, als eine Unterbrechung der Ver-

handlung bis nach Ulrikes Beerdigung abgelehnt wurde und als andere Anwälte entpflichtet wurden.

Heldmann sagte, die Pflichtverteidigung sei ein SELBSTSTÄNDIGES Organ der Rechtspflege. Sie dürfe sich nicht durch die Androhung der Entpflichtung davon abhalten lassen, die Interessen der Angeklagten zu vertreten. Das hat ein Ehrengerichtsverfahren gegen RA Riedel bestätigt: die Staatsanwaltschaft hatte ihm auch zum Vorwurf gemacht, er gefährde durch das Verlassen der Verhandlung die Verteidigung. Das Ehrengericht aber entschied: In dieser Phase der Verteidigung sei der Auszug der Verteidigung das adäquate Mittel gewesen, die Interessen der Angeklagten zu vertreten.

Der zweite Vorwurf, Heldmann habe es an Achtung dem Gericht gegenüber fehlen lassen, bezieht sich auf Äußerungen, die Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens Anfang letzten Jahres waren. Der damalige Antrag auf Entpflichtung Heldmanns war zurückgewiesen worden. Vorgeworfen wurden Heldmann Äußerungen wie: das Gericht sei parteilich; die Bundesanwaltschaft pfeife auf ein rechtsstaatliches Verfahren; sie verhöhne die Unschuldsvermutung, aberkenne das Recht auf ein faires Verfahren.

Nach der Verhaftung von Ströbele und Croissant habe er gesagt: „Die Bundesanwaltschaft mißbraucht ihr Machtinstrumentarium, um eine von langer Hand vorbereitete Kampagne zur Dezimierung oder der völligen Eliminierung der Verteidigung durchzusetzen." Außerdem: „Dieser für einen Rechtsanwalt einmalige Vorgang, Angeklagten durch Kriminalisierung ihrer Anwälte – eben dieser Verteidigung wegen – ihre Verteidigung zu zerschlagen, kennzeichnet diesen vorgeblichen Rechtsstaat als den Typus eines Machtstaates."

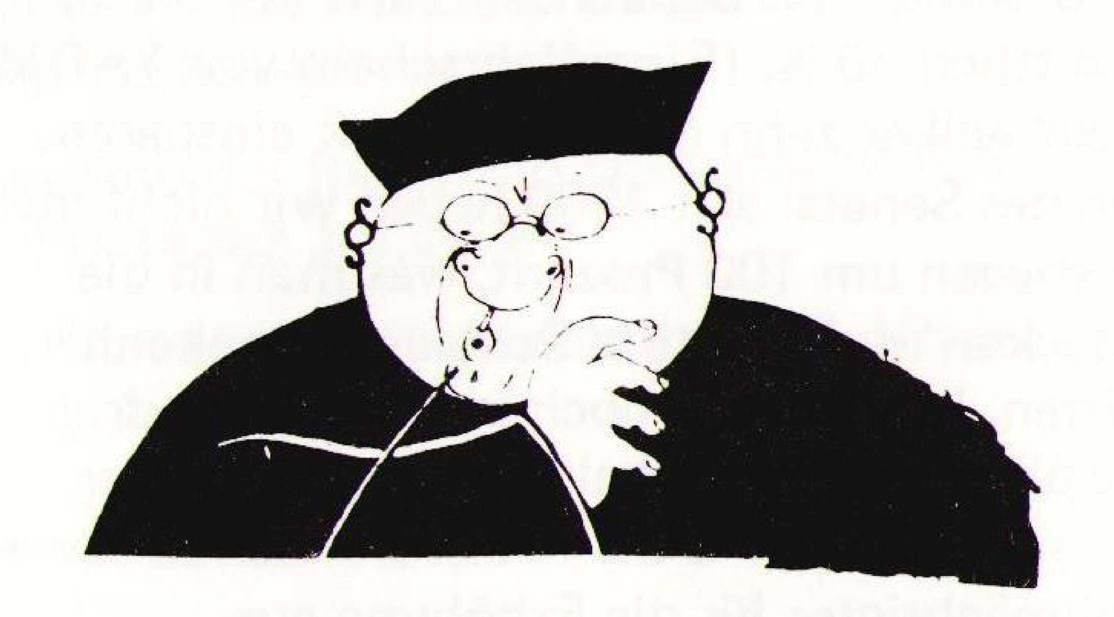
Heldmann leugnete nicht, dies und anderes gesagt zu haben. Zum Vorwurf, er ergreife eigenmächtig das Wort, unterbreche andere, wies er auf einen Artikel in der „Süddeutschen" hin, Der Schreiber hat mitgezählt: Prinzing hat in einem einzigen Verhandlungstag 34 mal andere Prozeßbeteiligte unterbrochen. RA Schily sagte zu den Vorwürfen, es gäbe keinerlei gesetzliche Grundlage für Entpflichtungen. „Ungebühr" gegenüber dem Gericht sei in Bezug auf Verteidiger kein juristisch definierter Begriff.

In der jetzigen Phase des Verfahrens könne eine Verteidigung nur noch Alibifunktion haben. Baader sei praktisch ohne Verteidigung. Damit sei ein Zustand wiederhergestellt, wie er sich durch das ganze Verfahren ziehe.

Die Verteidigung habe zwar noch Beweismaterial, aber jetzt fehle jede Grundlage einer Verteidigung. Daher hätten die Anwälte beschlossen, daß sie die Verhandlung verlassen, wenn die neuen Ablehnungsanträge gegen Prinzing zurückgewiesen würden. Sie wollten Verfassungsklage gegen die Ablehnung des Antrages vom 10.1. erheben. Wenn ihrem Antrag auf Unterbrechung der Verhandlung bis zu einer Entscheidung des BVG nicht stattgegeben werde, sei die Verteidigung beendet. Die Verhandlung kann bis zu 30 Tagen unterbrochen werden; wird sie dann nicht wieder aufgenommen, muß sie von vorne aufgenommen werden. Beide Verteidiger erklärten, daß sie keinesfalls vor diesem Gericht plädieren werden. Ihr Schlußvortrag wird in der Öffentlichkeit gehalten werden.

RA Weidenhammer gab interessante Informationen über ein Mitglied des Gremiums bekannt, das die Entscheidung fällte, daß im Prozeß auch ohne Angeklagte verhandelt werden kann: der zugrundeliegende § 231 a ist eine Erfindung der Nazis; dazu paßt gut, daß einer der Richter, Carlhans Scharpenseel, seit dem 18.12.1933 unter der Nummer 33058 Mitglied des „Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes" war. Seit dem 10.5.1938 war er außerdem Blockwalter bei der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt". Sein Verwaltungsgruppenleiter befand noch am 29.3.1944 über ihn: „...steht fest auf dem Boden des nationalsozialistischen Staates".

Der zweite Unterzeichner der § 231a Entscheidung war übrigens der bekannte Richter Mayer.



VERHANDLUNG VOM DONNERSTAG, 20.1.77

In der Verhandlung am Donnerstag werden die Befangenheitsanträge vom 18.1. als unbegründet verworfen. Das geschieht ebenfalls ohne Begründung: die Öffentlichkeit jedenfalls erfährt keine. Es ist das erste Mal, daß die Begründung für die Ablehnung eines solchen Antrags nicht verlesen wurde.

Dann stellte Heldmann einen weiteren Befangenheitsantrag. RA Axel Azzola hatte bereits auf der Pressekonferenz kurz angedeutet, daß Prinzing in Privatgesprächen mit einem Anwalt geäußert habe, es gäbe natürlich einen Unterschied zwischen Wahl- und (vom Gericht beigeordneten) Pflichtverteidigern. Heldmann präzisiert in seinem Antrag, daß Prinzing auch von einer unterschiedlichen Behandlung der Anträge „von dieser oder jener Seite" gesprochen habe.

Der Antrag wird beraten, dann erscheint Prinzing: er trete vom Vorsitz zurück. Nach unseren mageren Informationen sagte er sinngemäß: er sei natürlich objektiv nicht befangen, aber daß die Angeklagten subjektiv dieser Meinung seien, reiche ihm für die Rücktrittsentscheidung.

An Prinzings Stelle rückt der Ersatzrichter Dr. Foth. Wir wissen über ihn nur, daß einer der Befangenheitsanträge vom 18.1. sich auch gegen ihn gerichtet hat. Der betreffende Anwalt war RA Künzel. Künzel hat übrigens seine Referendarzeit bei Prinzing gemacht. Künzel war es auch, der als einziger von dem vom Gericht bestellten Pflichtverteidigern die Ablehnung Prinzings im Zusammenhang mit der Aktenübergabe Prinzings an Mayer gefordert hatte.

Der neue Befangenheitsantrag wird zusammen mit 7 weiteren, die schriftlich eingereicht werden, vom 2. Strafsenat, allen Richtern außer Prinzing, beraten. Nach mehreren Vertagungen erscheint schließlich der zweite Strafsenat ohne Prinzing, dafür mit einem der bisherigen Ersatzrichter. Der neue Vorsitzende, Dr. Foth, verkündet: der 85. Befangenheitsantrag gegen Prinzing ist angenommen. Es sei ohne Belang, ob Prinzing sich für befangen halte oder nicht, auch, ob er objektiv befangen sei oder nicht: die Tatsache, daß die Angeklagten ihn subjektiv für befangen hielten, reiche zu seiner Ablösung als Vorsitzender Richter aus. Einer der Anträge vom vorigen Verhandlungstag richtete sich unter anderem gegen Foth. Anschließend stellten die Anwälte (Heldmann, Schily, Weidenhammer) mehrere Beweisanträge. Wir haben sie noch nicht vorliegen, wir berichten nächste Woche genaueres. Die Anträge werden beraten, der neue Vorsitzende macht einen relativ kooperativen Eindruck.

Nach mehr als 80 Befangenheitsanträgen ist Prinzing also endlich abgelöst; sein Rücktritt hat formal nichts mit den dunklen Beziehungen zum Kartellbruder Mayer zu tun. Die Umstände um die Aktenübergabe werden dann wohl, wie die Verteidiger schon auf der Pressekonferenz ankündigten, Gegenstand der Revision sein.

EINE WOCHE STRASSENBAHNKÄMPFE

BREMEN 20. Januar Zum 1. Januar erhöhte die Straßenbahn AG auf Beschluß des Senats den Tarif um durchschnittlich 30 %. (Einzelfahrschein von 1,--DM auf 1,50 DM). Damit will er zehn Millionen Mark einsparen. Die Argumentation des Senats: seit 1969 haben wir nicht mehr erhöht, die Löhne stiegen um 100 Prozent, was man in die Straßenbahn reinstecken muß, fehlt in Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten, Bremen hat noch immer die niedrigsten Tarife. Arbeitsplätze werden erhalten usw.. Mit dieser Begründung sprach sich auch der DGB-Kreisvorsitzende sowie ein IG Metall Bevollmächtigter für die Erhöhung aus.

Der Widerstand wurde zuerst von der DKP Aktion „Roter Punkt" getragen. Von Ende November bis Ende Dezember gaben sie fünf „Straßenbahnnachrichten" heraus. Im Dezember wurden jede Woche einmal die Schienen an zwei Verkehrsknotenpunkten besetzt; jedesmal mit ungefähr 400 Teilnehmern — Schüler, Lehrlinge, ein paar Jungarbeiter, wenig STudenten. Es fehlte an Phantasie und Kampfgeist, von fahrenden roten Punkten ganz zu schweigen. Die Leute verhielten sich abwartend, waren kaum sauer auf uns. Die großangelegte Propaganda vom Senat — etliche Hunderttausende gingen dabei drauf — verfehlte aber ihre Wirkung nicht. Viele zeigten Verständnis für den „armen Senat" und die „Notwendigkeit der Erhöhung". (Zur Demovorbeugung in der Schule - vgl ID 158/9)

Nach Weihnachten gab dann die DKP ziemlich sang- und klanglos auf, „weil die Bewegung nicht stark genug war". Der KBW beteiligte sich bei der Aktion Roter Punkt nicht, sondern ließ verlauten, daß ab 3. Januar die Schienen besetzt bleiben, bis die Fahrpreiserhöhung fällt. Die anderen K-Gruppen warteten noch auf die Massen. Sonst kursierten noch etliche Handzettel und Aufkleber, ab undzu tauchte an einer Wand mal ne Parole auf.

Am 3. Januar kamen dann schließlich immerhin noch 1.000 durchweg junge Leute — wieder kaum Studenten. Der KBW fühlte sich natürlich unheimlich stark und machte aus der Kund gebung ne Kapitalschulung. Die meisten waren ziemlich sauer. Schließlich zog der KBW geschlossen zum Hauptbahnhof, wir blieben am Kundgebungsplatz und hielten die Stellung. Als wir dann um halb sieben abgezogen, weils zu brenzlig wurde und zum Hauptbahnhof kamen, laberte der KBW immer noch. Nach ein paar Gesangseinlagen löste er die Demo um halb acht auf. Der Frust unter den Leuten war erheblich, dazu kam noch, daß die Bevölkerung verdammt aggressiv war. Am nächsten Tag erfuhren wir, daß MEK-Spitzel zwei Stunden nach der Demo noch eine Gruppe von Leuten aus ner Kneipe außerhalb vom Zentrum geholt haben.

Auf den Frust vom Montag hin kamen Dienstag dann nur noch 500. Immerhin ging das Gelaber vom KBW etwas schneller und wir zogen zuerst in die Einkaufsstraße, um uns da in zwei Blöcke zu teilen, die die zwei Knotenpunkte etwa eineinhalb Stunden besetzten. Die Bevölkerung war wieder stocksauer. Wir trafen uns dann am Hauptbahnhof wieder. An dem Tag sind vom MEK dann wieder 30 Leute auf dem Heimweg und aus Kneipen herausgeholt worden. Der KBW schwieg sich dazu aus und wir mußten ihnen alles aus der Nase ziehen. Mittwoch waren wirdann noch 400, zogen zuerst in die Einkaufsstraße, redeten mit den Leuten, demonstrierten dann zum Hauptbahnhof. Wir wurden dann ganz brutal von allen Seiten fotografiert, ein paar schmissen Farbeier. Wir konnten nicht erkennen, wieviele MEKler uns begleiteten, es mußten aber ziemlich viele gewesen sein. Die Stimmung am Bahnhof war hektisch, die Bevölkerung aggressiv, wir bemerkten, daß wir so ziemlich von MEKlern eingekreist waren. Darauf beschloß der KBW, in zwei Blöcken abzuziehen. Wir gingen zu viert mit dem einen Block mit zum Parkplatz hinterm Bahnhof. Fünf MEKler begleiteten uns wieder. Wir beschlossen, in die Innenstadt zu ziehen, waren etwa noch 80 Leute. Als wir bemerkten, daß die MEKler es auf uns abgesehen hatten, wollten wir in die Straßenbahn einsteigen — da waren die aber auch schon drin. Die Leute kriegten jetzt Angst, keiner wußte, was tun; geteilter Meinung zogen wir dann ne ziemlich menschenleere Straße runter, wo es dann zu spät war, abzuhauen, als sie von ner Seitenstraße plötzlich rausfuhren und gleichzeitig von hinten kamen. Es ging alles blitzschnell. Sie sprangen wie geil auf uns los, schlugen brutal zu, rissen und schleiften an den Haaren, setzten Chemical Mace ein, transportierten uns dann in Bullis ab auf drei verschiedene Reviere. Einige Leute haben sie bös erwischt, die meisten kamen mit Nasenbluten, Schwellungen und weniger Haaren davon. Auf dem Revier nahmen sie uns erstmal alles ab, steckten uns dann zu je fünf in eine Zelle. Da konnten wir uns jetzt erst ungefähr ein Bild davon machen, was los war. Die MEKler (ich schätze, daß zur Zeit etwa 100 in Bremen rumlaufen) und die Bullen kontrollierten praktisch die ganze Innenstadt, holten die Leute aus den Kneipen, aus Autos, griffen sie auf den Straßen ab, selbst drei Studen nach der Demo. Sie feierten die Festnahmen mit „Sieg Heil" und Sprüchen wie: Irgendwann kommt ihr ins Teufelsmoor, und: Aus dir können wir auch noch nen Brandstifter machen. Es war und ist einfach zum Kotzen!

Nach erkennungsdienstlicher Behandlung ließen sie uns nach vier Stunden frei. Vorgeworfen wurde uns das übliche: Landfriedensbuch, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Aufruf zur Gewalt, Verletzung des Demonstrationsrechts, Sachbeschädigung usw.. Donnerstag wollten wir uns wieder am Kundgebungsplatz treffen. Die 100, die kamen, zogen es aber vor, gleich in die Einkaufsstraße zu gehen. Der Platz war voll MEKlern und Bullen. Die MEKler verlegten ihre Kommandos dann ganz mobil auch in die Einkaufsstraßen — ich habe sowas noch nie erlebt, auf jeder Seite alle zehn Meter ne Gruppe von drei bis fünf Typen, die dich geil anglotzen und aus allen Winkeln blitzen. Der KBW machte Propaganda, die Leute waren nicht mehr ganz so aggressiv, wir gehörten schon zum Alltag. Der KBW ließ die 100 Verhaftungen jedoch zwischen ein paar Zeilen verschwinden.

Am FReitag wars dann dasselbe in grün, nur daß sie die ca. 80 Leute vom KBW gleich auf dem Kundgebungsplatz mit Tatü Tata und „gebts ihnen" in die Pfanne hauten. Einzelne wurden aus Straßenbahnen geprügelt. Die Einkaufsstraße wurde mit Hunden abgegrast. Es waren echte Verfolgungsjagden.

Für Samstag war ne „große" Demo angekündigt — ich hoffte selber, daß nach all der Scheiße, die über die Woche gelaufen war, wenigstens 1.000 Leute kommen würden. Es waren aber nur glückliche 600, wenn man die mitrechnet, die in sicherer Entfernung mitdemonstrierten. Die MEKler suchten sich schon während der Demo ihre Opfer — genannt „Objekte" — aus. Da drunter waren auch wir, deshalb verschwanden wir etwas früher. Sie fuhren anschließend mit Bullenwagen in die Einkaufstraße und luden zu fünft immer zwei Leute ein. 20 bis 30 wurden wieder verhaftet. Montag kamen dann wieder die 80 Aufrechten, besetzten für Minuten die Schienen und verloren bei der „Schlacht" wohl ihr letztes Megaphon.

Am Dienstag dem 11. Januar, wars wieder so: „Agitation der Massen" mit anschließendem Gang in die Zellen. Sie werden in der ganzen Zeit wohl 200 Leute verhaftet haben, davon manche gleich zwei, drei mal, genau weiß mans nochnicht. Fürn KBW ist das ja nicht der Hauptpunkt, für ihn ist es wichtig, festzustellen, daß der Senat „zittert" und die Schienen besetzt bleiben, bis die Fahrpreiserhöhung fällt. Wie der Kamikaze-Flug endet, weiß ich nicht, doch das alles haut nicht nur den KBW rein. Es ist traurig, wie sich die Leute hier in den Löchern verkriechen, unfähig, dem KBW und dem MEK was entgegenzusetzen. Der neuen Taktik der Bullen sind wir sprach- und machtlos gegenüber gestanden. Es wird Zeit, daß uns was einfällt. Von der Presse das Übliche. Wenn sie was be-

richtet haben, dann von Rowdies und armen Omas, die nicht nach hause kommen – in einer Zeile mal acht Verhaftungen. Und das alles irgendwo ganz klein ganz hinten ...

Es ist soviel passiert hier, und ich find das alles so bezeichnend für die ganze Situation überall, daß ich stundenlang schreiben könnte von wichtigen Einzelheiten, Aktionen, aber das wird wohl alles zu lang. Vielleicht schafft es eine Gruppe, eine Dokumentation über die Straßenbahnkämpfe zu machen.

DIE FREIHEIT, NICHT ZU BEZAHLEN

Im Zusammenhang mit den Straßenbahnaktionen tauchte ein Plakat mit folgendem Text in Bremen auf:

BREMER STRASSENBAHN AG

Sehr geehrter Fahrgast!

Endlich ist es uns gelungen, in diesem günstigen Zeitpunkt allgemeiner Preishetze, unseren Beförderungstarif drastisch zu erhöhen. Weshalb sollen ausgerechnet Sie Ihr Geld behalten, wenn wir es haben wollen? Um eine lohnenswerte Gewinnpolitik zu betreiben, begegnen wir Ihren lächerlichen 5 % Lohnerhöhung mit unseren 30 - 50 % Preisaufschlägen, d.h. Einzelfahrschein von 1,-- auf 1,50 DM, Zehnerkarten von 6,-- auf 8,-- DM. Da wir eine Monopolstellung ihm Nahverkehrswesen in Bremen einnehmen, sind Sie auf uns angewiesen, und wir können damit rechnen, daß ein Großteil von Ihnen den geforderten Betrag aufbringen wird. Die Freiheit, nicht zubezahlen und sich damit der Masse der schon vorhandenen, nicht zu kontrollierenden Schwarzfahrer anzuschließen, bleibt Ihnen offen. Da der von Ihren Steuergeldern subventionierte Betrieb eigentlich Ihnen gehört, sind Boykottmaßnahmen wie auch Nulltarifforderungen (Rote-Punkt–Aktion) nur berechtigt. Falls noch eventuelle Unklarheiten bestehen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen Ihre

Bremer Straßenbahn AG, Tel. 5596-1/31 33 31

FASCHISTISCHER ANSCHLAG AUF LADEN VON KKW-GEGNERN

Hamburg
HAMBURG – PRESSEERKLÄRUNG DER BUU-REGIONALGRUPPE HAMBURG-ALTONA
13. Januar

Am 9.1.77 wurde während einer Informationsveranstaltung gegen den Bau des AKW Brokdorf und aller anderen Atomanlagen, die von uns in der „Fabrik" durchgeführt wurde, die Schaufensterscheibe unseres Informationsladens eingeworfen und faschistische Parolen (KPD-verrecke, haut ab) an die Fenster und Türen geschmiert.

Dieses Zeichen kennen wir von einer faschistischen Bande, die unter dem Namen „faschistische Front" ganz Altona beschmiert. Ihr Anführer ist der altbekannte schmiert. Ihr Anführer ist der stadtbekannte Faschist Michael Borchert. Die BUU sind ein überparteilicher, demokratischer Zusammenschluß, in dem jeder mitarbeiten kann, der sich gegen das AKW-Brokdorf und alle anderen stellt. Wir müssen sehen, daß wir nicht nur mit dem staatlichen Gewaltapparat in Brokdorf konfrontiert waren, sondern auch durch solche Provokationen behindert werden sollen.

Der Laden wurde von uns zur Koordination unserer Arbeit und hauptsächlich zur Informationsarbeit gemietet. Die Bürgerinitiativen finanzieren ihre Arbeit hauptsächlich aus freiwilligen Beiträgen und SPenden. Dieses gemeine Anschlag ist nicht nur ein politischer Angriff gegen die BUU, sondern durch die über 500.- DM, die die Ersetzung der SCheibe kosten wird, auch ein Anschlag auf die materielle Existenz unserer Gruppe. Wir müssen diesem Angriff solidarisch gegenüber stehen und fordern daher auf, für die Ersetzung der Scheibe zu spenden.

DER KAMPF GEHT WEITER! KEIN AKW IN BROKDORF ODER ANDERSWO!

Spendenkonto der BUU Altona: Westbank (Blz.: 200 30000)
Konto: 11/ 18363 J. Lüthje

Kontakt: Jan Lüthje, Biehlefeldstr. 2/ 2, HH 50

KKW - BESCHERUNG

17. Januar *aus einem Informationsblatt der Bürgerinitiative „KKW-Nein", Köln:*

Nur der besonderen Aufmerksamkeit von eifrigen Stastanzeiger-Lesern ist es zu verdanken, daß wir von folgendem Plan der Universität Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen erfahren haben:

Ein Versuchs-Atomreaktor vom Typ „Slowpoke II" soll uns im kommenden Jahr vor die Haustür gesetzt werden. Genauer Standort: Institut für Kernchemie, zwischen Zülpicherstr. und Otto- Fischer-Strasse, d.h. schräg gegenüber der neuen Mensa, mitten in der Stadt.

Jeder Bürger hatte das Recht, die Pläne für dieses Projekt im Stadthaus, Gürzenichstr. einzusehen und dagegen – gegebenenfalls – Einspruch zu erheben (bis zum 29.12.76). Also haben wir uns auf den Weg ins Stadthaus gemacht, wo wir einige Überraschungen erlebten:

zwei freundliche Herren teilten uns mit, daß wir – bevor wir die Unterlagen überhaupt einsehen könnten – unsere Namen und Adressen in eine Liste eintragen müßten. Dies sei eine sonst nicht übliche Anordnung des NRW-Arbeitsministers Farthmann, deren Begründung sie auch nicht kannten. Durch ähnliches Vorgehen in anderen Städten wußten wir aber, daß solche Listen dazu dienen, von Anfang an alle Atomkraftwerksgegner zu registrieren, was jedoch nach Auskunft von Juristen rechtswidrig ist.

Der mehr als hundert Seiten starke, sogenannte Sicherheitsbericht über „Slowpoke II" ist so abgefaßt, daß ein von einem solchen Projekt betroffener Bürger so klug ist wie vorher: eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen und Gefahren ist nach einmaliger Einsichtnahme unmöglich.

Unsere Forderungen nach Herstellung von Fotokopien, um diese Fachleuten zur Beurteilung vorlegen zu können. wurde abgelehnt. Dies widerspricht der Praxis, z.B. in Hessen, wo ähnliche Pläne von Bürgern fotokopiert werden konnten (Frankfurter Rundschau 18.11.76). Wir haben daraufhin eine einstweilige Verfügung zur Herausgabe des Sicherheitsberichts zwecks Ablichtung angestrengt.

Trotz noch fehlender umfassender wissenschaftlicher Analyse dieses Projektes haben wir uns entschlossen, von unserem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen.
Begründung:

1. „Slowpoke II" ist eine Weiterentwicklung des Minireaktors „Slowpoke I". „Vor 16 Jahren ereignete sich der erste alarmierende Unfall. Drei Menschen starben, als der Minireaktor SL I in einer Marine Teststation in Idaho (USA) überhitzt wurde und explodierte."(Kölner Stadtanzeiger, 6.12.76)

Wer garantiert uns, daß bei einem Unfall in Slowpoke II nicht ähnliches passiert:

Tote und Verletzte in der unmittelbaren Umgebung des Reaktors,

Gefährdung der umliegenden Stadtgebiete, die laut Sicherheitsbericht zu den am dicht besiedelsten in Köln gehören – durch freiwerdende radioaktive Giftstoffe?

2. „Slowpoke II" soll Forschungszwecken dienen. Nicht mitgeteilt wird im Sicherheitsbericht:
Forschung für wen?
Forschung wozu?
Die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Atomforschung in den USA, der UdSSR, Frankreich, England und der BRD sind uns allen bekannt: Hiroshima Bombe, „zufällige" Erdbeben im Anschluß an unterirdische A-Bombenversuche (zuletzt in der Türkei) und dem Bau von Atomkraftwerken in den genannten Ländern. Deshalb mißtrauen wir auch der „humansten" Atomforschung. Die Erfahrung der Vergangenheit läßt uns keine andere Wahl. **Mündliche Erörterung der Projektes: Donnerstag, 3. März 1977, 10.00 Uhr, Physikalische Institute der Universität Köln, Zülpicherstr. 77. Hörsaal II Treffpunkt der Bürgerinitiative „KKW-Nein": montags, 20.00, Bismarck-Schänke, Bismarckstr. Ecke Antwerpenerstr. (Nähe Friesenplatz)**

ANTI–KKW–AKTION IM FACHBEREICH PHYSIK

FRANKFURT
19. Januar

Heute, am 19. Januar drangen 15 als Leichen und radioaktiv verseucht verkleidete Leute in den Lorenzhörsaal ein, wo Prof. Bethge eine Physikvorlesung vor etwa 50 Studenten hielt: "Wir wollten auf irgendeine Art versuchen, den KKW-Befürworter Bethge zu einer Stellungnahme zu bewegen. Zunächst hielt er seine Vorlesung weiter und versuchte, die Darstellung gegen Kernenergie in Form von Plakaten und Hinweisen auf tödliche Unfälle zu übergehen. Als wir dann im Chor sagten: „Und der hat ein Memorandum für KKW's unterschrieben" (als einer von 14 Profs) und mit den Fingern auf ihn zeigten, unterbrach er seinen Vortrag und meinte, dies sei nicht der Zeitpunkt, um zu diskutieren, er wolle seine Vorlesung halten und wir sollten den Raum verlassen. Als wir uns weigerten, beendete er die Veranstaltung und verließ den Raum, was von den meisten Studenten beklatscht wurde. Unklar blieb, ob dies eine positive oder negative Bewertung seiner Reaktion war. Als die Wand mit „KKW-Nein!" besprüht wurde, erhob sich verhaltener Protest. Einem KKW-Gegner, der ein Plakat trug mit der Aufschrift: „Durch ausströmenden radioaktiven Dampf im KKW Gundremmingen getötet" wurde von einem der Physikstudenten entgegengehalten, er sei ja nur zu „dämlich" gewesen, den Dampf abzuschalten (er wurde deshalb nicht abgeschaltet, weil sonst der Ablauf des Reaktors unterbrochen worden wäre!).

Es ließ sich auf diesen verschiedenen Ebenen von Sprühaktion, optischer Darstellung von KKW-Geschädigten (wir wurden gefragt, warum wir so verkleidet wären und Masken trügen) und halbwissenschaftlichen Argumenten keine sachliche und solidarische Diskussion mit den Studenten herstellen. Es wurde jedoch klar, daß die Studenten nicht – wie zunächst von uns befürchtet – eindeutig auf der Seite von Prof. Bethge stehen und auch dieser nicht fähig war, in oben beschriebener Situation seine Einstellung deutlich zu vertreten. Dafür veranlaßte er die Pförtner, unsere Namen aufzuschreiben und uns, wenn möglich festzuhalten, was jedoch nicht geschah.

Nachdem wir das Gebäude verlassen hatten, erfuhren wir von einem bei der Vorlesung anwesenden Studenten, daß Bethge zurückgekommen sei und sofort mit der Veranstaltung fortfahren wollte. Auf Anfrage dieses Studenten, ob und wann er dazu mal Stellung beziehen wolle, erklärte sich Bethge bereit, am nächsten Mittwoch, „nach" seiner Vorlesung, darüber zu diskutieren.

Damit unsere Aktion nicht im Sande verläuft, wäre es unbedingt notwendig, daß viele Leute zu diesem Termin kommen, auch Physiker und Naturwissenschaftler, um sowohl eine politische als auch fachwissenschaftliche Diskussion führen zu können."

Mittwoch, 26.1.77, Robert-Mayer-Str. gegenüber vom Turm, Lorenz-Hörsaal, 2. Stock, 11.45 Uhr.

OFFENER BRIEF GEGEN DEN BAU EINER BRENNELEMENTEFABRIK IN LINGEN

HANNOVER
17. Januar

72 Physikstudenten höherer Semester der Technischen Universität Hannover haben in einem offenen Brief den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht aufgefordert, den geplanten Bau einer Brennelementefabrik bei Lingen nicht zuzulassen:

„Der amerikanische Konzern Exxon (Esso) plant in der Nähe von Lingen (Emsland) eine Brennelementefabrik zu errichten. Diese Fabrik soll vier Kernkraftwerke in der Bundesrepublik und Schweden beliefern. Es handelt sich dabei um Leichtwasserreaktoren, die mit angereicherten, oxidischen Brennstoffen arbeiten. Es ist also nicht nur möglich, sondern im Gegenteil nach vielzitieren Äußerungen der Atomindustrie unumgänglich, daß dort auch Plutonium verwendet wird.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, ist Plutonium das gefährlichste Element, das die Menschheit bis heute kennt:
– chemische Toxizität (zehnfach gegenüber Zyankali)
– Selbstentzündung an der Luft
– 0,000 000 1 Gramm Plutoniumdioxid (PuO_2) in der Lunge erzeugen dort mit Sicherheit Krebs.

Die Arbeiter in der Fabrik und die Bevölkerung im weiten Umkreis wären einer großen Gefahr ausgeliefert, wenn der Plan der Exxon realisiert würde. Wir verweisen nur auf den Plutoniumbrand in der Anlage Rocky Flats in den USA (11. Mai 1969), wie wir überhaupt bereit sind, Ihnen weitere Informationen zukommen zu lassen.

Wir als Physikstudenten müssen energisch warnen vor dieser Form der Anwendung physikalischer Grundlagenforschung, die nicht dem Wohl der Bevölkerung sondern ausschließlich den Gewinnen der Exxon dient. Wir fordern Sie auf, den Bau zu verhindern!

Keine Brennelementefabrik nach Lingen!"

WERDET KKW-WERKSCHÜTZER

FRANKFURT
20. Januar

„Krisensichere Position" verbunden mit „erheblichem persönlichem Presige" verspricht ein Stellenangebot, das die Frankfurter „Werkschutz GmbH" in die Militärzeitung „Die Bundeswehr" (11/76) setzen ließ. Der Text der Annonce:

WERKSCHUTZLEITUNG IN KERNKRAFTWERKEN !
Interessante Chance für Z-12-Feldjäger

Wir sind ein renommiertes Spezialinstitut auf dem Sektor des modernen Industrieschutzes. Zu unseren Klienten zählen vorwiegend Spitzenunternehmen, die an unser Wissen und Können hohe Anforderungen stellen.

Unsere marktdominante Stellung verdanken wir den wegweisenden Sicherheitskonzeptionen, die wir für unsere Kunden entwickeln und gemeinsam mit unseren Mitarbeitern realisieren. Dabei liegt das Schwergewicht unserer Aktivitäten auf der kompletten Sicherung von Kernkraftwerken.

Die ständig steigende Nachfrage nach unseren Leistungen erfordert den gezielten Ausbau unseres Führungsteams. Wir bieten daher im Rahmen des Berufsförderungsdienstes drei qualifizierten Portepee-Dienstgraden der Feldjägertruppe eine umfassende Ausbildung zum Werkschutzleiter.

Für diese 18monatige Spezielausbildung in Theorie und Praxis übernimmt ein „vereidigter Sachverständiger für Betriebsschutz" die Leitung und Verantwortung.

Nach erfolgreichem Abschluß dieser Fachausbildung werden wir Ihnen unverzüglich hochwertige Führungsaufgaben im Werkschutzdienst deutscher Kernkraftwerke übertragen. Sie werden dann in krisensicherer Position überdurchschnittlich gut verdienen und Spezialaufgaben lösen, die mit einem erheblichen persönlichen Prestige verbunden sind.

Das Ausbildungsprogramm läuft im Januar 1977 an: wir bitten daher um rechtzeitige Kurzbewerbung, der Lebenslauf und Lichtbild beigefügt sein sollten.

Werkschutz GmbH, Postfach 70 1207, 6000 Frankfurt 70

UMWELTKONGRESS UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT

DÜSSELDORF 11. Januar — Vom 8. bis 10.2.77 findet in Düsseldorf (Neues Messegelände, Rotterdamerstr.) ein „internationaler Kongress Energie und Umwelt", die sogenannte ENVITEC 77 statt, eröffnet mit einer Ansprache des Bundesministers für Forschung und Technologie.

Veranstalter ist die Düsseldorfer Messegesellschaft mbH, die wissenschaftliche Tagesleitung und das Sekretariat werden von der Kernforschungsanlage Jülich GmbH gestellt. Interessant ist die ZUsammensetzung der Mitglieder des Kongresses: beinahe die Hälfte setzt sich aus Vertretern der Privatindustrie zusammen, die anderen Hälfte etwa zu gleichen Teilen aus Universitätsprofessoren und Vertretern der Ministerialbürokratie. Dazu ein honoriger Repräsentant des Bundesverbands für Umweltschutz, der Herr Generaldirektor Prof. Dr. W. Engelhardt und ein Vertreter der IG Bergbau und Energie, K.E. Brosch vom Hauptvorstand in Bochum. Referenten und Sitzungsleiter werden zu mehr als zu zwei Dritteln von Privatindustrie und Universitäten gestellt, der Rest mit dieser oder jener Ausnahme — etwa K. Oeser, Beauftragter des Rats für Umweltfragen der evangelischen Kirche — von verschiedenen Ministerien.

Dabei werden durchaus interessante Themer verhandelt: Alternativen der Energieversorgung, Energie — Raumordnung — Landespflege, Energie und Ökologie, Energie und Gesellschaft, Energie und Klima etc.

Der dickste Hund aber sind die Eintrittspreise: Dauerkarte für Kongress und Ausstellung 280.-DM, entsprechende Tageskarte 100.-DM., Tageskarte für Studenten 40.- DM. Die Politik der verschlossenen Türen wird also fortgesetzt; es wäre adäquat, wenn der Kongress ein starkes öffentliches Interesse fände und deshalb hinter Stacheldrahtrollen stattfinden müßte.

KURZBERICHT VOM BROKDORF-VORBEREITUNGSTREFFEN

WILSTER 17. Januar — Zur Vorbereitung der nächsten Großkundgebung in Brokdorf trafen sich am 15./16. Januar etwa 400 Leute von ca. 150 Initiativen gegen KKW's aus dem ganzen Bundesgebiet und dem Ausland in Wilster nahe dem Bauplatz des AKW Brokdorf.

Bei den Diskussionen über die weitere Vorgehensweise kristallisierten sich im Laufe der beiden Tage im wesentlichen drei Einschätzungen heraus. Eine Gruppe von Teilnehmern, vorwiegend Vertreter der Bürgerinitiativen (BI's) aus der Umgebung des des AKW, vertrat die Meinung, eine Großkundgebung solle beim Bauplatz nur dann stattfinden, wenn der Mitte Dezember 76 verfügte Baustopp aufgehoben worden sei und die Bauarbeiten weitergingen. In diesem Fall sei eine Besetzung des Platzes eine legitime Form des Widerstandes, soweit keine Gewalt gegen Menschen angewandt würde.

Andere Teilnehmer sagten, der Gerichtsentscheid vom Dezember sei sowieso nur ein taktischer Schachzug gewesen, um den Widerstand gegen das Atomenergieprogramm zu spalten, die Gegner von KKW's zu verwirren, und die weiteren Entscheidungen des Gerichts würden sicherlich den KKW-Betreibern „Recht" geben. Die logische Konsequenz daraus sei: am 19.2. eine Großkundgebung am Bauplatz und Besetzung, um die Baustelle wieder zur Wiese zu machen.

Weiter wurde vertreten, am 19. Februar keine Kundgebung zu machen, sondern den Gerichtsentscheid abzuwarten, der zwar für Anfang Februar angekündigt wurde, möglicherweise jedoch erst nach dem 19.2. erfolgt. Auch diese Gruppe hielt eine Besetzung für den Fall einer Bauerlaubnis für richtig. Einigkeit bestand bei allen Teilnehmern darüber, daß die beiden Kundgebungen in Brokdorf mit ihren Besetzungsversuchen der Anti-KKW-Bewegung einen großen Auftrieb gegeben haben.

Nach achtstündiger Konferenz wurde folgende Empfehlung an die Landeskonferenz der BIs verabschiedet:
Die Besetzung des Bauplatzes wird zwar vorbereitet, aber vom Gerichtsentscheid abhängig gemacht. Sollte bis zum 19.2. noch keine Entscheidung gefallen sein, findet eine Großkundgebung ohne Besetzung in Brokdorf statt.

Endgültige Beschlüsse sollen am 30. Januar auf der Landeskonferenz in Rendsburg gefaßt werden.

WIEDER KRACH BEI WAGENBACH

WESTBERLIN 17. Januar — Nach monatelangen Auseinandersetzungen haben zum Jahresende alle Angestellten den Verlag Klaus Wagenbach verlassen. Zurückblieb das Ehepaar Wagenbach.

Der Hersteller des Verlags hatte Klaus Wagenbach bereits zum Herbst '76 endgültig die Arbeit und die Freundschaft aufgekündigt. Wolfgang Dreßen, dem Herausgeber der *Reihe Politik*, die den politischen Ruf des Verlags begründete, war im Oktober gekündigt worden, er führt jetzt einen Arbeitsgerichtsprozeß. Dreßen war seinerzeit der einzig Angestellte, der bei Wagenbach blieb, als sich vor dreieinhalb Jahren schon einmal sämtliche damaligen Verlagsangehörigen im Streit von Klaus Wagenbach trennten und den Rotbuch Verlag gründeten.

Der Verlagsassistent, die Sekretärin des Verlegers, die Buchhalterin und die Redakteurin der *Taschenbücherei* und Betriebsrätin) kündigten zum Jahresende fristlos, nachdem in einer der üblichen Auseinandersetzungen über das beachtenswerte Verlagsklima Wagenbach die Betriebsrätin geschlagen hatte. Das war das Ende einer langen Geschichte von entnervenden Kontroversen, die sich entzündeten am Widerspruch

zwischen dem linken Programm nach außen und dem patriachalischen Betrieb innen (versteckte wie offene Diskriminierung weiblicher Angestellter eingeschlossen).

Schon im Mai 1976 hatten die fünf Arbeitnehmer die Konsequenz aus ihrer tatsächlichen Stellung im Verlag gezogen: Sie wählten einen Betriebsrat (in Betrieben dieser Größenordnung offiziell „Betriebsobmann" genannt). Sie wählten gegen den erbitterten Widerstand von Klaus Wagenbach (Motto: Wir sind doch alle eine große linke Familie).

Die Kündigung des politischen Lektors war dann der Anlaß, die seit langem unerträgliche Arbeitssituation mit Autoren (und auch das nur gegen den Widerstand von Klaus Wagenbach) zu diskutieren und eine interne Übereinkunft über Arbeitsstil und Arbeitsorganisation zu fordern, mit dem Ziel, wenigstens die geltenden Mitbestimmungsrechte in Anspruch zu nehmen und möglichst so zu erweitern, wie der Verlag es anderen Unternehmen empfiehlt.

Dazu kam es nicht. Klaus Wagenbach hat gegen den Einspruch des Betriebrats die Kündigung des Lektors Dreßen aufrechterhalten, sogar die Kündigung eines weiteren Verlagsmitgliedes vorbereitet und sich trotz gegenteiliger Lippenbekenntnisse bis zuletzt in allen entscheidenden Fragen der inneren Demokratisierung widersetzt (wobei die Angestellten nicht etwa auf mehrheitlichen Entscheidungen über Manuskripte bestanden). Die Abwehr jeglicher Mitbestimmung entsprach dem ungebrochenen Anspruch des Verlegers, der Verlag zu sein, auch gegenüber denen, die das Programm vor allem machten.

Im Gegensatz zur Spaltung im Jahr '73, als der Verlag als GmbH organisiert war, blieb den Angestellten diesmal nur die Möglichkeit, sich per Kündigung aus dem Privatunternehmen zurückzuziehen.

Die bisherigen Angestellten des Verlags Klaus Wagenbach: Thomas Böhm, Wolfgang Dreßen, Grete Frombach, Carla Koch-Bernards, Brigitte Melms, Bernd Zimmer.

POLITISCHE ZENSUR BEIM NDR

HAMBURG
19. Januar

Im zweiten Hörfunkprogramm des NOrddeutschen Rundfunks läuft allvormittaglich eine Unterhaltungssendung mit Musik, wegen der schon häufiger Redakteure aufgrund ihrer Äusserungen darin von der Verwaltungsspitze gemaßregelt wurden. In zwei Fällen – zu Chile und zum § 218 – wurden Suspendierungen ausgesprochen. Ende Dezember 76 nun wollte die Magazin-Macherin Sybille Wahnschaffe Folkloremusik bringen, was ihr mit der Begründung untersagt wurde: Folklore sei zu speziell für das breite Publikum. Die von ihr zusammengestellten Folkloreprogramme gingen oft weiter – es waren politische Lider aus Waldeck- und späteren Zeiten mit dabei.

Ihr wurde anheimgestellt, ein neutrales Musikprogramm aus zusuchen, was auch geschah. Allerdings mit dem „KKW-Nein-Rag" von Walter Moßmann. Das ginge natürlich auch nicht, hieß es und der Leiter der Hauptabteilung beim NDR, Henri Regnier, ließ wissen, „er habe sowieso schon genug Ärger wegen Brokdorf ...".

Zur Brokdorfer Berichterstattung kursierte die Anweisung im NDR, alle Beiträge dazu müssen vorgelegt und die Sendungen (und die betreffenden Redakteure) auf ihre Aussage zum Thema Kernkraftwerke untersucht werden.

Übrigens:
im Kontrollorgan des NDR sitzt auch der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Verantwortlicher für die Polizeieinsätze in Brokdorf.

ANTIMAULKORBFEST GEPLANT

MAINZ
19. Januar

Das Mainzer Komitee gegen Berufsverbote, politische Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüsse plant für Mitte bis Ende April (wahrscheinlich am 22. 4.) ein

Antimaulkorbfest.

Zwecks aktiver Beteiligung mit Gesang, Theaterstücken, Infoständen usw. sind alle Berufsverbote-Komitees der Rhein-Main-Region sowie alle politisch-künstlerischen Gruppen aufgefordert.

Kontaktadresse: F.S. Süsterhenn, Kloberstr. 8, 6503 Mainz-Kastel

Regelmäßiger Komitee-Treff: freitags 20 Uhr, Dominikaner, Altstadt, Mainz.

Eine Veranstaltung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Erlangen, „Fünf Jahre Radikalenerlass – Fünf Jahre Kampf gegen Berufsverbote" findet im großen Saal des Jugendzentrums Frankenhof, Erlangen, Südliche Stadtmauerstr. 35, am 28. Januar 1977, um 19.30 Uhr pünktlich statt. Es sprechen sprechen Bert Kreemers und Helmut Harrer; Walter Mossmann singt.

GESINNUNGSKÜNDIGUNG IN EVANGELISCHER BUCHHANDLUNG

HANNOVER
13. Januar

Seit eineinhalb Jahren ist Raimund Dehmlow in der Lutherhaus-Buchhandlung in Hannover als Buchhandlungsgehilfe beschäftigt. Jetzt ist ihm von der Lutherhaus-Verlags-GmbH fristgerecht zum 31. März 1977 gekündigt worden. Die Gründe: Dehmlow habe für die KPD zum deutschen Bundestag kandidiert und identifiziere sich mit den Zielen dieser Partei. Er habe eine materialistische Weltanschauung, die den Atheismus einschließe; die Gefahr einer Geschäftsschädigung sei nicht auszuschließen, da Dehmlow aufgrund seiner Überzeugung verhindert sei, aktiv für evangelisches Schrifttum einzutreten. Ferner habe Raimund Dehmlow mehr oder weniger regelmäßig Zeitschriften der KPD an Mitarbeiter verkauft.

In einer Sendung des Norddeutschen Rundfunks am 3. Januar nahm Dehmlow, der beim Arbeitsgericht Klage erhoben hat, Stellung:

„Meiner Ansicht nach handelt es sich bei dieser Kündigung eindeutig um eine Kündigung, die politischen Charakter trägt, was schon aus der Begründung hervorgeht. Es wird behauptet, daß ich dazu verpflichtet bin, aktiv für evangelisches Gedankengut und Schrifttum einzutreten. Dazu muß ich erklären, daß ich schon bei meiner Einstellung gesagt habe, daß ich seit dem 14. Lebensjahr nicht mehr Mitglied der evangelischen Kirche und atheistischer Gesinnung bin. Hier wird heute der Spieß insofern umgedreht, als man mich auf aktives Eintreten für evangelisches Schrifttum verpflichten will. Weiterhin muß man sagen, daß unsere Buchhandlung nur zu einem Viertel mit theologischem Sortiment sortiert ist, und daß von daher auch man natürlich nicht davon sprechen kann, daß es sich um eine eindeutig theologische Buchhandlung handelt. Weiterhin muß man sagen, daß ich natürlich wie jeder andere Kollege auch hier arbeite, um meinen Lebensunterhalt zu fristen und deswegen natürlich auch ganz eindeutig die Literatur, die hier bei uns im Laden angeboten wird, verkaufe, wie jeder andere auch. Mir wird unterschoben, ich könne das bei uns angebotene Schrifttum nicht verkaufen; von dem in keiner Weise überhaupt irgendeine Rede sein kann.

Welches Echo hat es denn hier bei den Kollegen gegeben?

Man muß sagen, daß die große Mehrheit der Kollegen sicherlich darüber empört ist und nachdem man anfangs natürlich noch davon ausging, man könne nichts dagegen machen, weil man ja immerhin den großen Gegner, die Gesellschafterversammlung, die u.a. auch von mehreren Oberlandeskirchenräten besetzt ist, gegen sich hatte, zeichnet sich heute schon ein eindeutig positives Klima ab. Wir erhalten hier täglich Anrufe von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern, die sich nach dem Stand der Angelegenheit erkundigen und selbst danach fragen, wie sie gegen meine Entlassung eintreten und uns unterstützen können."

Die *Aktionsgemeinschaft Kirche in der Gesellschaft*, ein Zusammenschluß kirchlicher Mitarbeiter, hat die Geschäftsleitung des Lutherhaus-Verlages aufgefordert, die Kündigung zurückzunehmen. Die *Aktionsgemeinschaft* hatte den Fall untersucht und war zu dem Schluß gekommen, daß „die Kündigung eine ‚Gesinnungskündigung' ist und nicht im Verhalten von Herrn Dehmlow begründet liegt".

DEKAN SPIELT DEN STARKEN MANN

LÜNEBURG
15. Januar

Erst jetzt und unpassenderweise zu Semester Ende wird von der Hochschulöffentlichkeit untersucht, was sich bei Diplomprüfungen an der PH Lüneburg im November letzten Jahres abspielte. Die Diskussion konzentrierte sich jetzt immer mehr auf die Vorgänge am 22.11., die im letzten ID nur kurz angeschnitten wurden. Eine Hochschulversammlung am 11.1. brachte wieder neue, den Studenten bis dahin unbekannte Fakten an den Tag. Die Hochschulversammlung war von Dekan einberufen worden um eine Diskussion zu den Punkten Hausrecht des Dekan und Einsatz von Polizei an der PH zu führen.

In einer einführenden Rede machte der Dekan ungemein staatstreue Ausführungen. Seine Aussagen gingen dahin, daß es eine Freiheit der Forschung und Lehre noch nie gegeben habe, sondern die Hochschule als Organ der Lehrerausbildung immer schon mit anderen Verwaltungen zum Beispiel dem Schulamt zusammengearbeitet habe. Schließlich sei die Hochschule, zumindest die Verwaltungsspitzen nichts anderes als andere Verwaltungen. Aus diesem Grunde müsse und würde er auch die Polizei immer wieder zur Klärung von Zuständen an die PH holen, die gegen geltendes Recht verstießen, zum Beispiel bei Verhinderung von Prüfungen.

Der Tenor seiner Rede muß aber in einem ganz anderen Licht gesehen werden. Die PH-Niedersachsen in Hannover ist hellhörig geworden, bezüglich der Sachen, die in Lüneburg vor sich gehen. Der Dekan muß nun beweisen, daß er Manns genug ist, an seinem Haus noch Prüfungen durchzuführen, ohne daß diese von Studenten gestört würden. Das zeigte sich dann auch in der Art der Durchführung einer Diplomprüfung in Erziehungswissenschaften am 22.11.

Vorangegangen war die Ablehnung der Prüfungsthesen der vier Prüflinge durch das staatliche Prüfungsamt an der PH. Diese Thesen seien, so hieß es, politische Thesen und hätten nichts in einer pädagogischen Prüfung zu suchen. Nachdem dann auch die Durchführung einer Gruppenprüfung nicht genehmigt wurde, zogen die Prüflinge vors Verwaltungsgericht und erhielten auch in drei wesentlichen Punkten ihrer Klage Recht. Die anderen Punkte führten zu einem Vergleich zwischen ihnen und dem Prüfungsamt.

Als nun aber die Prüfung näherrückte, reiste die PH-Spitze in Form von Kanzler und Rektor der PH-N an, um mal nachzuschauen, ob denn in Lüneburg ordentlich geprüft wird. Während der Kanzler sich irgendwo im PH-Gebäude verborgen hielt, wollte der Rektor an der Prüfung als Prüfer teilnehmen.

Das war von ihm ein sehr ungeschickter Schachzug, denn er war in dem vorangegangenen Rechtsstreit Widerpart der Prüflinge. Dazu kam, daß die zu prüfenden auch als politisch aktiv bekannt waren, so daß ein sehr starker Eindruck entstand, daß der Rektor nichts weiter als eine Überprüfung und Disziplinierung durchführen wollte.

Deshalb forderte eine Öffentlichkeit von ca. 100 Leuten, daß er verschwinden solle, und gegen einen PH-internen Prüfer ersetzt werden. Daß wollte er aber nicht und daher standen in kürzester Zeit 100 Polizisten vor der Tür, um für Ordnung zu sorgen. Da es in ganz Lüneburg aber soviele gar nicht gibt, liegt der Verdacht nahe, daß Rektor und Kanzler sie gleich mitgebracht haben.

Die Prüfung wurde nicht durchgeführt, die Prüflinge galten als durchgefallen und können erst die Prüfung nach vier Monaten wiederholen.

In der Hochschulversammlung vom 11.1. wurde nun versucht, die Stellungnahmen von Dekan und Prüflingen gegeneinander aufzuarbeiten. Dabei wurde eine Resolution einstimmig verabschiedet, in der der Dekan aufgefordert wurde, sich gegen die ständigen Eingriffe „von oben" zu wehren. Weiterhin wurde die Rücknahme aller Anzeigen und Strafverfolgungen durch den Kanzler und PH-N und die Staatsanwaltschaft, sowie die Aufforderung an den Dekan, sich bei der Staatsanwaltschaft für die Einstellung aller Verfahren einzusetzen, gefordert. Die Hochschul-VV wurde alsdann um eine Woche vertagt.

WERKSCHUTZ AN DER UNI ?

FRANKFURT
19. Januar

Am 18. Januar wurden im „Turm" der Frankfurter Uni (Gesellschaftswissenschaften) von der Fachbereichs-3-Initiative Info-Stände aufgebaut. Auf den Tischen lagen FB-3-Infos und Geld von der Sammlung für Karl-Heinz Roth. Als einen Moment lang wenig Leute an den Ständen waren, stürzten sich fünf technische Angestellte und Pförtner der Uni unter der Leitung eines sogenannten „Sicherheitsbeauftragten" namens „Gerndt" auf die Info-Stände, zerrissen und zerknüllten die Plakate. Darauf kippten sie die drei Tische, auf denen die Infos und das Geld lagen, um, so daß alles auf den Boden flog.

Vorwarnungen und Begründungen wurden keine gegeben. Die FB-3-Initiative hat die Tische danach wieder aufgebaut, und es passierte mal erst weiter nichts.

Krupp sind tatsächlich alle Mittel recht, eine „saubere" Uni herzustellen. Zigtausende Mark werden ausgegeben, um die Plakate und Sprüche von den Betonfassaden zu kratzen, selbst das Studentenhaus stinkt entsetzlich nach Farbe, drei Holzwändchen, die von den Studenten schon einmal entfernt wurden, werden wieder aufgebaut (zwecks Information), der AStA soll aus seinem rechtmäßigen Amt gejagt werden, der geringste Widerstand wird sofort mit Gerichtsverfahren geahndet, etc

GESI CHTSKONTROLLE IM JUGENDCLUB

B ARSBÜTTEL 11. Januar — In Barsbüttel (Schleswig-Holstein) erließ Bürgermeister Dietrich Austermann, ohne die Gemeindvertretung zu fragen, folgende Anweisung: Zutritt zum Jugendclub hat nur noch, wer sich durch Vorlage der Geburtsurkunde einen Jugendpaß mit Lichtbild bei der Gemeindevertretung ausstellen läßt. Diesen Paß bekommt nur, wer noch nicht 18 Jahre alt ist. Ohne den Paß wird man überhaupt nicht eingelassen. Zwei Kontrolleure sollen dann noch darüber wachen, daß „störende Typen" und „ungehobelte Burschen" der Zutritt verweigert wird.

Die Nachricht aus Barsbüttel haben wir dem Informationsblatt des Schleswig-Holsteinischen Koordinationsbüros für Jugendzentren, Stormannstr. 14, 1070 Ahrensburg, entnommen.

STREICHUNG ALLER MITTEL FÜR DIE WERKSTATT 68

KARLSRUHE 7. Januar — Nachdem der Stadtjugendausschuss (StJA) am 2.12.76 die Schließung der Werkstatt 68, dem einzigen selbstverwalteten Jugendzentrum in Karlsruhe, beschlossen hatte, geht er nun an die konkrete Durchführung. Zum 1.1.77 sollte die w68 eigentlich schon in den Händen des Stadtjugendausschusses sein, doch am 29.12.76 brachte dessen Chef Roth einen Brief mit folgendem Inhalt: — Streichung aller Mittel — Entlassung der von uns gewählten hauptamtlichen Mitarbeiter — Erhebung der Strom- Wasser- und Heizkosten für die Räume, die wir noch benutzen dürfen. Einige werden uns voraussichtlich geklaut.

Begründet wurde die Schließung mit der offenen Jugendarbeit, die wir nicht machen würden. Nach StJA bedeutet offene Jugendarbeit ein „Angebot an die Nichtorganisierte Jugend". Nun, das leisten wir allemal: Wir haben eine Kneipe, verschiedene Arbeitskreise (Frauen, Theater, ZDL usw.), machen politische Veranstaltungen und fast jesdes Wochenende ein Konzert. Der StJA will keine Selbstverwaltung, er braucht einen Sozialarbeiter um die Jugendlichen, also uns zu kontrollieren. Dagegen wehren wir uns! Was wir fordern ist bekannt: das, was wir 1975 und 76 bekamen, wollen wir auch 1977; Selbstverwaltung, genügend Geld und Personal.

Liest man die „Badischen Neuesten Nachrichten", könnte man meinen, wir sind eine „konspirative Agitaionszentrale"(19.2.76) und Leute, die „wenn immer Demonstrationen stattfinden oder es gilt linksextremistische Umtriebe zu stützen, mit Flugblättern und Transparenten vorne an stehen" (BNN 19.2.76). Konkretisiert konnte es nicht werden, weil es auch nicht stimmt, aber die Wirkung im konservativen Beamtenstädtle hat es. Was tun?
11.12. Sargaktion (Wir trugen unser Juz in Gestalt eines Sarges durch die Stadt)
18.12. Demonstration mit 400 Leuten
Beide Aktionen verliefen ziemlich gut: Selbst Passanten versuchten noch Flugblätter zu ergattern, zeitweise konnte man auch meinen, beim Faschingsumzug zu sein, so standen die Leute auf beiden Seiten. Außer einer Aktionswoche vom 25. 12.bis zum 30. 12. 76 machten wir noch zünftige Weihnachts- und Silvesterfeiern. Um 24 Uhr wurde ein angesehener Bürger der Stadt der Göttern geopfert, er wurde verbrannt.

Am 15.1.77 fand ein Fest unter dem Motto „Bääh, 2 Jahre sind vorbei, es werden acuh noch drei", statt. (w68 wurde am 11.1.75 im alten Mühlburger Bahnhof neu eröffnet, der Verein besteht seit 68). Am 5.2.77 ist wieder eine Demonstration (um 12.30 Uhr am Festplatz). Kommt massenhaft mit Trommeln und Pfeifen und so Schlag- und Pfeifinstrumenten. Abends ist eine Großveranstaltung. Außerdem könnt ihr uns noch durch folgendes unterstützen: Solidaritätsadressen: an w68, Fliederstr. 1, an BNN, Lammstr. 5 (Presse), an St JA, Helmholtzstr. 9, alles in Karlsruhe — Geld- und Sachspenden (Papier, Farbe usw. Kto. I.Kastl. Städt. Sparkasse 9-577-578
Kontaktadresse: Werkstatt 68, Fliederstr. 1, Karlsruhe 21, Tel.: 0721/557706

KRIEGS- UND ERSATZDIENSTVERWEIGERER VERHAFTET

FREIBURG 17. Januar — In einer Erklärung der „Kontaktgruppe Egon Spiegel" wird mitgeteilt: Der am 7. September letzten Jahres wegen Verweigerung des zivilen Ersatzdienstes zu sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilte katholische Theologiestundent Egon Spiegel ist heute, am 3. Januar 1977, verhaftet worden.

Egon Spiegel war der Ladung der Staatsanwaltschaft Fulda, seine Freiheitsstrafe bis spätestens zum 31. 10.76 in der Justizvollzugsanstallt Offenburg, Außenstelle Kehl, Hermann-Dietrichstr. 6, 764 Kehl, anzutreten, nicht ge folgt. Seine Verurteilung sieht er nach wie vor als Unrecht an. Die heutige Festnahme bedeutet für ihn eine gewaltsame Trennung von seiner Frau, seiner knapp zwei Jahre alten Tochter und seinem Freiburger Tätigkeitsbereich.

Egon Spiegel geht es nicht darum, einen notwendigen und für ihn seit langem selbstverständlichen Dienst am nächsten abzulehnen. Als Kriegsdienstverweigerer wendet er sich aber gegen einen vom Staats erzwungenen Dienst, der kein echter Friedensdienst sein kann. Der Kriegsdienstverweigerer ist im staatlichen Ersatzdienst nicht nur durch seine Beschränkung auf sozial-karitative Aufgaben in seiner politischen, gegen das Militär gerichtetetn Absicht kaltgestellt, er ist darüber hinaus sogar als notwendiges Rädchen im militärischen Abschreckungssystem eingeordnet und für den Kriegsfall eingeplant. (insb. §§79,80 ZDG).

Jeder Kriegsdienstverweigerer, der dies weiß und spürt, wird den staatlichen Ersatzdienst nur unter Hintanstellung seines Gewissens ableisten können oder wie Egon Spiegel in Kauf nehmen müssen, als Straftätiger verfolgt zu werden.

„Kontaktgruppe Egon Spiegel"
c/o Bernhard Schilling, Händelstr. 20a, D-78 Freiburg

FREISPRUCH FÜR ANTIMILITARISTEN

LANDAU 13. Januar — In Landau gibt es — wie schon oft im ID berichtet — unter den französichen Soldaten des 44. Fernmeldebataillons des 8. Infanterie und des 68. Artillerieregiments ein Soldatenkomitee, das die Zeitung „Les boeuff voient rouge" herausgibt. Zur Zeit sind etwas 20 Soldaten in Disziplinararrest für 60 Tage (seit Ende November 76, darunter auch der Hauptfeldwebel Riche aus dem 44. FmBtl, der für über zwei Wochen in Hungerstreik wegen seiner Inhaftierung und der HAftbedingung war.

Neben diesen MAßnahmen direkt gegen die angeblich beteiligten französischen Soldaten versucht die französische Armee immer wieder Einfluß auf die deutschen zivilen Verteiler und den deutschen presserechtlich verantwortlich zeichnenden Wolfgang Ludwig zu nehmen. Im Jahr 1975 kam es während der Verteilung einer besonders brisanten Ausgabe der Zeitung — ein SOldat war unter mysteriösen Umständen in der Arrestzelle gestorben — zu einer Straßenschlacht zwischen französischen Offizieren (!) und deutschen Verteilern — zum Leidwesen der Franzosen unter Anteilnahme eines Fernsehjournalisten. Die französischen Offiziere verlangten dann von der deutschen Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Wehrkraftzersetzung gegen eine NATO-Armee, was die Oberstaatsanwaltschaft in Zweibrücken ablehnte, weil den deutschen Verteilern nicht nachzuweisen war, daß sie die in den Zeitungen aufgestellten Behauptungen selber gestellt hätten.

Nach erneutem Drängen gab es dann ein Verfahren wegen Beleidigung, das jetzt am 7. Januar vor dem Amtsgericht in Landau unter der Richterin Neu verhandelt wurde.

Alle sechs angeklaten Verteiler und der presserechtlich Verantwortliche wurden freigesprochen! Die Staatsanwaltschaft hatte ihnen vorgeworfen, sie hätten einem Offizier vorgeworfen, er sei ein „verstopfter Elephant", „blutrünstig", „Teilnehmer am ALgerienkrieg", eine „Z-Sau" — das sind Soldaten, die sich auf Zeit verpflichtet haben und die Wehrpflichtigen fertig machen — und „dumm". In der Zeitung war der Name des Offiziers nicht genannt worden — die französische Armee hatte ihn dingfest gemacht und erklärt, es handle sich um Hauptmann Hyde;

In der Verhandlung — an der Abgesandte des französischen Hauptquartiers in der BRD teilnahmen — hielten Rechtsanwalt LAubscher sowie zwei Verteidiger aus Speyer die Tatsachen aufrecht (abgesehen von dem Elephanten der wohl mehr ein Witz war). Die französische Armee hielt dem nicht entgegen. Die Verteiler erklärten, sie wären selbst Soldaten der Bundeswehr gewesen, kennen also die Zustände in der Armee, und hätten deshalb die französischen Kameraden unterstützt, denen es noch dreckiger als ihren deutschen Kollegen geht. Rechtsanwalt Bold aus Speyer erklärte, daß nach seinen Erfahrungen in der Bundeswehr alle genannten Aussprüche gang und gebe seien, also keineswegs eine Beleidigung.

c Max Watts

VERGEWALTIGUNG GERICHTLICH ERLAUBT

WESTBERLIN
7. Januar

Am 6. Januar stellte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen einen 39jährigen Ehemann wegen gefährlicher Körperverletzung ein. Der Mann hatte zwei Tage nach der Scheidung seine ehemalige Frau in ihrer Wohnung schwer mißhandelt. Sie hatte mehrere Blutergüsse und Rippenbrüche. Nach der Mißhandlung vergewaltigte er sie zweimal. Das Gericht entschied auf Einstellung des Verfahrens und Straffreiheit. Begründung: Das Scheidungsurteil zwischen den „Eheleuten" sei noch nicht rechtskräftig gewesen (das dauert meist einen Monat). Der Mann sei also offiziell noch verheiratet gewesen, und in der Ehe gibt es nach Ansicht des Gerichts keine Vergewaltigung (wohl nur „eheliche Pflichten"). **Vergewaltigung der Ehefrau ist also straffrei, weil es sie (die Vergewaltigung) juristisch nicht gibt!**

Die Meldung über dieses Urteil ging auch durch die Springerpresse. Tausende von Männern konnten sich also in ihrer Ansicht bestärkt fühlen, daß die Ehefrau ihr Besitz ist, für dessen Mißhandlung keine Grenzen gesetzt sind. Zynismus allerhöchster Potenz: Springers BZ berichtete, daß die Frau keine weiteren gerichtlichen Schritte gegen ihren Ex-mann einleiten werde, sie habe ihm verziehen. Wer leitet schon gern einen Prozeß gegen jemanden ein, vor dem sie sich in keiner Weise schützen kann!

FREIHEITSLIEDER AUS PORTUGAL UND UNSERE SOLIDARITÄT

FRANKFURT
20.Januar

Drei portugiesische Sänger und Liedermacher sind im Land. Francisco Fanhais, der früher mal sein Geld als Pfaffe verdient hat. Vitorino, der die alten Bauernlieder aus dem Alentejo sammelt und neu singt. Und José Luis Iglesias, der zuletzt ein Jahr lang mit José Afonso gespielt hat. Jetzt treten die drei als Gruppe auf mit einem konkreten Ziel:
sie sammeln Geld für die linke, unabhängige Wochenzeitung ‚*Gazeta*', der das Wasser am Hals steht. In der ‚Gazeta' arbeiten vor allem Journalisten von der ‚República', als die noch unter Arbeiter- und Journalistenkontrolle stand. Außerdem tingeln die Genossen für zwei gebrauchte Kleintransporter (Unimog oder VW-Bus), die in den Landkooperativen des Ribatejo dringend benötigt werden. „Das heißt auch," sagen die Genossen, „Portugal braucht eure Solidarität und Unterstützung. Es ist nicht alles kaputt."

Bei einem spontanen Auftritt in der linken Frankfurter Kneipe ‚Zum Elfmeter' wurden immerhin fast 300 DM für die ‚Gazeta' gegeben. Und das, obwohl die Kneipe noch nicht voll war...
Nach ihrer kurzen Tournee durch die BRD singen Francisco, Vitorino und José zum Abschluß noch einmal in Frankfurt: an diesem Sonntag, dem 23.Januar, nachmittags um 16 Uhr im Bikuz (Bildungs- und Kulturzentrum) in Frankfurt-Höchst, Gebeschusstraße, und am Abend gegen 21 Uhr im Club Voltaire in der Kleinen Hochstraße.

VERFOLGUNGSMASSNAHMEN GEGEN DAS IRLANDKOMITEE

OBERURSEL
13. Januar

Am 6.1.77 gegen 14 Uhr verschafften sich zwei Beamte der politischen Polizei illegalen Eintritt in die Wohnung eines Mitgliedes des WISK. Von dort anwesenden Freunden darüber belehrt, daß der Wohnungsinhaber sich im Urlaub befinde, verschafften sich die Beamten gegen den Protest der Anwesenden Eintritt. Selbstverständlich ohne einen Durchsuchungsbefehl oder sonst eine Legitimation vorzuweisen. Vorausgegangen waren dem — recht laienhaft ausgeführte — vorweihnachtliche Observationen, wobei die Zivilpolizisten sich offenbar absichtlich deutlich zu erkennen gaben. Wenige Wochen zuvor wurde ein Mitglied der RH Wiesbaden von Beamten des Verfassungsschutz auf dem Nachhauseweg angesprochen und um Informationen über angebliche Mitglieder des Irlandkomitees „gebeten". Gegen zwei andere angebliche Mitglieder des WISK in Paderborn und Offenbach wurde ein Verfahren wegen „Wehrkraftzersetzung" (bezüglich der Britischen Rheinarmee) eröffnet. Gleichzeitig mußten Mitglieder des WISK in ihren Kellern plötzlich verdächtige Gegenstände entdecken (verschweißte Bleirohre), deren Herkunft in eigenen Kreisen nicht geklärt werden konnte. Andererseits fiel auf, daß Mitglieder der politischen Polizei

offenbar keine Probleme mit den Haustüren von vermuteten WISK-Mitgliedern haben, weswegen sie regulär immer schon vor den Wohnungstüren postiert sind.

Ein Rechtsanwalt wurde beauftragt, gegen die beiden Zivilen zu ermitteln (Kennummer 0469), die sich vor wenigen Tagen unerlaubten Eintritt in die Wohnung eines Genossen verschafften.

ARBEITSBOYKOTT IM DROP-IN

FRANKFURT 19.Januar Seit Mittwoch, dem 19.1.77, „boykottieren" alle Sozialarbeiter der Frankfurter Drogenberatungsstelle Drop-in ihre Arbeit. Mittwochnachmittag kam eine Dienstanweisung von Jugendamtsleiter Faller: Jeder am Arbeitsboykott beteiligte Mitarbeiter solle bis zum nächsten Tag eine genaue Begründung für sein Verhalten abgeben und sofort die Arbeit wieder aufnehmen. — Außerdem verbot er die Teilnahme an einer Diskussion zwischen Drop-in, Kanne (städtisches Projekt für Drogenabhängige), Haus der Volksarbeit, dem Leiter der Gefährdetenhilfe und dem stellvertretenden Leiter des Sozialamtes, die für Donnerstag angesetzt war.

Beratung und ansatzweise wirliche Hilfe für Drogenabhängige ist kaum noch drin. Bürotätigkeit (ellenlange Fragebögen über jeden Jugendlichen auszufüllen, Scheine ausstellen) nimmt fast die ganze Zeit der Sozialarbeiter in Anspruch. Nachdem bisher (seit drei Jahren) auf ihre konkreten Vorstellungen von Therapie, die jedenfalls nicht aus Computerspeicherung besteht, von der Stadt nicht eingegangen wurde, fordern sie jetzt:

1. Personal:
a) Die Mitarbeiter von Beratungsstelle, Teestube und Wohnkollektiven stellen die von ihnen gewünschten Mitarbeiter selbst ein.
b) Einstellung des von uns gewünschten Mitarbeiters Hubert Karl auf die Stelle eines Sozialarbeiters zum 15.1.77
2.Fortbildung:
Die Mitarbeiter bestimmen Art und Inhalte der Fortbildungen selbst.
3. Dienstwagen
4. Bei der derzeitigen Arbeitsüberlastung, die der Tendenz nach noch steigen wird, fordern wir 10 neue Planstellen für Sozialarbeiter zu unserer Verfügung.
5. Einrichtung einer gesonderten Stelle, die die Auszahlung der Sozialhilfe organisiert. Außerdem muß den Forderungen der Abteilung Gefährdetenhilfe im Sozialamt,Berliner Str. 25, entsprochen werden.
6. Ganztägige Öffnung der Teestube, als Kontaktzentrum und entsprechende Bereitstellung der dazu notwendigen Arbeitsplätze.
7. Eine Stelle im Arbeitsamt, die die unkonventionelle Arbeitsbeschaffung für Drogenabhängige und für gefährdete Jugendliche garantiert."

Für den Fall, daß Hubert Karl nicht eingestellt wird, und innerhalb von 14 Tagen keine Diskussion über die Durchführung der Forderungen mit den entsprechenden höchstverantwortlichen Stellen stattfindet, kündigen die Mitarbeiter des Drop-in die Arbeitsniederlegung an, d.h. daß die Institution Drop-in für bankrott erklärt wird und alle Stellen, die dafür die Verantwortung haben. „Arbeitsniederlegung heißt für uns nicht Freizeit. Wir werden im Drop-in sein und mit den Leuten, die zu uns kommen, über ihre und unsere Perspektiven hinsichtlich der Veränderung dieser mißlichen Verhältnisse reden."

VERUNGLIPMFT P.P.ZAHL DEN STAAT?

F RANKFURT 17.Januar *Die „Initiativgruppe Peter Paul Zahl" teilt zu dem neuen Ermittlungsverfahren gegen den gefangenen Schriftsteller mit:*

Unerwartete Unterstützung hat die Kampagne für Peter Paul Zahl bekommen. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf will durch eine Strafanzeige gegen den inhaftierten Schriftsteller Peter Paul Zahl dazu beitragen, daß die persönliche Entwicklung und der politische Hintergrund Zahls endlich öffentlich gemacht werden. Sie hat gegen die Erzählung „Gutachten" aus dem Prosaband „Wie im Frieden", der 1976 im Literarischen Verlag Helmut Braun, Leverkusen, erschien, Strafanzeige wegen „Verunglimpfung des Staates" erstattet.

Abschrift:
Staatsanwaltschaft Düsseldorf, 4000 Düsseldorf, 17.12.1976
Gesch. Nr. 8 Js 724/76 Neubrückstr. 3
Herrn Peter Paul Zahl
(...)
Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen des Verdachts der Verunglimpfung des Staats u.a. hier: Ihr Buch „Wie im Frieden".
Sehr geehrter Herr Zahl!
Wegen der im Abschnitt „Gutachten" ihres o,g. Buches enthaltenden herabsetzenden un d beleidigenden Äußerungen gegehüber der Berliner POlizei habe ich das vorliegende Ermittlunsverfahren gegen Sie eingeleitet. Ich stelle Ihnen anheim, sich zu diesem Vorwurf zu äußern.
Hochachtungsvoll, Trennhaus, Oberster Staatsanwalt.

Die Initiativgruppe hat schon im September 1976 mit der Dokumentation „Am Beispiel Peter-Paul Zahl" zu zeigen versucht, daß es eine politische Logik in der Entwicklung von Peter-Paul Zahl gegeben hat, die durch willkürliche Durchsuchungen seiner Druckerei und Polizeischikanen ausgelöst war. Durch die Beschreibung dieser Vorgänge, um die es in der Erzählung „Gutachten" geht, fühlt sich nun die Berliner Polizei „beleidigt", d.h. sie sieht keinen anderen Weg, nun endlich Umstände und Erfahrungen P.P.Zahls in Westberlin nach dem 2. Juni, die in seinem Prozeß vor dem Düsseldorfer Schwurgericht in skandalöser Weise ausgespart worden sind, sichtbar zu machen.

Daß Peter-Paul Zahl, dessen Manuskript „Isolation" beschlagnahmt wurde (Eine Zensur findet doch statt), durch dieses neuerliche Ermittlungsverfahren zudem in seiner Überzeugung gestärkt wird, daß kritische Literatur doch nicht bloß bedrucktes Papier ist, begrüßen wir ausdrücklich.

Initiativgruppe P.P.Zahl

Initiativgruppe P.P.Zahl, c/o Verlag Neue Kritik, Myliusstr. 58, Frankfurt

ERSCHRECKEND HÄUFIG: UNTERLASSENE HILFELEISTUNG IM KNAST

FRANKFURT 11. Januar Ein Gefangener der JVA I (Preungesheim hat bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt „Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung und aus allen sonstigen rechtlichen Gründen" erstattet:

„Gestern (10. Januar, d.Red.) wurde von dem Gefangenen Peter Erlacher gegen 19.oo Uhr die Notrufanlage betätigt, da er sehr starke Kopfschmerzen hatte. Bis 23.3o wurde sein Notruf, den er regelmäßig wiederholte, nicht beachtet! Er wurde nicht von dem zuständigen Sanitäter, der anwesend war, aufgesucht, noch wurde wenigstens über die in der Zelle installierte Gegensprechanlage Kontakt mit dem kranken Gefangenen aufgenommen. Auch das laute Rufen („ich habe starke Kopfschmerzen, ich gehe kaputt. Kommt denn niemand.") wurde nicht beachtet. Dies alles über einen Zeitraum von mehreren Stunden.

Erst als der Gefangene auf sich und seine Notlage dadurch aufmerksam machte, daß er gegen 23.3o das Zelleninventar zerschlug, erschienen gegen 23.45 mehrere Bedienstete, die ihn ohne Behandlung in die sogenannte „Beruhigungszelle" (BZ hier im Haus die Arrestzellen, die man aus Tarnungsgründen mit dem ‚harmloseren' Namen belegte).

Da solche Vorkommnisse der absoluten Nichtbeachtung von Notrufen erschreckend häufig vorkommen (der Anzeigeerstatter wurde schon mehrmals selbst das Opfer von solcher Willkür, Pflichtverletzung und Faulheit) bitte ich die Sache mit dem gebotenen Nachdruck zu verfolgen.
Ich bitte mir das Aktenzeichen der Ermittlung mitzuteilen und mich über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten."

PS.: Am Tag darauf hat wieder ein Gefangener seine Zelle zerschlagen müssen um sich bemerkbar zu machen."

WER GEFANGENEN SCHREIBT, BEGIBT SICH IN GEFAHR

SALZGITTER
13. Januar

Ein Brief aus Salzgitter:
„Tach Genossen! Im Oktober letzten Jahres schrieben zwei Leute aus der Knastgruppe (Salzgitter) „Wildes Huhn" (Selbstverwaltetes Kommunikationszentrum) an Ronald Augustin einen Brief und stellten gleichzeitig zwei Besuchsanträge. Was dann so lief war 'n riesiger Fuck! Beim ersten wurde der Besuchsantrag abgelehnt, weil er keine Begründung für seinen Besuch angegeben hatte; die Bullen meinten nämlich, daß das notwendig sei. (Was man nicht tun braucht bzw. nicht unbedingt tun sollte). Außerdem würde sein Besuch die familiären Kontakte des Gefangenen einschränken.

Beim zweiten war's noch 'ne Ecke besser!
Er hätte sich in dem Brief an Ronald mit diesem solidarisch erklärt, und man könne nun nicht mehr von ihm vermuten, daß er auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehe, un er solle von weiteren Schreiben an den Strafgefangenen absehen. Aber damit noch nicht genug, denn die Bullen tanzten bei den Eltern der beiden an und erzählten, was ihre Kinder für ein Unwesen trieben, einfach mit Anarchisten Kontakt aufnehmen zu wollen! Wenn die Kinder schon nicht an ihre Karriere denken würden, dann doch wenigstens die Eltern.

Egal, sprach Karl und wir schrieben weiter. Insgesamt 3 Briefe, 2 Infos und stellten so an die 15 Besuchsanträge für Ronald. Das Ergebnis: Die Briefe und die Infos kamen nie dahin, wohin sie sollten, die Besuchsanträge wurden gar nicht mehr beantwortet. Aber was hätte man schon erwarten können? Also schrieben wir dann im Dezember dem Oberguru (Anstaltsleiter) Pomper einen Brief, indem wir ihm mitteilten, er solle sich jetzt wirklich mal zusammenreißen und unser Eigentum zurücksenden, also die Briefe und die Infos. Was passierte? Nüscht! Naja, machten wir eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Pomper beim Oberlandesgericht Niedersachsen. Mal sehen, was dabei herauskommt. Wir machen jedenfalls weiter und halten euch auf dem laufenden. Salute! Die Schwarzroten Hühner!"

GEDICHTE AUS DEM KNAST

ESSEN
9. Januar

Unter dem Titel „*Grabgesang*" haben K.-Peter Plein und Werner Schlegel (Werner sitzt z.Zt. in Hagen in Strafhaft) einen Gedichtband im Selbstverlag herausgegeben. Ein Beispiel daraus:

schweigende mehrheit

die schweigende
MEHRHEIT
behaupten die
POLITIKER
hat nichts zu
SAGEN

hat sie nun
NICHTS zu sagen
oder HAT sie
nichts zu sagen

Der Band kostet 6,- DM, einschließlich Porto und ist gegen Vorkasse auf das Konto Nr. 129 047 600 mit der Bankleitzahl 430 610 31 bei der Volksbank Hattingen zu beziehen bei

K.-Peter Plein
Tiggeweg 6
4320 Hattingen 14

Der Erlös geht in einen Fond zur Unterstützung von Knastarbeit.

PROZESS WEGEN 2.JUNI–UNTERSTÜTZUNG

WESTBERLIN
20.Januar

Bericht der Roten Hilfe Westberlin
„Am Donnerstag, dem 27.1.1977, beginnt im Saal 700 des Kriminalgerichts Moabit in der Turmstraße 91 um 9 Uhr zum zweiten Mal der Prozeß gegen Waltraut Siepert und Tina Doemeland. In den nächsten Monaten soll jeweils Dienstags, Donnerstags und Freitags gegen die beiden verhandelt werden.

Im ersten Anlauf war der Prozeß geplatzt, weil Waltraut Siepert nicht verteidigt werden wollte und auf der Entpflichtung ihrer beiden Pflichtverteidiger bestand; das Gericht — die Staatsschutzkammer unter Vorsitz des Richters Kubsch — hatte die beiden Anwälte erst entpflichtet, nachdem beide einfach den Saal verlassen hatten. Jetzt sind Waltraut zwei rechte Zwangsverteidiger beigeordnet worden: der Rechtsanwalt Günther und der bereits einschlägig bekannte Rechtsanwalt Schneider (früher Zwangsverteidiger bei B. Mohnhaupt und Annerose Reiche).

Waltraut und Tina sind angeklagt wegen Unterstützung der Bewegung 2.Juni — wie weitere acht Genossen, gegen die der Prozeß aber frühestens April/Mai 1977 beginnen wird. Waltraut und Tina sollen — so die 129 Seiten lange Anklageschrift — Wohnungen und eine Garage, Tina nur mit Waltraut zusammen einen VW-Bus für die Bewegung besorgt haben.

Aber die Verhandlung über diese Vorwürfe wird nur einen kleineren Teil des Prozesses ausmachen; nur etwas über 30 von insgesamt über 130 Zeugen, die vorgesehen sind, werden zu diesen konkreten Vorwürfen vernommen werden. Der größere und wesentlichere Teil des Verfahrens wird ganz anderen Dingen und ganz anderen Zielen gewidmet sein: es sollen nämlich Beweise erhoben werden über

— 7 Raubüberfälle in Berlin von 1971 bis 1973;
— 4 Sprengstoffanschläge in Berlin im Jahre 1972

und dann genauer über
- weitere 5 Raubüberfälle in Berlin in den Jahren 74 u.75;
- den Tod des Kammergerichtspräsidenten Drenkmann,74;
- die Entführung des CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz im Jahre 1975.

Das alles nämlich und noch mehr habe, so die Staatsanwaltschaft, die Bewegung 2.Juni begangen, die Waltraut und Tina unterstützt. Bisher aber
- ist wegen dieser letzten 5 Raubüberfälle noch niemand verurteilt worden und
- gibt es kein rechtskräftiges Urteil,in dem stünde, daß die Bewegung 2.Juni eine ‚kriminelle Vereinigung' sei.

Das heißt: von der ‚kriminellen Vereinigung', die Waltraut und Tina unterstützt haben sollen, darf eigentlich noch gar nicht die Rede sein, weil noch nirgends festgestellt worden ist, daß sie als solche überhaupt existiert. Das eben soll jetzt erst geschehen. Aber wie?

Nach allen ‚rechtsstaatlichen' Grundsätzen des Strafrechts und des Strafprozeßrechts darf eine solche Feststellung eigentlich nur Ergebnis eines Verfahrens sein, das gegen diejenigen geführt würde, die Mitglieder dieser Vereinigung gewesen sein und die angeblichen Straftaten ausgeführt haben sollen. Das wären hier vor allem, soweit sie von der Staatsanwaltschaft beschuldigt werden: die in Haft befindlichen Ronald Fritzsch, Gerald Klöpper, Till Meyer, Ralf Reinders, Fritz Teufel und Andreas Vogel; außerdem die drei Frauen aus der Lehrterstraße, zur Zeit ohne festen Wohnsitz.

Der Prozeß wird aber nicht gegen diese Genossen geführt, das heißt: sie haben kein Anwesenheitsrecht, sie haben nicht das Recht, in diesem Verfahren ihre Verteidiger auftreten zu lassen, sie haben nicht das Recht, Zeugen zu befragen, Sachverständigengutachten und Urkunden zu prüfen, Akten und Beiakten einzusehen — das heißt: sie dürfen sich nicht verteidigen. Und das heißt:

Im Siepert/Doemeland-Prozeß soll das Bestehen einer ‚kriminellen Vereinigung' festgestellt werden und sollen Taten abgeurteilt werden, ohne daß diejenigen, die dieser Taten und der Bildung und Mitgliedschaft in der Vereinigung beschuldigt sind, das Recht hätten, sich dagegen zu verteidigen!
Und andererseits:
Die Angeklagten in diesem Prozeß, Waltraut und Tina, können sich gegen diese Vorwürfe nicht verteidigen, weil die Anklage ja selbst davon ausgeht, sie seien nicht Mitglieder der Vereinigung und nicht Mittäter der Überfälle und der anderen Taten — sie können also keine Ahnung davon haben, also können sie sich auch nicht verteidigen!

Das ist der Vorteil dieses Verfahrens für den Staatsschutzapparat, das ist der Vorteil eines Verfahrens, in dem der Unterstützer vor dem Mitglied, der Gehilfe vor dem angeblichen Täter verurteilt wird: Nach allen herkömmlichen juristischen Regeln ist das zwar eine Unmöglichkeit, aber es macht die Sache einfacher. Wer was zu der Sache sagen könnte, darf an ihrer Verhandlung nicht teilnehmen; wer nichts dazu sagen kann, der darf ruhig dabeisitzen, weil er sich sowieso nicht verteidigen kann, weil er keine Schwierigkeiten machen kann: So lassen sich leicht und reibungslos Ergebnisse gewinnen, mit denen man später gegen die ‚Haupttäter' arbeiten kann. Wie das geht, das hat der Bundesgerichtshof schon in anderen Verfahren abgesegnet:

Später im ‚Lorenz-Prozeß: gegen Reinders und die anderen Genossen wird nur noch das — bis dahin ganz sicher rechtskräftige — Urteil aus dem Siepert/Doemeland—Prozeß verlesen, in dem steht, die Bewegung 2.Juni sei eine,kriminelle Vereinigung' und habe diverse Straftaten begangen — und damit ist das dann bewiesen. Weitere Beweiserhebungen zur Frage, ob der 2.Juni eine ‚kriminelle Vereinigung' sei, ist dann überflüssig, entsprechende Beweisanträge der Angeklagten und ihrer Verteidiger werden als ‚überflüssig' zurückgewiesen, der Punkt wird abgehakt. Das macht: erstens, die Beweisführung wird vereinfacht, zweitens: der ‚Lorenz-Prozeß' wird entpolitisiert (Immerhin hat die Öffentlichkeit in den letzten Jahren gemerkt, daß ‚kriminelle Vereinigung' stets eine revolutionäre Bewegung meint). Man kann sich dann in aller Ruhe auf ‚Techniches' konzentrieren: wer hat wann wo welches Auto gemietet, wer hat wann wo welchen Keller tapeziert...
Ergebnis: Der Prozeß gegen Waltraut und Tina ist der erste Teil des Prozesses gegen die Bewegung 2.Juni, bei dem dessen angebliche Mitglieder ausgeschlossen sind.

Hinter diesem Verfahren stehen noch zwei weitere Beweggründe:
— Die Bundesanwaltschaft ist in Beweisnot, was den Hauptprozeß gegen die Bewegung 2.Juni angeht. Ihre bisherigen Ermittlungsergebnisse stehen — wie man den Zeitungen entnehmen kann und wie Generalbundesanwalt Buback selbst zugegeben hat — auf wackeligen Füßen und sind lückenhaft. Im Siepert/Doemelandprozeß soll versucht werden, diese Beweise zu ergänzen und soll getestet werden, wieweit sie standhalten; ein konstruiertes Urteil in diesem Prozeß soll schließlich notfalls später — siehe oben — fehlend tatsächliche Beweise ersetzen. Das heißt: der jetzige Prozeß dient der Bundesanwaltschaft zum Warmlaufenlassen ihres Ermittlungsapparates für den späteren Hauptprozeß!

— Der Hauptprozeß wegen der Lorenz-Entführung kann noch nicht stattfinden, weil Herr Buback Wert darauf legt, dort unbedingt selbst die Anklage höchstpersönlich zu vertreten. Da machen die Alliierten noch Schwierigkeiten. Den Zeitungen ist zu entnehmen, daß die Alliierten bereits einverstanden sind, daß die Bundesanwaltschaft in dem Prozeß — der unbedingt in Berlin stattfinden soll — die Anklage vertritt — aber noch sträuben sie sich, Herrn Buback persönlich nach Berlin zu lassen. Der will sich aber unbedingt in diesem Prozeß profilieren — und die Berliner und bundesdeutschen Behörden bestehen darauf, daß der Prozeß in Berlin stattfindet — wegen der ‚Berlin—Präsenz' des Bundes. Das heißt:
Der Lorenz-Prozeß ist zum Berlin-Politikum gemacht worden — deshalb kann er noch nicht stattfinden, deshalb werden die Unterstützer-Prozesse vorgezogen, deshalb sitzen die Genossen in Moabit jahrelang länger in U-Haft — damit Bubacks Eitelkeit siegen kann!

Die Rote Hilfe Westberlin macht am 26.1.1977, am Vorabend des Siepert/Doemeland—Prozesses eine Informationsveranstaltung. Auf der Veranstaltung werden die Verteidiger der Genossen Reinders, Fritzsch, Klöpper,Meyer, Vogel und Teufel über den Prozeß und seine Bedeutung,ferner über die Haftbedingungen der Genossen informieren.

In der TU, Hörsaal 104, um 20.00 Uhr am 26.1.77

DIE POHLE KAMPAGNE IN GRIECHENLAND UND DER DEUTSCHE IMPERIALISMUS

TÜBINGEN
17. Januar

Der nachfolgende Beitrag stammt von dem griechischen Journalisten Giorgos Wotzis, Ressortleiter für Innenpolitik bei der Tageszeitung Eleftherotypia. Er trug ihn bei Veranstaltung in Tübingen und Hamburg im Dezember vor. (Ein Artikel von ihm über politische Gefangene in der BRD war im ID 148 abgedruckt). Wotzis hat die Pohle-Kampagne in Griechenland wesentlich mitgetragen und ist deshalb von der Bundesregierung

namentlich angegiftet worden. In seinen Ausführungen beschreibt er den Prozeß der Europäisierung Griechenlands, die unter den Normen der deutschen Modellrepression erzwungen werden soll, sowie den Wider stand dagegen, der sich am Fall Pohle organisiert hat:

Als ich in meiner Zeitung über die Unterdrückung und die systematische Vernichtung der politischen Gefangenen in Westdeutschland schrieb, sagten die deustchen Behörden und die Presse, ich sei schlecht informiert. So kam ich hierher, um mit eigenen Augen zu sehen und um Informationen aus erster Hand zu erhalten. Ich stellte einen Antrag, Rolf Pohle im Straubinger Gefängnis besuchen zu dürfen. Ich stellt ihn bei der deutschen Botschaft in Athen und Rechstanwalt Hartmut Wächtler, der Verteidiger Pohles, beim Gefängnisdirketor und beim bayrischen Justizminister. In München erfuhr ich die entgültige Antwort: sie weigern sich, mir die Erlaubnis zu geben, mit der Argumentation, daß ich ein Journalist sei, der mit seinen Artikeln gezeigt habe, daß ich andere Ansichten habe als sie. Ich bin gekommen, um die Verhältnisse in den deutschen Gefängnissen zu sehen und ich habe festgestellt, welche Auffassung die deutsche Regierung von der Pressefreiheit hat.

Vor kurzem war in den griechischen Zeitungen eine kleine Nachricht zu lesen, derzufolge das Appellationsgericht in Athen, nach einem neuen Auslieferungsantrag der deutschen Be Behörden, Pohles Auslieferung zum zweiten mal beschlossen hat und zwar diesmals wegen „Beteiligung an einem Raubüberfall". Selbstverständlich fand dieser Prozeß ohne Pohle statt, seine Anwälte wurden ebenfalls nicht vom Gericht eingeladen und wie es zu erwarten war, hat es keine Reaktionen auf diesen Gerichtsbeschluß gegeben. Somit wurde im Stillen, ja fast in konspirativer Zusammenarbeit von deutschen und griechischen Behörden, der Weg für neue Prozesse gegen Pohle und damit für neue langjährige Strafen eröffnet; mit anderen Worten ist seine physische Vernichtung in dern Gefängnissen eingeleitet worden. Es muß hier daran erinnert werden, daß im verganenen August, zwei Wochen nach Pohles Verhaftung, der deutsche Justizmister Vogel und der griechische Justizminister Stephanakis in fast gleichlaufenden Presseerklärungen kategorisch versichert haben, daß wenn Pohle ausgeliefert wird, er dann nur den Rest seiner Strafen abzusitzen haben werde. Natürlich haben beide Minister gelogen!

In diesen Tagen kam es im griechischen Parlament, in der Presse, in Kreisen von Politikern und Juristen zu neuen Konfrontationen: Der Staatsanwalt des Areios Pagos, der Obersten Gerichtshofes, das schließlich Pohle an die deutschen Gefängnisse auslieferte, hat ein Disziplinarverfahren gegen die drei Appellationsrichter eingeleitet, die in erster Instanz befunden haben, daß Pohle wegen politischer Vergehen verfolgt wird und deshalb nicht ausgeliefert werden kann. Dieses Disziplinarverfahren gegen die drei Richter — übrigens das erste dieser Art in der Geschichte der griechischen Justiz — ist sehr wichtig wie auch der Mut dieser Richter, den Erpressungen der deutschen und dem Druck der griechischen Regierung nicht nachzugeben und ein gerechtes Urteil gemäß den griechischen Gesetzen un d ihrem Gewissen zu fällen. Indem die griechische Regierung neue Unterdrückungsgesetze verabschiedet und den institutionellen Rahmen für den Beitritt Griechenlands in das sogenannte „Vereinigte Europa" vorbereitet, ist sie auf Richter angewiesen, die dieser Politik gehorchen.

Als Journalist habe ich meinen Vortrag mit zwei Nachrichten begonnen. Es ist aber die letzte Entwicklung im Fall Pohle, die einen neuen Maßstab für die Verlogenheit der bürgerlichen Legalität setzt. Meine Berichterstattung wird sich darauf beziehen. Ich will Euch meine Erfahrungen, die ich im Zusammenhang mit dem Fall Pohle machte, mitteilen, einem Fall der zwei Monate lang das gesamte Griechenland in Atem hielt. und Euch hier in der BRD überraschte.

Es ist offensichtlich, mit der Auslieferung Pohles an seine Henker, die griechische Regierung den Beweis für ihre Loyalität gegenüber den neuen Institutionen, der neuen Legalität in Europa erbracht hat. Es gibt aber eine wichtige Frage, die beantwortet werden muß: wie ist eine so breite Solidaritätsbewegung für einen deutschen Revolutionär, der noch dazu als Terrorist diffamiert wurde zustande gekommen, welche Kräfte haben s ie getragen und welchen Inhalt hatte sie? Wie entstand diese tief internationalistische Bewegung in einem Land wie Griechenland, wo die Volksbewegung introvertiert ist und ohne jegliche internationalistische Tradition? Wie kam es zu dieser Solidarität in einem Land, in dem nur einmal eine kleine Demonstration für Vietnam stattgefunden hat und wo es fast gänzlich an Massenmobilisierung für den Kampf der Palästinenser gefehlt hat;die ja systematisch vor unseren Augen vernichtet werden?

Ich werde versuchen, eine Antwort auf diese Fragen zu geben:

1. Kritisch war die Phase in den ersten zwei bis drei Tagen nach Pohles Verhaftung. Die griechische Polizei feiert ihren großen Erfolg, nämlich einen „Kader des internationalen Terrorismus" außer Kraft gesetzt zu haben: den „homosexuellen", den „neurotischen" und fast „paranoiden" Stellvertreter von Carlos, der „Pseudoanwalt" Rolf Pohle, den man noch zusätzlich als den führenden Kopf der Flugzeugentführung von Entebbe betrachtet und von dem man annimmt, er kam nach Griechenland, um neue Terrorakte zu begehen. All das wird in der Presse veröffentlicht. Man schafft die entsprechende Stimmung, um Pohle unmittelbar an die BRD auszuliefern, da man ja schon offiziell hat verlauten lassen, daß Pohle mit dem nächsten Flugzeug nach Deutschland gebracht werde.

Es kam jedoch anders: Einige Intellektuelle, die hauptsächlich den bewaffneten Gruppen des Widerstands gegen die Militärdiktatur angehörten, reagierten schnell. Sie setzten sich in Verbindung mit manchen Abgeordneten des PArlaments und bitten sie um Intervention beim Justizminister. Ein sehr bekannter Rechtsanwalt, Herr E. Jannopoulos (Heute ist er Vorsitzender des Vereins Athener Rechtsanwälte) übernimmt die Verteidigung Pohles und fordert mehr Respekt vor der griechischen Justiz: Er fordert, daß das Gericht über den Fall Pohle zu entscheiden hat.

Die ersten Artikel erscheinen in den Zeitungen. Der erste Sieg, Zeit für ein normales Auslieferungsverfahren zu gewinnen war schon errungen. Man hat es nämlich mit einem Staat zu tun, der voller Widersprüche ist, keinesfalls sicher über seine Ehtscheidungen, der nicht wie eine gut geölte Maschine funktioniert und bemüht ist, seine Willkür zu kaschieren, indem er ab und zumal Rücksicht auf die eigene Legalität nimmt.

2. Der nächste Schritt war die Gründung von Solidaritätskommitees für die Befreiung Pohles. Die Gründung von Kommitees findet auf zwei Ebenen statt: zunächst ein Kommitee von Persönlichkeiten, die für eine breite Öffentlichkeit sorgen, darunter waren bekannte Rechtsanwälte, Universitätsprofessoren, Künstler, Journalisten etc. Das zweite Kommitee wird von der organisierten oder auch unorganisierten außerparlamentarischen schen Linken gegründet und trägt das meiste zur Mobilisierung bei. Erwähnenswert ist, daß mit Ausnahme der zwei großen maoistischen Organisationen, alle andern Gruppen der revolutionären Linken (Trotzkisten, Leninisten, Maoisten, Anarchisten) ihre Differenzen überwinden, ihre regressiven Auseinandersetzungen über die revolutionäre Orthodoxie beiseite lassen, nämlich ob sie mit dem Stadtguerilla einverstanden sind oder nicht, und eine gemeinsame Sprache im Kampf für die Befreiung von Pohle finden. Sie werden sich ihrer Macht bewußt, während sie ihre Kräfte vereinigen, bestätigen sich selbst als politische Kräfte und verbinden ihren Kampf für Pohle mit dem Kampf gegen die „europäische" Politik der Regierung — wie auch gegen die neuen Gesetze, die den repres-

siven Apparat eines Staates stärken, der von Tag zu Tag autoritärer wird und die Freiheiten einschränkt. Die Wände von Athen sind voll von Parolen und Plakaten, Flugblätter werden verteilt, Demonstrationen und Kundgebunden finden statt, in denen Freiheit für Pohle geforderd wird.

3. Parallel dazu vermehren sich die Artikel in Zeitungen mit großer Auflage über die Zustände in der BRD, die vor kurzem verabschiedeten Gesetze (Antiterrorgesetze usw.). und die systematisch betriebene physische Vernichtung der politischen Gefangenen wie z.B. im Falle von Ulrike Meinhof und Holger Meins. All das findet sehr großen Widerhall beim griechischen Volk; ein Volk, welches sensibel ist, viele eigenen Erlebnisse und Erfahrungen von fortwährender Unterdrückung hat, ein Volk, das allein in den letzten zwei Jahrzehnten zwei mißglückte bewaffnete Revolutionen hinter sich hat; ein Volk, das nicht müde geworden ist, seine Toten und Gefangenen zu zählen und stets bereit ist, jeden verfolgten Kämpfer aufzunehmen und zu beschützen.

Aber es gibt auch jene brutalen Interventionen der deutschen Behörden: die deutschen Polizisten und Agenten, die Griechenland überschwemmt haben. Die provokatorischen Komentare der deutschen Presse. Die unverhohlenen Erpressungen, wie der Brief von Schmidt an Karamanlis und von Genscher an den griechischen Außenminister Bitsios, die besagen, daß Griechenland im Fall Pohle beweisen muß, daß es von deutscher wirtschaftlicher und militärischer Hilfe abhängig ist und infolge dessen bereit, die deutschen Vorschläge für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus anzunehmen, wenn es an der Aufnahme in die EWG interessiert ist. Solche Erpressungen treffen die Empfindlichkeit des griechischen Volkes und verstärken die antideutschen Grfühle. Denn es sind nicht nur die historischen Reminiszenzen an die Brutalität der Nazi-Besatzung, die noch wach bleiben; es ist hauptsächlich die Rolle der deutschen Sozialdemokratie im Rahmen des Imperialisamus, die Griechenland gegenwärtig erwürgt. Hinter den platonischen Erklärungen von Willi Brand, während der siebenjährigen Diktatur in Griechenland sah der Grieche die Sozialdemokratie in wechselnden Rollen mit den USA, wenn es darum ging, die Junta wirtschaftlich und militärisch zu stützen. Und heute sieht er wie die Sozialdemokratie gleichzeitig Griechenland und die Türkei aufrüstet, diese beiden Peripherieländer mit den größten Rüstungsausgaben in Europa. Für den Griechen heutzutage, der von seiner Regierung in das sogenannte Paradies Europa, d.h. in die EWG und in die NATO hineingetrieben wird, gilt der autoritäre Staat der BRD als abschreckendes Modell für eine Gesellschaft, die man ihm verspricht und sieht im deutschen Imperialismus eine Drohung für seine Zukunft.

4. Der Fall Pohle ereignete sich in einer Zeit, in der Griechenland sich für einen Beitritt in die EWG vorbereitet; in einer Zeit, in der der Staat systematisch seinen Unterdrückungsapparat durch Veränderungen in der Gesetzgebung entsprechend dem deutschen Vorbild zu stärken versucht. Allein in den letzten sechs Monaten ist das neue Arbeitsgesetz verabschiedet worden, das vier fünftel der Arbeitenden das Recht auf Streik streitig macht und sich vor allem gegen die wilden Streiks richtet, die zur hauptsächlichen Form der Arbeiterstreiks in der vergangenen zwei Jahren nach der Beseitigung der Diktatur wurde. Nach einem jüngst verabschiedeten Sondergesetz werder langjährige Gefängnisstrafen verhängt gegen jene Bürger, die Widerstand gegen die Gewalt und Willkür der Polizisten und anderer Staatsorgane leisten. Diese Verordnungen entsprechen dem Inhalt des deutschen Entwurfs zur Bekämpfung des „internationalen Terrorismus", der von Genscher der UNO vorgelegt wurde, ohne daß es ihm gelingen konnte ihn durchzubringen, der aber mittlerweile im Rahmen des Europa-Rates im Sinne einer internationalen Konvention akzeptiert wurde. In Griechenland, wo es bewaffnete revolutionäre Organisationen wie die RAF und die „Bewegung 2. Juni" nicht gibt, welche mit ihren Aktivitäten den Vorwand liefern würden, sind die sogenannten „Antiterroristengesetze" schon verabschiedet, bevor sie international akzeptiert wurden. In Anbetracht dieser Entwicklung in Griechenland fand die Parole „Pohles Kampf ist unser Kampf" sehr große Verbreitung.

5. Schließlich hat Pohles Haltung im Kampf gegen die bürgerliche Justiz, sein kämpferisches Auftreten vorm Gericht und seine Texte,, die von großen Zeitungen veröffentlicht wurden, zur Stärkung der Solidaritätsbewegung beigetragen. Er gewann die Sympathien der Mehrheit des griechischen Volkes, nicht jedoch seine aktive Mitwirkung bei der Mobilisierung. Die Sympathien für Pohle hatten ein solches Ausmaß erreicht, daß die Führer alle Opositionsparteien, selbst jener Parteien, welche enge Verbindungen zur deutschen Sozialdemokratie pflegen, sich öffentlich für die Freilassung von Pohle geäußert haben, ohne jedoch ihre Mitglieder dafür zu mobilisieren.

Mit Ausnahme der Presseorgane der Rechten haben alle anderen Zeitungen zugunsten Pohles berichtet. Diese Wendung war so stark, daß die offiziellen Statements der deutschen Botschaft nicht veröffentlicht wurden oder der Auftritt von Otto Trifterer, der im Auftrage der deutschen Regierung als Zeuge der Anklage gegen Pohle nach Griechenland kam, verpönt wurde. In den griechischen Zeitungen wurden aufschlußreiche Artikel über die in der BRD herrschenden politischen Zustände veröffentlicht, so daß der SPD nahestehende Journalisten für eine Gegenkampagne engagiert wurden, um diese „antideutsche" Bewegung als Folge der Interventionen von Franz Josef Strauss in die innere Politik Griechenlands hinzustellen. Die Auslieferung von Pohle und die Art und Weise, wie sie geschah, haben allgemeine Betroffenheit und Unmut in Griechenland ausgelöst. Doch langsam ließ die Empörung nach, die Demonstrationen hörten auf. Lediglich zwei Bomben in Zweigstellen von „Siemens" und ab und zu mal ein Artikel in den Zeitungen folgten der Auslieferung. Man hat mit dem bitteren GEschmack einer weiteren Niederlage zu kämpfen, beigefügt durch die international organisierte MAcht der Repression. Die herrschende Ohnmacht und Entmutigung dürften kaum die Zahl der Anhängre des bewaffneten revolutionären Kampfes, selbst wenn er die Form des individuellen Terrors annimmt, vermehrt haben; sie haben jedoch mindestens die Bereitschaft gestärkt, dafür Verständnis aufzubringen.

Die Solidaritätsbewegung mit Pohle und den politischen Gefangenen in der BRD ließ genauso plätzlich nach, wie sie unter gewissen Bedingungen ebenfalls plötzlich entstand. Die griechische Volksbewegung, desorientiert durch die systematische Heraufbeschwörung der „nationalen Gefahren" und des Mythos, daß mit dem Beitritt in die EWG die Demokratie und territoriale Integrität unseres Landes ein für alle mal gesichert sein werden, hat sich immer noch nicht von den Folgen der siebenjährigen Diktatur erholt.

Bei allen Mängeln der Solidaritätsbewegung mit Pohle und den eingesperrten Revolutionären in der BRD ist sie eine größe Erfahrung gewesen und führt zu einer Reihe von nützlichen Schlüssen:

1. Der Vereinigungsprozeß innerhalb der gespaltenen revolutionären Linken hat ihre Schlagkraft vervielfacht und die Wirkung ihrer Aktivitäten vergrößert.
2. In Anbetracht des methodischen Ausbaus und der Organisierung des kapitalistischen Apparats auf internationaler Ebene ist es ein Luxus und masochistische Selbstzerstörung, wenn uns die Widersprüche und Differenzen daran hindern, gemeinsam den Kampf und unsere Verteidigung vorzubereiten.
3. Es ist Vogelstraußpolitik, zu meinen, wir könnten auf jene punktuellen Bündnisse mit den bürgerlichen Kräften, vor allem den Intellektuellen verzichten, die besorgt um die

Selbstaufhebung des Parlamentarismus und die autoritären Tendenzen im bürgerlichen Staat sind und dagegen opponieren. In Griechenland z.B. hat der Film von Schlöndorf nach dem Buch von Böll „Die verlorene Ehre der Katharina Blum" mehr zur Massenaufklärung beigetragen als tausend Broschüren aller linker Organisationen zusammen.

Der international organisierten Repression müssen wir, solange es noch Zeit ist, nicht nur unsere internationale Solidarität entgegensetzen, sondern auch eine breite Bewegung zur Verteidigung der Freiheiten und Rechte des Volkes und der individuellen Freiheiten.

Genossen,
ich schließe meine Rede mit dem letzten Aufruf von Rolf Pohle in Griechenland, wenige Stunden, bevor er abgeführt wurde, um im Gefängnis von Staubing eingesperrt zu werden. Er beginnt mit den Versen von Wolf Biermann:

„Du, laß Dich nicht verschrecken
in dieser Schreckenszeit
Das wolln sie doch bezwecken
Daß wir die Waffen strecken
schon vor dem großen Streit."

Der Aufruf fährt fort mit den Worten:

„Heute werden wir massenhaft durch Hunger in den Tod geführt — in der Dritten Welt.
Heute werden erbarmungslos unsere Widerstandsnester bombardiert und vernichtet — im Libanon.
Heute werden wir geschlagen, verhaftet, erschossen in Streiks, bei Demonstrationen, bei Menschenjagden — in Argentinien, Süd-Afrika, in der Türkei; genauso wie der Genosse Martinez vor zwei Tagen in Spanien, genauso wie am 25. Mai in Griechenland.
Heute werden wir vielleicht öffentlich aufgehängt werden — genauso wie vor ein paar Tagen unsere Genossen in Damaskus.
Heute zeigt die „Neue Demokratie" (von Karamanlis) in Athen ihr wahres Gesicht: Kundgebungsverbot, Militär, Polizei, Notstand.
Die Herrschenden fürchten sich und sie fürchten sich mit Recht. Denn:

- *wir befreien uns in der Konfrontation mit dem gemeinsamen Feind,*
- *wir befreien uns im Kampf für Sozialismus und Kommunismus,*
- *wir wissen, daß wir überall, in jedem Moment und an jedem Ort kämpfen können, kämpfen müssen und kämpfen werden.*
- *Wir wissen sehr gut, daß die Revolution nicht stirbt, nicht vernichtet, nicht bombardiert, nicht exekutiert, nicht verhaftet, nicht verboten, nicht ermordet, nicht ausgeliefert werden kann."*

Rolf Pohle
Athen, 1.10.1976

NEUE ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN ROLF POHLE

Pohles Anwalt Hartmut Wächtler teilt ergänzend mit, daß von der Staatsanwaltschaft München zwei neue Ermittlungsverfahren gegen Pohle eingeleitet wurden. Entgegen den Zusicherungen der deutschen Behörden, bei den Auslieferungsverfahren im Sommer, wird jetzt — inzwischen auch mit gefügiger Unterstützung der griechischen Justiz — an neuen Prozessen gegen Pohle gefeilt. Die deutschen Behörden stellten im Oktober einen nachträglichen Auslieferungsantrag, der sich auf den Verdacht der „räuberischen Erpressung" und „Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung" bezog. Dem wurde in Griechenland schnell stattgegeben. Weder Rolf Pohle noch sein Verteidiger bekamen Gelegenheit, sich zu äußern. Akteneinsicht wird verwehrt. Die deutschen Behörden teilten dem in Straubing sitzenden Gefangenen lapidar und zynisch mit, er solle sich bei den griechischen Gerichten um rechtliches Gehör bemühen.

So unverschämt, wie die Justiz ihre Verfahrensregeln handhabt, so grotesk ist auch der Inhalt der Vorwürfe. Aus der Presse und nirgendwo anders her, erfuhr Wächtler, was mit der „räuberischen Erpressung" gemeint ist: eine der Forderungen des „2. Juni", bei der Lorenz-Entführung war die Aushändigung von 120.000 DM an die befreiten Gefangenen. Die schlauen Ermittlungsverfahrer errechneten daraus einen pro Kopf-Betrag von 20.000 DM. Da von ursprünglich vorgesehenen 6 Leuten der Horst Mahler aber nicht nach Jemen wollte, wurde den befreiten Leuten erst nur fünf mal 20.000, als 100.000 gegegeben. Da die Forderung des 2. Juni aber zu jedem Zeitpunkt 120.000 DM betragen hatte, bestanden die fünf auf der vollen Einhaltung des genannten Betrags, der dann auch schließlich von der BRD den Jemenreisenden ausgezahlt wurde. Kurzum — Rolf Pohle wird nun vorgeworfen, er habe genau 20.000 DM „räuberisch erpreßt" und soll deswegen nochmal vor Gericht gestellt werden!

ISOLATIONSHAFT UND 129a

KÖLN
19. Januar

Am 15.1.77 wurden in Bochum und in Köln Gerhard Abartus und Enno Borstelmann festgenommen. (ID 160) In der bürgerlichen Presse wurden die beiden als die „Attentäter von Entebbe" und mit ähnlichen schwachsinnigen Bezeichnungen denunziert. Die Rechtsanwälte der beiden schickten dazu folgende Erklärung:

„Betr.: Versuchte Brandstiftung anlässlich des Films „Unternehmen Entebbe" im Aachener „Gloria-Palast". Erklärung der Verteidiger der beiden Beschuldigten:
Gegen die zwei Beschuldigten ist inzwischen Haftbefehl des Oberlandgerichts Düsseldorf ergangen, der sich u,a, auf § 129a StGB —Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung — stützt. Dieser Vorwurf macht dieses Verfahren zu einem der ersten, in dem die Bestimmungen des am 18.8.1976 in Kraft getretenen sog, „Antiterroristengesetzes angewandt werden.

Obwohl dieser Vorwurf für die Beschuldigten weitreichende Folgen hat und insbesondere zu einer Beschränkung wesentlicher Verteidigungsrechte führt, hat die Generalstaatsanwaltschaft keine Tatsachen angegeben, die den Vorwurf der Mitgliedschaft der Verdächtigten in einer terroristischen Vereinigung stützen könnten.

Es wird alleine aus dem Eingang eines anonymen Schreibens bisher unbekannten „Revolutionärer Zellen-Kämpfer für ein freies Palästina", das Tage nach dem Vorfall an verschiedene Presseorgane geschickt wurde, das Bestehen einer sog. „terroristischen Vereinigung" konstruiert, der sich die Verdächtigen vorher angeschlossen haben sollen. Dieses Beispiel zeigt, daß dieses Gesetz die gefährliche Tendenz in sich birgt, daß jeder auf vagen Verdacht hin betroffen sein kann. Die Auswirkungen sind: Überwachung der Verteidigerpost, Sonderzuständigkeit des Oberlandesgerichtes, erleichterte Voraussetzungen für die Inhaftierung, verschärfte Einzelhaft.

Dadurch, daß auch die Akteneinsicht mit der Begründung, der Untersuchungszweck sei gefährdet, bisher verweigert wird, hat die Verteidigung keinerlie Möglichkeiten, die Rechtmäßigkeit des ergangenen Haftbefehls zu überprüfen. Noch bedenklicher erscheint der ernsthaft geäußerte Vorschlag des Oberstaatsanwaltes Morre, die Verteidigung auch bei der Anhörung der Beschuldigten vor dem Richter nicht zuzulassen.

Die einzige Quelle, aus der die Verteidigung sich über den Ermittlungsstand Kenntnis verschaffen kann, sind die offenbar von den Behörden vertraulich informierten Presseorgane.

Angesichts dieses unerträglichen Zustandes verlangt die Verteidigung umgehend Akteneinsicht, zumindest in die Aktenstücke, die den Vorwurf des § 129 a StGB tragen sollen."

In Bielefeld, wo Enno Borstelmann studierte und bis vor einigen Wochen lebte, wurden am 13. Januar von LKA-Typen und heimischen K-14 Bullen(politische Kommisariat) in vier Wohngemeinschaften Hausdurchsuchungen durchgeführt. Die aufwendige Chose, jeweils 15 Bullen, die mit gezückten Maschinenpistolen und Handfeuerwaffen bis zu 7 Stunden „durchsuchten", brachte außer ein paar Notizbüchern nichts ein.

Durchsucht wurden die Wohnungen, weil bei Enno „konspirative Adressen" (lt. Durchsuchungsbeschluß), also Briefe der Leute an ihn, gefunden wurden. Also die Leute in „mehr oder minder engem Kontakt zu dem Beschuldigten" gestanden haben mußten,und deshalb wurde dort nach „Beweismaterial" für den 129 a gefahndet. Zwei Leute wurden für ein paar Stunden festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt,und gegen sie laufen jetzt Ermittlungsverfahren wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung".

Am 19.1.77 gründeten im Bielefelder Arbeiterjugendzentrum (AJZ)rund 40 Leute ein Unterstützungskomitee für Enno, das seine Betreuung koordinieren wird und Öffentlichkeitsarbeit zum 129 a an diesem konkreten Fall betreiben will. Kontaktadresse ist vorläufig:
Fachschaft für Soziologie, Universität Bielefeld, Postfach, 48 Bielefeld 1

Zu den Haftbedingungen der beiden, die immer noch nicht schriftlich festgelegt sind, ist zu ergänzen: strenge Isolationshaft (Zellen rechts und links daneben frei), Einzelhofgang im kleinen Kreis, Knastklamotten, Bücher bislang nur aus der Knastbibliothek und Bezug einer Tageszeitung. (Zensiert). Briefe kommen nur sehr spärlich und verzögert durch.

PROZESS GEGEN MATHEMATIKSTUDENTEN

FRANKFURT 19. Januar

Am 24./26. Januar und 2. Februar finden die Prozesse zum Borges-Konflikt im Wintersemester 74/75 und Sommersemester 75 statt. In der Anfänger-Vorlesung vn Mathelehrerstudenten wurde zunächst der Vorlesungsstil von Prof. Borges kritisiert und Diskussionen im Zusammenhang damit gefordert, daß Borges eine Verschärfung der Leistungsanforderungen für die prüfungsrelevanten Scheine mit Rückendeckung des Fachbereichs eingeführt hat. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Fachbereichsrat, besonders Dekan Stummel und Prof. Borges eskalierten in dem Moment, wo klar wurde, daß unter Androhung von Hausordnungsverfahren u.ä. versucht wurde, jede Form von Kritik z.B. am Lehrstoff Methe und Widerstand z.B. gegen die zusätzlich eingeführten Klausuren nicht aufkommen zu lassen. Die Diskussion in der Vorlesung wurde von den 300 Studenten verhindert, bis sie von Unipräsident Kantzenbach und Borges abgesetzt wurde. Daraufhin wurden Arbeitsgruppen zusammen mit Studenten aus höheren Fachsemestern kollektiv organisiert und auch die Klausur, die für zwei Hörsäle vorgesehen war, wurde von allen Studenten gemeinsam in einem einzigen geschrieben; weil einer nicht benutzbar war wegen Stinkbomben. Die gemeinsamen Erfahrungen ließen die Angst überwinden und die Klausur wurde gemeinsam bewältigt. Im folgenden Semester wurden die Klausurbedingungen insofern verschärft, als sie in 14 verschiedenen Räumen unter Aufsicht jeweils eines Matheprofs geschrieben werden sollte. Dagegen gab es einen klaren Beschluß in der Vorlesung, die Klausur wie auch sonst gemeinsam in einem Hörsaal zu schreiben. Bei dem Versuch, am Klausurtag vor Klausurbeginn nochmals darüber zu reden und bei dem dabei nicht vorhersehbaren entstandener Chaos wurden die Bullen geholt und willkürlich auf Denunziation von Riehn (Rechtsanbteilung des Präsidialamtes) Dekan Stummel und Prof. Borges sieben Studentenfestgenommen. Das Strafverfahren wird allerdings nicht gegen alle sieben eröffnet. Wurde am Borgeskonflikt deutlich, daß jegliche Versuche, studentische Interessen und Vorstellungen zu artikulieren und auch durchzusetzen auf der Ebene von Konkurrenz und Anpassung produzierenden Leistungsverschräfungen, von der Reduktion des Studiums auf hirnloses Einpauken und der Ebene die Auseinandersetzungen nicht inhaltlich auszutragen, sondern gezielt auf „Straftatbestände" zu reduzieren, so wird am weiteren Vorgehen der Justiz klar, welche Absicht mit den Prozesssen verfolgt wird, was bei anderen politischen Prozessen im Unizusammenhang auch zutrifft.

Gegen die „ordentlichen" Borgesstudenten wurde das Verfahren eingestellt (kann aber jederzeit wieder aufgenommen werden) und mit angeklagt wurden ein Student, der im KSB organisiert ist und Mitglied des Fachbereichsrats ist auf Denunziation vom Dekan Stummel und ein französischer Arbeiter aufgrund einer Identifizierung von Prof. Schrage, dem Bilder von der Räumung Varrentrappstraße, FVV und Häuserkampf vorgelegt wurden. Das heißt aber, daß wieder einmal die Geschichten von den Rollkommandos, den fachfremden Störern, den Rädelsführern vorexerziert werden soll.

Obwohl sich inzwischen die Studienverschärfung weiter zugespitzt hat am Fachbereich, war der Borgeskonflikt von vor anderthalb Jahren nicht mehr gegenwärtig. Doch nun ist er wieder aktuell. Aus einer Initiativgruppe am Fachbereich heraus gingen einige Studenten in verschiedene Mathe-Veranstaltungen, um über die anstehenden Prozesse zu informieren, sie in den Zusammenhang zu stellen, aus dem heraus sie entstanden und die Professoren aufzufordern, öffentlich STellung dazu zu nehmen. Besonders deutlich bezog der ehemalige Dekan Stummel am Donnerstag in seiner Vorlesung Stellung! Er vertrat den Standpunkt, daß er Vorlesung halte und bereit sei, von 11.00 Uhr bis 11.15 Uhr über den BOrges-Prozesszu diskutieren. Er verhielt sich dann im folgenden wie auch im Konflikt und forderte die Studenten auf, den Hörsaal zu verlassen, weil sie sonst Hausfriedensbruch begingen! Als er sehen mußte, daß er sich nicht aus der Affäre ziehen kann, indem er wieder auf der strafrechtlichen Ebene sich versuchte, stark zu machen, stieg er vom Podium, stürzte sich auf eine Studentin, griff sie tätlich an, versuchte ihr die Flugblätter zu entreißen. Er schrie her um und wurde auch den anderen Studenten gegenüber handgreiflich. Wir werden uns zu Prof. STummels Prügelversuch verhalten in Diskussionen, auf der Mathefachbereichsvollversammlung am Donnerstag den 20. 1. um 14.00 Uhr im Hörsaal II und ...

Die Institutsgruppe trifft sich am Dienstag um 14.00 im Studentenhaus Raum 105.

Kommt zu den Prozessen am 24./26. Januar und 2. Februar. Amtsgericht(Gerichtsgebäude A, Raum 102, 1. Stock um 8.30 Uhr.

DIE DEUTSCHE TERROR-KONVENTION

HAMBURG
20. Januar

Am 27. Januar soll im Europarat in Straßburg der Entwurf der europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus den 19 EG-Mitgliedstaaten zur Unterschrift vorgelegt werden. Sobald wenigstens drei Mitgliedstaaten die Konvention unterschrieben haben, tritt sie zwischen diesen drei Staaten in Kraft. Weitere Mitglieder können sich jederzeit anschließen.

Die Konvention, die in größtmöglicher Eile und mit äußerster Diskretion vorbereitete wurde, ist eine der fundamendalsten Einbrüche in Prinzipien des Völker- und Menschenrechts: sie schafft die Unterscheidung zwischen politischen Delikten und Delikten des gemeinen Rechts ab und sieht die Auslieferung bei sämtlichen schweren Vergehen vor. Sie bedeutet damit Abschaffung des Asylrechts un d des Rechts der souveränen juristischen und politischen Entscheidung in Auslieferungsfällen. Die BRD, die die Ausarbeitung wesentlich vorangetrieben hat, will sich damit ein Instrument schaffen, um ihren Terrorismusbegriff in ganz Westeuropa durchzusetzen und zu verrechtlichen, d.h. jeder politische Widerstand soll als Kriminalität diffamiert werden, das Recht auf Widerstand soll liqidiert werden.

Zur Information über diese Konvention gibt es eine Broschüre: die europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus – Arbeitsmaterial für 2.DM (Einzelbestellung 2.60 DM in Briefmarken) zu beziehen bei
Antifschistische Gruppe, c/o Schwarzmarkt, Bundesstr. 1, 2000 Hamburg 13

NEUE STUPA-WAHLEN UND MENSABOYKOTT

DARMSTADT
19. Januar

An der technischen Hochschule Darmstadt waren vom 10.1. bis 13.1. Stu-Pa-Wahlen. Da sich das Studentenparlament im November spektakulär aufgelöst hatte, fanden nun die Neuwahlen statt. Die Wahlbeteiligung war ungefähr 43 %.

Das Ergebnis:
SHB 1 (bisher 0 Sitze)
Ausländerausschuß 1 (0)
MSB 1 (2)
RCDS 16 (16)
Jusos (Trotzkisten) 11 (14)
Zentralrat (Basisgruppen der Lehrerstudenten) 1 (2)
KHG (KBW) 0 (1)
Basisgruppen 8 (4)

Die Basisgruppen hatten bisher mit den Jusos den AStA gebildet, sind aber an verschiedenen Punkten hart aneinandergeraten. Eine Linksabspaltung der Jusos, die mit den Basisgruppen und der SHI sympathisierte, wurde nach dem Kandidaturverbot eines linken Jusos gegründet. Der Gewinn der Basisgruppen ist auf die starke Verankerung in den Fachschaften zurückzuführen. Sie stellen 44 der 74 Fachschaftsräte und haben bei den beiden Streiks im Sommer und Windersemester die Hauptarbeit geleistet.

Am 13.1. fand im Audimax eine Vollversammlung statt. Es ging um Mensaboykott, Bafög, und bundesweiten Streik. Zu der Frage des Mensaboykotts kam es zum ersten Mal zu einer eindeutigen Aussage: Aktiver konsequenter Boykott des 2,50-Essens, d.h. die Essensausgabe soll hermetisch abgeriegelt werden. Vorige VV-Beschlüsse waren in diesem Punkt widersprüchlich. Bisher sollte konsequent, aber ohne Gewalt boykottiert werden (was immer das auch ist), andererseits sollten Stuhlreihen vor der Ausgabe aufgebaut werden. Jeder legte die Beschlüsse nach seinem Gutdünken aus. Dadurch kam es zu Schlägereien zwischen Burschenschaftlern und Boykotteuren. Wenn die Mensapreise insgesamt angehoben werden, wird eine Urabstimmung über Boykott und dessen Form (eventuell Notmensa) genaueres festlegen.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks hat angedeutet, daß er demnächst vom Hausrecht Gebrauch machen will, und den Beschwerden und Anzeigen einiger Hochschulbediensteter die Polizei in die Mensa-Auseinandersetzung einschalten will. Er wertet den VV-Beschluß als Auftakt zur Eskalation.

Zum Bafög gab es keinen Beschluß.



DER STREIK FÄNGT ERST AN

B ERLIN
17. Januar

Die Urabstimmungen an der TU und FU laufen immer noch. Löffler, der Wissenschaftssenator ist kräftig dabei, unter Polizeischutz Seminare in umliegende Schulen auszulagern.

Eine riesige Öffentlichkeitskampagne der Studenten gegen Löfflers Polizeimethoden läuft an. Lehrer und Schüler fangen schon an, sich mit den Studenten zu solidarisieren. Ein aufführlicher Bericht wird von den Läusen an der PH vorbereitet und trifft hoffentlich zum Redaktionsschluß des nächsten Hochschul-IDs ein.

INTERNATIONALES

„WIR HABEN ES SATT, WIE TIERE ZU LEBEN" (I)
– STREIK IN BAIX LLOBREGAT/BARCELONA –

BARCELONA 20.Januar Seit der Spätschicht des 8.November 1976 stehen die 4500 Arbeiter der Firma Roca Radiadores S.A. in Gavá (Baix Llobregat) im Streik. Endgültig wurde der Konflikt eröffnet, als auf einer Vollversammlung am 9.November die Arbeiter mit praktisch vollkommener Einmütigkeit beschlossen, in den unbefristeten Streik zu treten,bis die Firma alle Sanktionen aufgehoben und den Dialog eröffnet hätte.

Vorangegangen waren Maßnahmen der Firma gegen einzelne Arbeiter. Ein Zeitnehmer hatte sich geweigert, neue Normen zur Verschärfung der Arbeitsrhytmen anzuwenden. Er wurde daraufhin einen Monat lang einem solchen Druck ausgesetzt, daß er schließlich einen Nervenzusammenbruch erlitt und in eine psychiatrische Klinik eingeliefert werden mußte. Am folgenden Tag schickte ihm die Firma dann die Kündigung. Ein anderer Kollege wurde für 8 Tage von Beschäftigung und Lohn suspendiert.Drei Tage später, am 8.November, wurde ein von der Vollversammlung der Arbeiter gewählter Delegierter unter der Beschuldigung der Rädelsführerschaft bei vorangegangenen Kurzstreiks entlassen. In Verteidigung ihrer Kollegen eröffneten die Arbeiter den Streik.

Roca wurde 1929 als Familienunternehmen gegründet, um sanitäre Anlagen herzustellen. Von den 1.278 Mio. Pesetas des Stammkapitals liegen 570 Mio. in der Hand der nordamerikanischen Firma American Standard. Gegenwärtig beschäftigt Roca insgesamt 6000 Arbeiter, mit Produktionsstätten in Gavá, Sabadell, Alcalá de Henares, Alcalá de Guadaira und Viladecáns. Sie übt praktisch ein Monopol aus und nutzt ihre Bindungen an Banken zum Eindringen in die internationalen Märkte.

Die Militanten der neueren Arbeiterbewegung in Barcelona und seinem Industriegürtel sind zu einem Großteil junge Immigranten, die sich um die Fahne der gängigen Arbeiterorganisationen scharen. Hier ist das anders. Die Arbeiter von Roca waren Immigranten vor drei Generationen und bis vor kurzer Zeit ein Musterbeispiel für Disziplin und Wohlverhalten. Bis zum Ende der sechziger Jahre erhielten sie Löhne, die höher lagen als die ihrer Kollegen in der Nachbarschaft.
Die Firma arbeitete mit dem Stock des Paternalismus und machte sich die Erfindung des 19.Jahrhunderts zu eigen, Häuser für ihre Arbeiter zu errichten. Mit staatlicher Hilfe und Sparkassendarlehen gebaut, wurden sie von den bessergestellten Arbeitern erworben. Mit der Prämie – das war zu einer Zeit, wo fast die Hälfte der industriellen Bevölkerung in Baracken lebte – war die Drohung verbunden. Die Arbeiter verpflichteten sich, keine ‚Rebellen' zu sein,Überstunden zu leisten, wann immer der Meister das verlangte und überhaupt jeden Augenblick der Firma zur Verfügung zu stehen.

Unter den Bedingungen, die die Arbeiter in den Kampf trieben, sind besonders zwei hervorzuheben. Da sind einmal die Löhne. Die Firmenverwaltung hat eine äußerst komplizierte Lohnskala erfunden. Es gibt nicht weniger als zwanzig verschiedene Lohngruppen. Ein ungelernter Arbeiter kann in den Stufen 1 bis 12 eingestuft werden. Das heißt in Geld übersetzt: ein Arbeiter der Gruppe 3 verdient 9.500 ptas (ca. 340 DM) in 14 Tagen. Wenn er besser gestellt ist, einige Jahrfünfte bei der Firma ist und zudem noch die undurchschaubaren Bedingungen für diverse Prämien und Gratifikationen erfüllt hat, kann er sich glücklich schätzen, mit 25.000 ptas (ca. 875 DM) im Monat.
Dieses System von Zuschlägen (z.B. Produktionszuschlag, ‚Prämie für Anwesenheit, Pünktlichkeit und Normalität') bewirkt, daß die Löhne von einem Monat zum anderen ganz erheblich schwanken, in Abhängigkeit von unendlich vielen Faktoren. Auf der anderen Seite bleiben die Produktionsrhytmen unverändert hoch.

Und das unter Arbeitsbedingungen, die von den Arbeitern als mörderisch charakterisiert werden. In der Gießerei arbeitet man mit Eisenerz und Kohle in einer Umgebung von fürchterlicher Hitze und Gasen. Diejenigen, die das Porzellan bearbeiten, können sich freuen, wenn sie älter als 45 Jahre werden. Ab 35 Jahre häufen sich die Silikose-Fälle. An den Kokillen wird ein Arbeitstempo bis zum Umfallen vorgegeben, die Badewannen werden von Hand gefertigt und die Arbeiter erleiden dabei Verkrümmungen der Wirbelsäule und Hüftgelenkschäden. Von den 1.100 Arbeitern der Porzellanwerkstatt arbeiten 400 ständig in einem Keller ohne ausreichende Belüftung.

Zu anderen Zeiten hat es massive Kündigungswellen von Seiten der Arbeiter gegeben. 1972 verlangten 100 Arbeiter auf einmal die Papiere und 400 im gesamten folgenden Jahr. Ihre Verzweiflung hatte die Grenze erreicht. „Roca war zu einem Konzentrationslager geworden, es war nicht mehr auszuhalten. Die Konflikte sind immer aus den unerträglichen Arbeitsbedingungen heraus entstanden." „Wenn die Firma auch nur die Sprache der Drohung,der Bestrafung und der Mißachtung versteht, – wir werden nur die Energie unserer Konzepte einsetzen. Sie werden uns nicht zurückweichen sehen, und wenn sie zu den schmutzigsten Mitteln greifen. Sie haben aus der Firma ein Gefängnis gemacht, und wir sind es satt, wie Tiere zu leben".

KAMPFERFAHRUNGEN

Einen ersten Streik für ökonomische Forderungen gab es im Februar/März 76. Er hatte eine Dauer von 41 Tagen. Die Arbeiter haben daraus verschiedene Schlußfolgerungen gezogen:
„1. Die Funktionäre der vertikalen Gewerkschaft (CNS), die nicht vor der Firma gekuscht haben, konnte man an fünf Fingern abzählen.
2. Die totale Unwirksamkeit der legalistischen Instanzenwege der vertikalen Gewerkschaft.
3. Auf der anderen Seite das Auftreten von einsatzfreudigen und kämpferischen Leuten, die keine gewerkschaftliche Funktion bekleideten, aber den tragenden Pfeiler des Streiks bildeten.

In Konsequenz aus dieser Erfahrung wählten wir Arbeiter im Juni in den Abteilungen selbst unsere Vertreter, unabhängig davon, ob sie nun Gewerkschaftsfunktionen bekleideten oder nicht. Aus diesen freien Wahlen gingen 43 Delegierte hervor. Später wählten wir aus der Versammlung dieser Delegierten heraus ein Fünfzehner-Komitee, dessen Aufgabe es war, eine einheitliche Plattform aus den unterschiedlichen, die die Arbeiter jeder Abteilung aufgestellt hatten, zu erarbeiten. Aus diesem Fünfzehner-Komitee gingen durch Wahlen unter den fünfzehn selbst die Kollegen für die Verhandlungen über den Interprovinziellen Tarifvertrag hervor. Man legte nicht den Maßstab der CNS an, gemäß Berufsgruppen auszuwählen,sondern die Wahl geschah in Abhängigkeit von der Kampfkraft.

Das alles wurde diskutiert und gebilligt im Verlauf verschiedener Massenversammlungen. Um eine doppelte Organisationsstruktur (Firmenvertrauensleutekörper der CNS und Delegiertenkomitee) zu vermeiden, forderte die Vollversammlung den Rücktritt aller Gewerkschaftsfunktionäre in unserem Werk. Das führte

zum Konflikt mit einem Teil dieser Gewerkschaftsfunktionäre, die sich mit der Legalität der CNS verteidigten und — ihrerseits unterstützt von der Firma — sich weigerten, zurückzutreten.

Der allgemeine Rücktritt der betrieblichen Gewerkschaftsfunktionäre fand im September statt. Man begann so einen Prozeß des gewerkschaftlichen Bruchs und der Zurückweisung der CNS. Am 27.September führten wir einen Vollstreik von 24 Stunden Dauer durch, zur Unterstützung unserer Delegierten, damit sie von der Firmenleitung als die einzigen direkten Repräsentanten anerkannt würden; eingesetzt von der Vollversammlung und in jedem Augenblick abberufbar.

Unsere erste Schlacht fand ihren Gipfelpunkt in der Anerkennung der fünf Delegierten für die Tarifverhandlungen. Das war unser erster Sieg, errungen dank unserer Selbstorganisation in Massenversammlungen, durch die wir jeden bürokratischen und legalistischen Instanzenweg vermeiden.

Von hier ausgehend ist der Prozeß der Selbstorganisation im Gang; im September wandelt sich die Fünfzehnergruppe um in ein Komitee, wo alle Aktivitäten der Delegierten koordiniert werden und der Kampf orientiert wird. Im Oktober steigt die Zahl der gewählten Delegierten schon auf sechzig an, die über die ganze Fabrik verteilt sind. Diese Form der Selbstorganisation findet ihre Widerspiegelung in einem sogenannten Grundlagenprojekt, das das Ziel hat, eine einheitliche gewerkschaftliche Struktur in Gang zu setzen. Es wird der Vollversammlung vorgelegt und so eröffnet sich eine Diskussion darüber, welche organisatorische Struktur den Notwendigkeiten der Arbeiter zum gegenwärtigen Zeitpunkt entspricht.

Am Vorabend des Streiks beginnt man abteilungsweise dieses Grundlagenprojekt zu billigen; in einigen Abteilungen verpflichtet man sich, monatlich Beiträge zu zahlen. Am 4.Oktober beginnen die Beratungen über den Tarifvertrag. Wir Arbeiter legen unsere Forderungsplattform vor. Und die Arbeitgeberseite bietet nicht mehr als 1.400 Pesetas (ca. 49 DM) pro 14 Tage, brutto.

Wir Delegierten gehen mit unserer Plattform von 33% auf 24% zurück. Aber die Fabrikherren bieten weiterhin nichts und brechen die Verhandlungen ab, während wir in Erwartung der letzten Phase des Tarifvertrags in Madrid sind. Während dieser Verhandlungen führen wir am 28.Oktober einen weiteren Vollstreik von 24 Stunden Dauer zur Unterstützung unserer Plattform durch. Wir müssen hervorheben, daß in jedem dieser 24-Stunden-Streiks eine vollkommene Kontrolle und Verantwortlichkeit von Seiten aller Arbeiter erreicht wurde, womit wir der Firma unsere Autorität angesichts dieser Kraftakte gezeigt haben.

(der 2. Teil des Streikberichts folgt im nächsten ID)

SPANISCHE ANWÄLTE ZUR „AMNESTIE"

WESTBERLIN
12. Januar

In letzter Zeit ist der „reformerische" Prozeß in Spanien, wo seit Francos Tod von wichtigen Kapitalfraktionen innerhalb und außerhalb des Landes der Eintritt in NATO und EG angestrebt wird, bejubelt worden. Bundeskanzler Schmidt, der Statthalter der USA in Europa, hatte gleich zum neuen Jahr in Madrid nach dem Rechten gesehen — und alles auf dem rechten Weg vorgefunden.

Gerade deshalb soll hier eine inzwischen schon drei Monate alte Erklärung spanischer Anwälte veröffentlicht werden, die die reale Repression in Spanien ans Licht holt. Das Redaktionskollektiv der spanischen Presseagentur APEP schreibt, eine Veröffentlichung sei deshalb notwendig,

„weil diese Informationen über die sogenannte Amnestie systematisch in der bürgerlichen Presse verschwiegen werden. Demgegenüber wurde der Eindruck vermittelt, daß alle politischen Gefangenen in Spanien freigelassen wurden, lediglich einige „Polit-Kriminellen" und „anarchistischen Bombenleger" sich noch im Knast aufhalten müssen. Diese Berichterstattung der bürgerlichen Presse bleibt natürlich nicht ohne Auswirkungen, auch nicht der Linken. Viele fallen auf die Lügen vom „Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozeß" herein und meinen, in Spanien sei ja alles zum Besten bestellt."

Hier die Erklärung von 130 spanischen Rechtsanwälten, die etwa 90 Prozent der jetzigen politischen Gefangenen in Spanien verteidigen, in Auszügen:

„KOMMUNIQUE VON 130 SPANISCHEN RECHTSANWÄLTEN ZUR 'AMNESTIE'

Der königliche gesetzliche Erlaß vom 30. Juli 1976, im Gesetzblatt (Boletin Oficial del Estado) veröffentlicht am 4. August 1976 erläßt keine Amnestie:

1. Weil eine Amnestie die Befreiung der politischen Gefangenen bedeutet durch die Aufhebung der Ursache, die für ihre Verhaftung bestimmend war, was eine vollständige Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten voraussetzt. Ohne sie würden die Amnestierten, von denen wir annehmen, daß sie in ihren Überzeugungen fest sind, schnell wieder ins Gefängnis kommen.

Solange also die repressiven Gesetze (Strafgesetz in den Artikeln, die die Straftaten der illegalen Vereinigung, der illegalen Propaganda ... regeln, Gesetz für Öffentliche Ordnung, Gesetzerlaß zur Vorbeugung gegen den Terrorismus...) nicht abgeschafft werden, kann man nicht von Amnestie reden.

2. Weil die Amnestie die Ungültigkeitserklärung der politischen Prozesse, die vorher abgehalten wurden, voraussetzt, was hier nicht der Fall ist. Denn der Erlaß der „Amestie" erklärt ja die genannten Prozesse als gültig, die von außerordentlichen Gesetzen in Verfahren gehalten wurden, die man in ihrer Durchführung mindestens als zweifelhaft bezeichnen könnte, und zwar in einer außergewöhnlichen Zeit, deren Folgen das oben genannte Königliche Dekret vergeblich ausradieren will.

3. Weil die Amnestie die volle Wiedereingliederung der Amnestierten in die Gesellschaft voraussetzt. Das ist in diesem Fall nicht so:

a. Wegen der Existens und der Taten paramilitärischer Banden (vom Staatsapparat nicht unterdrückt), die aus den politischen Exgefangenen das bevorzugte Ziel ihrer Aktivitäten machen.
b. Wegen der Existenz der Polizeiarchive, die, wenn sie nicht vernichtet werden, es nicht ermöglichen zu versichern, daß die Amnestie alle Auswirkungen der amnestierten Taten auslöscht.
c. Wegen dem Ausschluß der Wiedereingliederung der amnestierten Militärs in die Streitkräfte.

4. Weil die Amnestie als demokratische Errungenschaft bedeutet, die Möglichkeit, den Umfang ihrer Anwendung zu bestimmen, nicht in den Händen der unterdrückenden politischen Organe zu belassen. Demnach können weder die Gerichte für Öffentliche Ordnung noch die Militärgerichtsbarkeit, noch die Polizei (im Gegensatz zur jetzigen Handhabung) Zuständigkeit in dieser Angelegenheit haben.

5. Weil letztendlich die Amnestie in der Freilassung aller politischen Gefangenen besteht, ohne irgendwelche Ausnahmen. Im vorliegenden Fall und nach offiziellen Informationen und eigenen Quellen befinden wir uns weit entfernt davon."

PHILIP AGEES AUSWEISUNGSVERFAHREN UNTERBROCHEN

LONDON 20.Januar Letzte Woche begann eine Art Hearing des britischen Innenministeriums, das über die Ausweisung Phil Agees entscheiden wird. Phil. Agee, der durch seine zahlreichen Veröffentlichungen über den CIA (auch im ID) bekannt wurde, hat dabei die volle Beweislast: er soll nachweisen, daß er die Sicherheit Großbritanniens nicht gefährdet und keine Beziehungen zu feindlichen Geheimdiensten unterhält (vgl. ID 154). Diese außerrechtlichte Vorgehensweise und der offenkundige Versuch, seine unbequemen und brisanten Veröffentlichungen zu unterbinden, haben in England zu einer breiten Protestbewegung geführt.

Unter den 12 Zeugen, die vor dem Ausschuß für Agee aussagten, waren die drei Unterhausabgeordneten Judith Hart, Alex Lyon und Stan Newens. Gegen ihn wurden keine Zeugen aufgeboten, konkrete Vorwürfe werden ihm garnicht gemacht, es geht viel eher um die ganze ‚Richtung'.

In einer sehr ausführlichen Erklärung vor dem Ausschuß legte Agee offen dar, was er während seines Aufenthalts in England alles getan und geschrieben hat. Beigelegt war eine Kopie jedes seiner Artikel sowie sein Buch„Inside the Company, CIA Diary" (erscheint bald auch in deutscher Sprache). In diesen Tagen wird ebenfalls über die mögliche Ausweisung des amerikanischen Journalisten Mark Hosenball verhandelt, der mit ähnlicher Begründung England verlassen soll. Agees Verfahren wurde jetzt für drei Wochen ausgesetzt. Er wird Gelegenheit haben, weitere Zeugen zu benennen. Am 3.Februar wird weiter verhandelt.

DURCHSUCHUNG BEI ANTI KKW-ZEITUNG

L A CLAYETTE 6. Januar Am Mittwoch, dem 24. November um 15 Uhr, führte die Kriminalpolizei von Grenoble gleichzeitig Hausdurchsuchungen in den Räumen der Zeitung Combat Non Violent (C.N.V., Gewaltloser Kampf) in La Chayette (Frankreich) und im Begegnungszentrum der französischen Gewaltfreien, Les Circauds 12 Km davon entfernt, durch.

Im Rahmen der Untersuchungen des Richters Fournier, etwas 65 Tage nach dem „Diebstahl" des Katastrophenplans ORSEC-RAD bei der Prefecture in Grenoble, wollte die Kriminalpolizei sich angeblich vergewissern, daß die Zeitung C.N.V. nicht etwa die Originalausgabe dieser Dokumente besitze. Es handelt sich um den Katastrophenplan für den Fall eines Unfalls im Kernkraftwerk BUGEY, der im C.N.V. Nr. 111 (Oktober 76) veröffentlicht wurde. Der Diebstahl wurde durchgeführt in Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen den Bau eines schnellen Brüters in Malville (siehe auch ID 145, 146, 147). Zwei Leute wurden im Rahmen dieser Untersuchung bereits angezeigt, H.Cedric Philibert und Fr. Jaqueline Treherme.

Wir erinnern daran, daß der Katastropheneinsatzplan der deutschen Seite für den Fall aines GAU's in Fessenheim (Elsass) in französischen und elsäßischen Zeitungen folgenlos veröffentlicht wurde. Was also in der BRD zur allgemeinen Information bekannt gemacht wird, wird in Frankreich geheim gehalten, um die Bevölkerung nicht in Panik zu versetzen...

Die Herausgebergruppe der Zeitung Combat Non Violent, sowie die Anwesenden im Begegnungszentrum Les Circauds (das eigentlich nichts mit der Redaktion zu tun hat) protestieren gegen diese Polizeimaßnahmen, die, abgesehen von der Suche nach hypothetischen, gestohlenen Dokumenten, hauptsächlich zur Einschüchterung der Gegner der Kernkraftwerke und zur Unterdrückung ihrer Informationsmittel dienen.

Die Kriminalpolizei hat natürlich ihren „Besuch" ebenfalls zur Untersuchung der Abonnentenkartei und der Buchhaltung der Zeitung wahrgenommen.

Durch derartige Maßnahmen wird eigentlich die ganze freie und militante Presse in Frage gestellt. Selbstverständlich haben die Beamten keine andere Antwort erhalten als ein Schweigen von seiten der Gruppe, die ihre Journalistenpflicht bei der Veröffentlichung von Information geübt hat, die eine „demokratische" Regierung seit langem geheim hielt.

Nach drei Stunden Hausdurchsuchung wurden zwei Mitglieder der Herausgeber willkürlich angezeigt.

Combat Non Violent, Boite Postale 26, 71800 La Clayette, Tel. 28-00-24

SCHWEDENS PROPAGANDAMINISTERIUM

STOCKHOLM Dezember '76 Im Haus der Presse („pressens hus"), Stockholm, Vegagatan 4, sitzt außer dem Journalistenverband und dem Zeitungsherausgeberverband in einem kleinen Büro der „Bereitschaftsausschuß für psychologische Verteidigung". Hier laufen die Fäden für die gesamte schwedische Presse, Radio und Fernsehen, von allen politischen Parteien, der Gewerkschaft, den verschiedenen Volksbewegungen und dem Staatsapparat zusammen. Auch verschiedene Psychologen, Werbefachleute und diverse freiwillige Verteidigungsverbände können von hier aus im Bedarfsfalle ferngelenkt werden. Dieses kleine Büro würde im Kriegsfalle sehr schnell zu einem Propaganda- und Zensurministerium wachsen. Die betroffenen Journalisten werden durch einen sehr einfachen Trick zum Schweigen gebracht, man ernennt sie zu Offizieren und versorgt sie dann offiziell mit allen geheimgestempelten Nachrichten, die sie dann nicht veröffentlichen dürfen, da sie der Schweigepflicht der Armee unterliegen.

Um die verschiedenen Medien und ihre Vertreter an ihre zukünftige Funktion zu gewöhnen, veranstaltet das Verteidigungsministerium ab und zu Übungen, wo die Medienvertreter im Rahmen landesweiter Militärübungen ihre Aufgaben lernen müssen. Als Beispiel sei hier kurz die „Operation Jonas" im Sommer 1971 beschrieben.

Die Übung ging davon aus, daß Schweden nach diversen diplomatischen Verwicklungen von der Sowjetunion angegriffen wird. Dies ist an und für sich „normal" für eine schwedische Militärübung, das fantastische ist, daß angenommen wurde daß die schwedische Vietnambewegung und diverse linke ML-Parteien sich an die Seite der UDSSR stellen. Linke demonstrieren überall im Land um die Bevölkerung dazu zu bringen, die Invasion zu akzeptieren. Ein linker Journalist wird als Sowjetagent enttarnt und zum Schluß muß die Popo und die Militärpolizei eingreifen und alle registrierten linken Führer verhaften und in KZ's sperren, damit Schweden sich wieder vereinigen kann. Die Journalisten wurden darin geübt, auf einer „feinen" Art dem schwedischen Volk zu erklären, während sie gleichzeitig zum Kampf gegen den sowjetischen Arbeiter aufriefen.

Bei dieser Übung war praktisch jede größere Zeitung Schwedens vertreten, rund die Hälfte der Nachrichtenreporter vom Funk und Fernsehen war anwesend.

In diesem Propagandaministerium existieren zwei verschiedene politische Linien. Die eine, ältere und traditionelle, der auch die militärische Führung angehörte, besagt, daß alle Kommunisten (außer der schwedischen DKP) im Kriegsfall interniert werden müssen, da sie die UDSSR unterstützen würden, (auch die China-Fans). Dann gibt es eine neuere, sozialdemokratische Variante, die besagt, daß Kommunisten nicht unbedingt national vertrauensunwürdig seien, aber gefährlich, da sie

eine politische Instabilität heraufbeschwören könnten, die eine Großmacht dazu provoziert, Schweden anzugreifen.

Durch die neue, bürgerliche Regierung ist jetzt die ältere Linie dominierend.

MUSIK-THEATER-ZIRKUSZELT AUF REISEN

GÖTEBORG Dezember 76 Von Mai bis September 77 haben ca. 60 Personen und Gruppen aus der breiten Musikbewegung Schwedens vor, im größten, viermastigen , himmelsblauen Zirkuszelt Nordeuropas (bereits eingekauft) durch über 30 Orte in Schweden zu ziehen und die Geschichte der schwedischen Arbeiterbewegung von 1890 bis heute musikalisch, theatralisch sowie allgemein künstlerisch darzustellen. Mit von der Partie sind Musiker und -gruppen, Theatergruppen, Feuerschlucker, Seiltänzer und Erzähler.

Die Teilnehmer sind der Meinung, die Geschichte der schwedischen Arbeiterbewegung sei ein Thema, vor dem sich Theater und Musik immer gedrückt haben, sie ist noch nie richtig dargestellt worden.

Die Kosten von ca, 3 Mio. schwedischer Kronen müssen selber bestritten werden, da das staatliche Kulturamt die Zuschüsse mit der Begründung verweigert, sie müssten erst das Manuskript sehen — sprich zensieren. Um die Kosten hereinzukriegen ist ein Unterstützungsfond eingerichtet worden (postscheckk. 12 52 52 - 7 Schweden), und jeder wird aufgefordert, 100.- Kr. darauf einzuzahlen (ca. 60.- DM), die er dann zurückerhält, wenn die Tournee ökonomisch klar geht. Bis Dezember haben schon 1.300 Personen dies gemacht. Durch zwei zusätzliche, festivalähnliche, mehrtägige Unterstützungskonzerte in Göteborg und Stockholm ist der Fond schon bei 200.000 Kr. angelangt. Das Ziel, um die vorläufigen Unkosten für Proben usw. bis zum Tourneebeginn sind 1 Mio. Kr.

FASCHISTISCHER TERROR IN DER TÜRKEI

ISTANBUL 4. Januar Die Lage in der Türkei zu Beginn des neuen Jahres ist weiterhin durch einen zunehmenden faschistischen Terror bestimmt. In den Monaten November und Dezember 1976 wurden 20 Menschen (meist antifaschistische Studenten) von faschistischen Kommandos oder von der Polizei im Verlauf von Folterungen ermordet. Laut einer Aufstellung der türkischen Tageszeitung „Politika" vom 25.12.1976 wurde damit seit dem Regierungsantritt von Demirel's „Nationaler Front", dieser Koalition von reaktionären bis faschistischen Parteien, im April 1975 insgesamt 139 Menschen von Kommandos ermordet und 3.264 Menschen verletzt.

Folgende Beispiele aus dem Monat Dezember sollen diese Situation verdeutlichen: am 10.12. wird Aynur Sertbudak, eine 20jährige Studentin der landwirtschaftlichen Fakultät an der Universtiät Ankara von Faschisten ermordet. An dieser Universität sind seit einiger Zeit Faschisten als Studenten immatrikuliert. Diese Faschisten terrorisieren alle Studenten, die nicht auf ihrer „Linie" liegen, und versuchen, diese am Betreten des Fakultätsgebäudes — also auch am Besuch von Lehrveranstaltungen und von Prüfungen — zu hindern. Anfifaschistische Studenten wagen es deshalb nur in Gruppen, in Lehrveranstaltungen zu gehen. Dies hatte auch Aynur Sertbudak getan: zusammen mit mehreren anderen Studenten hatte sie ein Taxi zur Fakultät genommen. Faschisten beschossen diese Gruppe beim Aussteigen mit Maschinenpistolen, Aynur Sertbudak wurde tödlich verletzt.

Oder: der Student Ismail Gökhan Edge wurde am 23.11; in Diayarbakir (Südostanatolien) nach einer Demonstration von der Polizei festgenommen und kurz darauf tot in ein Krankenhaus eingeliefert. Bei der von den Eltern des Studenten verlangten Obduktion stellten die Ärzte fest, daß der Student in Polizeiarrest gefoltert worden war: Arme, Hände und Rippen waren gebrochen, ein Auge war ausgelaufen, in der Halsgegend waren Brandstellen, die von elektrischen Kontakten (Elektroschocks) herrührten.

Oder: Eyüpoglu, der Generelsekretär der türkischen sozialdemokratischen Partei (CHP) wurde Mitte Dezember in einer Kreisstadt bei Erzurum (Ostanatolien) von faschistischen Kommandos mit Steinen und Knüppeln angegriffen.

Oder: die türkische Lehrergewerkschaft TÖB-DER gab am 25.12. bekannt, daß allein während der vorangegangenen Woche vier ihrer Büros von faschistischen Kommando überfallen wurden.

ÜBER DIE VERWALTUNG AN DIE UNI

Was die Universität betrifft, so ist dort das Vorgehen der Rechten jedesmal das Gleiche. Zuerst wird die Verwaltungsspitze der Universität mit Gefolgsleuten der Rechten besetzt; diese ermöglichen es dann den Angehörigen der faschistischen Kommandos, sich als Studenten zu immatrikulieren und mit dem Terror gegen antifaschistische Studenten zu beginnen. Mit dieser Strategie wurde nun auch an der ODTÜ, der Mittelost-Technischen Universität in Ankara mit mehr als 10.000 Studenten, begonnen. Schon vor einem Jahr sollte eine Gruppe von 50 Faschisten in diese Universtität geschleust werden. Die Studenten, die wußten, was ihnen blühen würde, wehrten sich, in dem sie einen Bus, der Studenten von der Uni nach Ankara brachte, beschossen. Ein STudent wurde getötet. Ende Dezember haben die Rechten einen neuen Coup inszeniert um diese Universtiät doch noch unter ihre Kontrolle zu bekommen. Der aus Industriellen, Vertretern der verschiedenen Regierungsparteien, Vertretern der „gelben" Gewerkschaft „TÜRK-IS" etc. zusammgengesetze Verwaltungsbeirat entließ den liberalen Rektor dieser Universität, Ilgaz Alyonak, der sich bisher immer gegen das Eindringen der Faschisten gewehrt hat. Vertreter der Studenten, der Eltern der Studenten, der Dozenten und der 1.500 Universitätsangestellten bildeten sofort ein gemeinsames Komitee zur Unterstützung des Rektors und zur Planung von Maßnahmen gegen die faschistische Gefahr. Die Antifaschisten in diesem Komitee, wie auch überall sonst in der Türkei, stecken allerdings in einem grundsätzlichen Dilemma: soll man gegen die Fashisten militant vorgehen, das heißt sich notfalls mit Waffengewalt wehren — was unter den heutigen Umständen in der Türkei zwangsläufig die Verhängung des Ausnahmezustandes, Kriegsrecht, Sondergerichtshöfe etc. bedeuten würde — oder soll man es bei der (unter Umständen aussichtslosen) Gegenwehr allein mit legalen Mitteln belassen?

ANSCHLÄGE GEGEN STREIKENDE ARBEITER

Neben den Studenten werden auch streikende Arbeiter von den Faschisten terrorisiert. So werden die seit dem 7.11. 75 (!) streikenden 280 Arbeiter einer Batterie-Fabrik in Antalaya immer wieder von Kommandos überfallen; bei einem Überfall am 20.12. wurden drei Arbeiter schwer und 20 leicht verletzt. Die herbeigerufene Polizei nahm schließlich nicht die Faschisten, sondern acht der streikenden Arbeiter fest.

Angesichts des permanenten faschistischen Terrors ist es bewundernswert, mit welcher Geschlossenheit türkische Arbeiter ihre angesichts der Unnachgiebigkeit der Unternehmer meist langandauernden Streiks durchführen: die 720 Arbeiter der Gußstahlfabrik Izgal in Istanbul streiken inzwischen seit

– geistige und politische Gleichmacherei.
– Verweigerung des Staates der Diskussion und Weiterentwicklung der Lehrinhalte.

Doch nicht nur die Normenbücher waren Grund der massiven Schülerdemonstration. Die anderen Aspekte, die die Schüler zum Streik bewogen haben, entnahmen wir der Streikerklärung der Schülerschaft des Gymnasiums am Moltkering:

"Die Versprechungen des hessischen Kultusministers Krollmann (z.B. kleine Klassen, Erhöhung der Bildungs- und Berufschancen etc.) haben sich als leeres Geschwätz erwiesen.
Die Realität ist Lehrermangel, Unterrichtsausfall, überfüllte Kurse und Klassen, drückende Raumnot, Schüler müssen teilweise selbst für ihre Lehrmittel aufkommen und ständig steigender Leistungsdruck. Hierzu kommt die Gefahr der Einführung der Normenbücher. Aufgrund dieser für alle Schulen mehr oder weniger zutreffenden Situation erklären wir uns mit den streikenden Kasseler Schulen solidarisch. Wir schliessen uns hiermit aktiv dem hessenweiten Schulstreik an und fordern:

– Einstellung aller Lehrer und Referendare, Umwandlung der 2/3 Stellen in ganze Stellen, Schaffung neuer Planstellen nach Bedarf.
– Gegen die Verschärfung des Leistungsdrucks durch den Numerus Clausus und die geplanten Normenbücher
– Lehrmittelfreiheit, die wirklich praktiziert wird
– 12 Stunden Berufsschule an zwei arbeitsfreien Tagen und Fahrtkostenrückerstattung.

Solidarität macht stark!"

Welche Auswirkungen der Entschluß von Wiesbadener Schülern hatte, für ihre Interessen auf die Straße zu gehen, zeigt der Bericht eines Schülers des Dilthey-Gymnasiums:

„Am Freitag, den 2.Dezember 1976 fand in Wiesbaden die erste Demonstration gegen die Bildungspolitik Krollmanns statt. Das Oberstufengymnasium am Moltkering, von dem die Initiative kam, schickte Vertreter auch zum Dilthey-Gymnasium, wo sie in der ersten großen Pause für die Teilnahme an der darauffolgenden Demo agitierten. Fünf Schüler der Klasse 10a fassten den Entschluß, das Schulgebäude zu verlassen, um an der Demo teilzunehmen. Zuvor gingen wir noch einmal in den Klassenraum und begründeten dort gegenüber dem Fachlehrer und den Mitschülern unseren Entschluß.

Als wir zurückkamen, erfuhren wir folgendes:
Der Direktor der Schule, das FDP-Mitglied Roeske, hatte unser Verhalten mit der Note 6 sanktioniert, mit folgender Begründung: Jeder Schüler ohne Hausaufgaben bekommt im Unterricht eine 6. Da wir auf der Demo waren und nicht im Unterricht und auch über keine Doppelgänger verfügten, die für uns die Hausaufgaben vorzeigten, bekamen wir also ne 6. Unsere Reaktion auf diesen üblen Trick bestand in der Verteilung eines Flugblattes, in dem wir Roeskes Verhalten publik machten und die sofortige Zurücknahme dieser Maßnahme forderten.

An der zweiten, zentralen Demonstration vom Mittwoch nahmen dann rund 300 Schüler vom Dilthey-Gymnasium teil. Diesmal wurden ,nur' die Eltern der Schüler benachrichtigt. So vielen Schülern eine 6 zu geben, das traut sich ein Herr Roeske nicht. Drum merke: Gemeinsam sind wir stark."

RHODESISCHER PROFESSOR WURDE AN DER PROPAGANDA FÜR SEIN REGIME GEHINDERT

TRIER
7. Januar

Am Donnerstag,dem 6.1.1977, sollte an der Universität Trier auf Einladung des Fachbereiches II (Sprach- und Literaturwissenschaften) ein öffentlicher Gastvortrag von Professor Brian Annan, dem Direktor des Linguistischen Seminars der Universität von Rhodesien, Salisbury, stattfinden.

Das Studentenparlament der Universität hatte auf seiner Sitzung am 5.1.77 einstimmig einen Antrag verabschiedet, in dem es unter anderem heißt: „Diese Vorlesung (Mr. Annan's) stellt eine propagandistische Unterstützung des Rassistenregimes in Rhodesien dar, die den Sanktionsbeschlüssen der UNO kraß zuwiderläuft, und sie ist ein Schlag gegen den Befreiungskampf des Volkes von Zimbabwe". Einer mündlichen Aufforderung seitens des Präsidiums des Studentenparlaments gegenüber dem Universitätspräsidenten, Prof. Morkel, und dem Dekan des Fachbereiches II, Prof. Eibl, den Gastvortrag Prof. Annans zu verhindern, ist nicht entsprochen worden.

Das Referat Ausländer/Internationales des Stupa-Präsidiums entwickelte daraufhin eine intensive Öffentlichkeitskampagne, in der sie nachwiesen, daß die oben genannten UNO-Resolutionen selbst von der Bundesregierung übernommen worden sind. Der Uni-Präsident meinte dazu, daß er, falls die Veranstaltung gesprengt würde, die Polizei nicht rufen würde.

Die Veranstaltung war gut besucht. Der Dekan des Fachbereichs erklärte, daß Politik und Wissenschaft zwei Paar Stiefel seien, was von der großen Mehrheit mit Buh-rufen quittiert wurde. Der Prof. Annan aus Zimbabwe mußte daraufhin Stellung zum Rassistenregime beziehen. Er bejahte die Vorstellung einer schwarzen Mehrheitsregierung, distanzierte sich jedoch von den Befreiungsbewegungen. Das reichte den Studenten nicht aus (die Haltung erinnert ja auch sehr an Kissinger), die Veranstaltung wurde gesprengt. Einige Studenten lehnten dies jedoch ab und kurze Zeit später fand die Veranstaltung in einem anderen Raum statt. Sie wurde zwar ein zweites Mal gesprengt, diesmal war die aktive Gruppe allerdings in der Minderheit und es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Studenten.

DIE STRAFVOLLZUGSREFORM SCHREITET UNAUFHALTSAM VORAN

DIEZ
24. Dezember

„Nach § 160 des am 1.1.1977 inkraftgetretenen Strafvollzugsgesetzes soll den Gefangenen ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse teilzunehmen, die sich nach ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt für die Mitwirkung eignen."

So stehts in einem Brief des rheinland-pfälzischen Justizministeriums an die Leiter der Justizvollzugsanstalten. Wie weit diese „Gefangeneninteressenvertretungen (GIV) gehen sollen, steht schon zwei Absätze tiefer:

„2. (1) Für die Mitwirkung der Gefangenen an der Verantwortung im Strafvollzug kommen insbesondere in Betracht:
a) Angelegenheiten aus dem Bereich der Freizeitgestaltung (z.B. Auswahl des gemeinsamen Hörfunk- und Fernsehprogramms sowie von Filmen, Durchführung von kulturellen,

DIE POLISARIO HÄLT MEHR ALS 350 KRIEGSGEFANGENE

PARIS 12. Januar — Der Informationsminister der arabischen saharouischen demokratischen Republik, Mohammed Salem Ouid Salek, hat während eines kurzen Besuchs in Paris mitgeteilt, daß „eine weitreichende militärische Razzia", die am 3. Januar im Zentral-Gebiet der West-Sahara „von vier marokkanischen Bataillionen mit der Unterstützung mauretanischer Einheiten" ausgelöst wurde, fehlgeschlagen ist. Die „Aggressionskräfte" verfügten über Panzer und Artillerie; bei ihrem Vorgehen erlitten sie schwere Verluste, zwei hohe marokkanische Offiziere wurden getötet.

Einem Korrespondenten aus der Nachrichtenagentur Reuter wurde Gelegenheit zu einem Interview mit marokkanischen und mauretanischen Kriegsgefangenen der Frente Polisario in der Region Tindoufs gegeben. Die Frente Polisario bestätigte, daß sie derzeit 354 Soldaten der Besatzungsmächte gefangen hält.

(aus: Le Monde)

DER SÜDKOREANISCHE GEHEIMDIENST KCIA IN WESTBERLIN

WESTBERLIN 2. Januar — *Das „Forum für Demokratie Koreas" gibt einen Überblick über die Bespitzelung von in Deutschland lebenden Koreanern durch das südkoreanische Generalkonsulat und den KCIA:*

Seit Park 1961 die Macht übernommen hat, hat er verschiedene Leistungen vollbracht. So sind die Auslandsschulden Koreas enorm gestiegen und der Unterschied zwischen der großen Masse der Armen und einer dünnen Schicht der Reichen wir immer größer. Eine ganz besondere Leistung ist jedoch der Auf- und Ausbau des Geheimdienstes KCIA, der zu einem gutfunktionierenden Apparat zur Unterdrückung jeglicher opposit tioneller Regungen und damit für die Regierung Park zu einem Grundpfeiler ihrer Machterhaltung wurde. Die Terrortätigkeit des KCIA ist nicht nur auf Korea beschränkt, sondern wird überall dort wirksam, wo Koreaner leben. Die Überwachung, Einschüchterung und Bedrohung regimekritischer Koreaner im Ausland gehört dazu.

Damit sich so etwas wie die Entführung der 17 Koreaner aus der BRD und aus Westberlin im Jahre 1967 nicht wiederholt, machen wir auf die Aktivitäten des KCIA in Westberlin aufmerksam.

Die wichtigste Figur ist dort der Konsul Kim Hong (1-42, Reulestr. 21, Tel. 705 33 34). Sein richtiger Name ist jedoch Kim Hong-Bae, sein Dienstrang: Oberstleutnant im KCIA. Er ist für seine Tätigkeit erstklassig ausgebildet: Besuch der Nationaluniversität Seoul, Waseda-Universität Tokio und Uni München (Geschichte). Während des Korea-Krieges flüchtete er, wie andere Söhne reicher Eltern, nach Japan und kehrte erst nach Kriegsende zur Fortsetzung der Karriere nach Südkorea zurück. Im Schutz seiner diplomatischen Immunität übt er seine Kontrolltätigkeit über die anderen Konsulatsangehörigen und die in Westberlin lebenden Koreaner aus.

Bei der Kontrolltätigkeit des KCIA entstanden bisher starke Spannungen zwischen dem KCIA-Mann Kim und seinem bisherigen nominellen Vorgesetzten, dem Generalkonsul. Bei allen koreanischen kulturellen Veranstaltungen ist der KCIA-Präsident Kim persönlich anwesend. Er ist ständig bemüht, neue Informanten anzuwerben. Hierbei setzt er besonders bei jenen Koreanern an, die mit irgendwelchen Schwierigkeiten oder Wünschen zum Konsulat kommen. Es kommt auch vor, daß Koreaner bei einem Heimaturlaub zur Mitarbeit beim KCIA verpflichtet werden. Bei Studenten interessiert ihn besonders die wirtschaftliche Lage. So wird jeder, dessen Finanzquelle Kim nicht bekannt ist, von ihm als im Sold Nordkoreas stehend verleumdet. Das geht so, daß er dies regimetreuen Koreanern so nebenbei im Gespräch mitteilt, dann macht es die Runde unter allen Koreanern und schon ist die betreffende Person als Kommunist abgestempelt. Das bedeutet, daß die meisten Koreaner den Kontakt mit dieser Person meiden. KCIA-Leute verschaffen sich auch Nachschlüssel zu den Wohnungen von Koreanern.

Noch einige Bemerkungen zur Tätigkeit des Konsulats. Jeder Koreaner geht nur äußerst ungern hin und nur, wenn es unbedingt notwendig ist. Dies liegt zum einen an der Arroganz der Beamten, die jeden Besucher entsprechend seiner sozialen Stelllung entweder höflich (Akademiker, Studenten) oder als letzten Dreck (Arbeiter, Krankenschwestern) behandeln. Dazu kommt noch etwas anderes. Die meisten Konsulatsangelegenheiten werden im Sekretariat erledigt. Nur die „verdächtigen" Besucher werden in das Zimmer des Vizekonsuls gebeten, wo sie einer eingehenden Befragung unterzogen werden, die sich auch auf den privaten Bereich erstreckt und mit dem Anliegen des Besuchers in keinerlei erkennbarem Zusammenhang steht. Dabei stehen die Türen zu den beiden benachbarten Büros (KCIA-Mann Kim und Generealkonsul) weit offen und der Vizekonsul spricht so laut, daß in den anderen Büros gut mitgehört werden kann. So entsteht der Eindruck eines Verhörs.

Wir, die demokratisch gesinnten Koreaner, fordern daher die Einstellung der Tätigkeit des KCIA in Westberlin! Dabei hoffen wir auf die Solidarität aller Demokraten in Westberlin.



Aufruf zur Mitarbeit

Der Bilderdienst wurde in der Septemberausgabe des ID (138/139) erstmals angekündigt. Mittlerweise haben wir — eine Gruppe innerhalb des ID — mehr Übersicht über Verwendungsmöglichkeit, Angebot und Nachfrage von Bildmaterial bekommen; Unklarheiten in der Konzeption und in technisch-organisatorischen Fragen wurden geklärt. Wir werden versuchen, dieses Projekt nun in größerem Umfang bekannt zu machen — auch über den Rahmen des ID hinaus.

Aufgabe des Bilderdienstes soll sein, diejenigen Fotografien Collagen, Postkarten,Plakate usw. einer weiteren Verbreitung zugänglich zu machen, die durch ihre Inhalte und Aussagen die in der Linken behandelten Themen illustrieren. Entsprechend der Informationsarbeit des ID sind das:

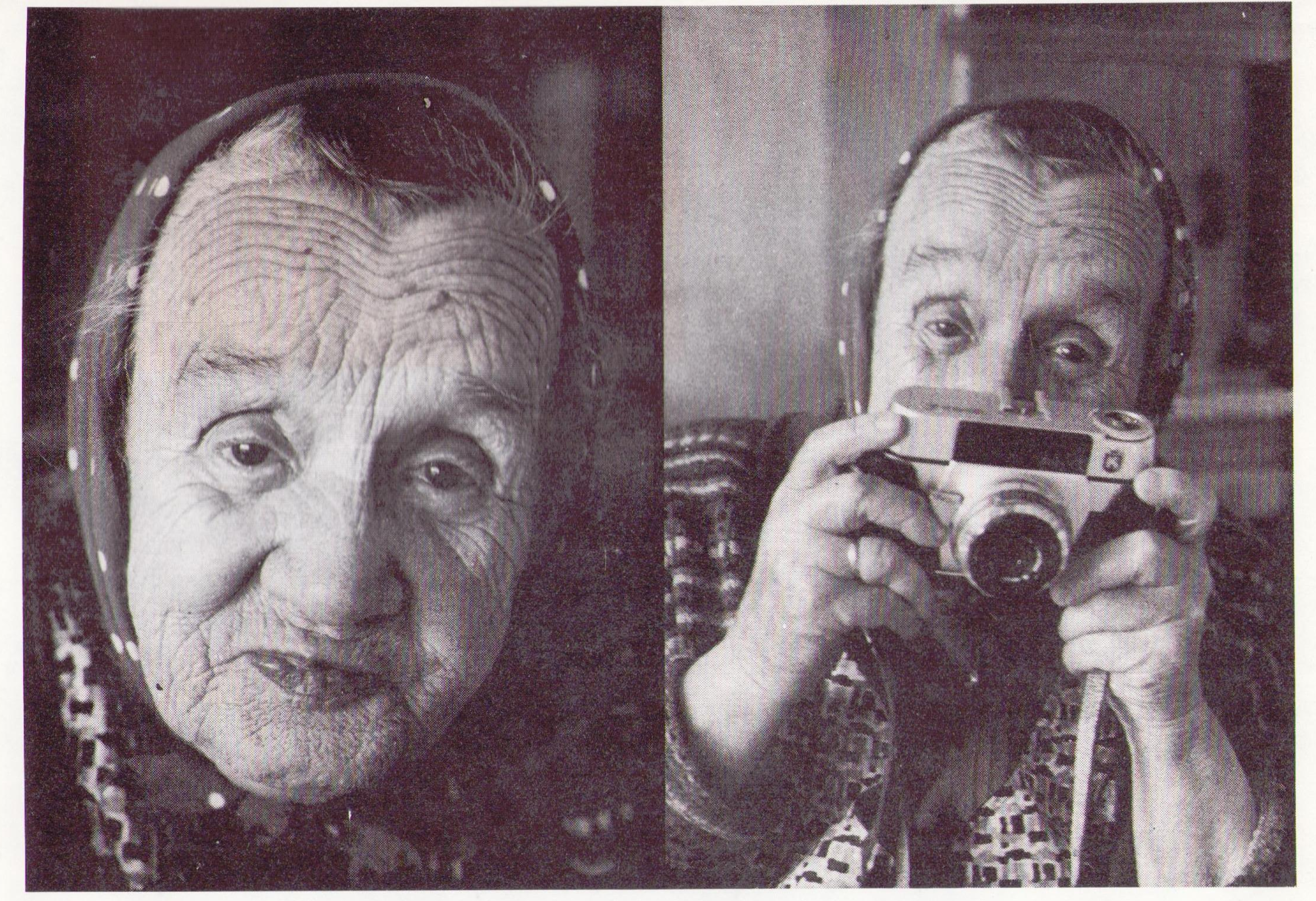
- Fotografien aus dem Betriebsbereich
- über den Polizeialltag
- aus der Arbeit der Bürgerinitiativen
- der Frauenbewegung
- von alternativen Projekten
- der Kulturfront und vielen anderen Bereichen.

Der Bilderdienst will keinen linken Fotojournalismus aufziehen, der Kameraprofis und Halbprofis von Aktion zu Aktion hetzt und damit den Klick-Klack-Klamauk der bürgerlichen Medien nachahmen. Wir bauen auf die Mitarbeit aller, die ihre Fotos zu politischen Aussagen benutzen, aber nicht nur zu spektakulären Ereignissen, sondern auch zu Geschehnissen ihres Alltags. Wir vermuten, daß viele Fotoapparate ungenutzt bleiben oder Fotografien in Dunkelkammern oder als Wandschmuck vergammeln, obwohl sie in den Zeitungen der Alternativpresse, auf Flugblättern,Wandtafeln, Ausstellungen, in Büchern und Dokumentationen verwendet werden könnten.

Deshalb schlagen wir allen Fotografen und Knipsern vor, eure ,Vor Ort' gemachten Fotos über den Bilderdienst dem linken Blätterwald zugänglich zu machen. Es wäre gut, wenn Leute, die Berichte an den ID schicken, sich gleichzeitig um Fotos (oder überhaupt um grafische Hinweise wie Schaubilder, Embleme usw.) bemühen oder uns Kontaktadressen vermitteln, über die wir an Fotos herankommen können.

DIE FOTOS

Wir wollen die Fotos nicht nur den Zeitungsleuten der Alternativpresse zur Verfügung stellen, sondern allen, die Bildmaterial zur Herstellung von Gegenöffentlichkeit benutzen wollen. Da sicher ist, daß dem Bilderdienstbüro mehr Fotos in die Hände fallen werden, als im ID aus Platz- und Kostengründen abgedruckt werden können,müssen wir geeignete Formen finden, mit denen wir das Material öffentlich machen. Einmal werden wir einen ,Dienst' ein-



im ‚Bilderdienst'

richten, der auf Anfragen hin die von euch gesuchten Bilder besorgen wird. Es gibt also die Möglichkeit, im Archiv des Bilderdienstes die Fotos zu finden, die ihre gerade braucht – auch wenn sie nicht im ID abgedruckt waren.

Diesen ‚Dienst' stellen wir uns bisher als das Kernstück der Arbeit des Bilderdienstes vor!

Die wichtigsten Fotos werden im ID so groß erscheinen,daß sie gut als Druckvorlagen zu gebrauchen sind. Außerdem denken wir an die Herausgabe von Fotobüchern zu speziellen Themen. Zum Beispiel über alternative Werkstätten und Betriebe, über Mieterinitiativen, aber das wird sich aus unserer Arbeit ergeben.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

die unsere Arbeit erleichtern werden: unbedingt erforderlich sind Angaben über Anlaß, Ort und Zeit der Aufnahmen, vor allem dann wenn Fotos nicht in Zusammenhang mit einem Artikel an den ID geschickt werden. Eure Fotos sollten nicht zu klein sein (keine Briefmarken) – wegen der besseren Druckwiedergabe möglichst auf hochglänzendem Fotopapier und kontrastreich abgezogen sein. Bei all diesen technischen Anforderungen soll jedoch der Inhalt der Bilder im Vordergrund stehen. Schickt also auch Bilder, die ihr für wichtig haltet, auch wenn sie technisch Mängel haben. Negative oder für uns angefertigte Negativduplikate nehmen wir auch an.

PREISFRAGE

Der ID wird zusätzliche finanzielle Belastungen wie den teuren Bilderdienst nicht verkraften können. Damit wir einigermaßen kostendeckend arbeiten (Porto,Bürokosten ,Materialkosten),können wir die Positivabzüge nur gegen einen Unkostenbeitrag abgeben. Die Preisfrage haben wir folgendermaßen beantwortet:
Die ‚Grundgebühr' für eine Sendung mit einem Bild beträgt runde fünf Mark. Jedes weitere Bild wird mit einer Mark veranschlagt. (Eine Auswahl von 8 Brokdorfbildern kostet Euch also 13,-DM) Honorare an die Hersteller der Bilder können wir nicht zahlen. Auf Wunsch schicken wir euch die Bilder zurück (und behalten mit Eurem Einverständnis Reproduktionen der Fotos). Sollten wir Bilder an zahlungskräftige Kunden verhökern, kommt das Geld selbstverständlich den Autoren zu.

KONTAKT

Wir wollen mit anderen Fotogruppen, die bereits bestehen,oder wie wir vom Bilderdienst gerade erst zu arbeiten anfangen, zwecks Austausch von Informationen, Erfahrungen und Fotos zusammenarbeiten. – Wir begrüßen freudig jede Bilderdienstgruppe in anderen Städten !!! Unsere Adresse:

Bilderdienst c/o Informationsdienst, Hamburger Allee 45, 6 Frankfurt/M

BITTE RECHT FREUNDLICH............

NR. 161

Nummer des Abonnements	bezahlt bis ID–Nummer	Exemplare
903 R	175	1

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX
Informations Dienst
Postfach 90 03 43 6 Ffm 90

H.U. DILLMANN
ZUELPICHER STR. 259
D-5000 KOELN 41

AUFRUF ZUR MITARBEIT AM BILDERDIENST

Blättert mal ne Seite zurück

